

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1872)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Gemeinde- und Armenwesen

Autor: Hartmann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung
Gemeinde- und Armenwesen
für das Jahr 1872.

~~~~~  
Direktor: Herr Regierungsrath Hartmann.

---

**A. Gemeindewesen.**

**I. Bestand der Gemeinden.**

Der Bestand der Gemeinden hat im Berichtsjahre keine Aenderung erfahren. Darauf abzielende Gesuche sind zum Theil noch unerledigt, zum Theil wurden sie von den kompetenten Behörden abgewiesen.

In die erste Kategorie gehört das Gesuch der Schulgemeinde Werdthoof um Losstrennung von der Kirch- und Einwohnergemeinde Lyß und Anschluß an die Kirchgemeinde Kappelen, und dasjenige der Ortschaft Courtemautry um Losstrennung von der Gemeinde Courgenay und Erhebung zu einer selbstständigen Gemeinde.

In die zweite Klasse fällt das Gesuch der fünf Unterabtheilungen der Einwohnergemeinde Bernisch Müssen, es möchte die Be- sorgung des Niederlassungswesens und der Armenpolizei nicht der Gesamtseinwohnergemeinde übertragen, sondern den einzelnen Unter- abtheilungen belassen werden.

Dieses Gesuch wurde nämlich vom Regierungsrathe in Ueber-einstimmung mit früheren Entscheidungen dieser Behörde und, auf erhobene Beschwerde hin, auch vom Großen Rath abgewiesen.

Ferner wurden die Unterabtheilungen der Einwohnergemeinde Wahlern (Schul- und Viertelsgemeinde) welche bisher keine festen, territorialen Grenzen hatten, sondern ihre Bezirke je nach dem Wohnorte der jeweiligen Grundeigenthümer gegen einander abzugrenzen pflegten, angewiesen, eine Vermarkung ihrer Grenzen vorzunehmen.

## II. Organisation und Verwaltung.

### 1. Die Gemeindeverwaltung im Allgemeinen.

Auf den Antrag der Direktion wurden vom Regierungsrath 32 Organisationsreglemente und Nachträge zu solchen genehmigt.

In drei Fällen dagegen konnte die Sanktion nicht ertheilt werden, weil die betreffenden Reglemente den bestehenden Gesetzen nicht entsprachen.

Hervorgehoben zu werden verdient hier, daß der Regierungsrath an dem Prinzipie, welches er im Vorjahr (s. Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1871 pag. 6) anlässlich eines von der katholischen Pfarrgenossenschaft von Biel zur Sanktion eingesandten Organisationsreglements aufgestellt hatte, festhielt und demnach dem Organisationsreglemente für die deutsche reformierte Kirchgemeinde Dachseldien die Sanktion verweigerte, weil diese Korporation nicht als Kirchgemeinde im Sinne des Gesetzes, sondern nur als freiwillige religiöse Vereinigung betrachtet werden könne.

Verwaltungsstreitigkeiten mit Ausschluß der Nutzungs- und Steuerstreitigkeiten kamen 18 zur höchstinstanzlichen Beurtheilung. Von denselben betreffen 7 Gemeindewahlen, 3 die Pflicht zur Annahme von Beamungen, 1 das Stimmrecht an der Gemeinde, 1 die Armenengenössigkeit, 1 die Verantwortlichkeit des Gemeinderathes bei Kompetenzüberschreitungen und 5 verschiedene Gegenstände der allgemeinen Gemeindeverwaltung. (Formelle Mängel bei Fassung von Gemeindebeschlüssen u. s. w.).

In 13 der angeführten 18 Fälle wurde der erstinstanzliche Entscheid vom Regierungsrath bestätigt, in dreien theilweise und in zweien ganz abgeändert.

Als wichtigere prinzipielle Entscheidungen sind zu erwähnen:

In einem Falle wurde erkannt, die Stelle eines Gemeindeweibels sei keine Beamtung, sondern bloß eine Anstellung, und daher kein Zwangsamt.

In einem andern Falle wurde entschieden, in grösseren Gemeinden mit ausgedehntem Kassaverkehr erforderliche Stelle eines Gemeindeschaffners spezielle Kenntnisse und es könne daher Niemand zu Bekleidung derselben gezwungen werden.

Bezüglich der Polizeigewalt des Gemeindespräidenten stellte der Regierungsrath in einem Spezialfalle den Grundsatz auf, daß in derselben die Besuchsfreizeit, die Gemeindeversammlung von sich aus aufzuheben, nicht enthalten sei, sofern nicht eine Auflösung der Versammlung wegen Unordnungen nothwendig werde.

Ferner wurde erkannt, die in § 58 des Gemeindegesetzes vorgeschriebene vierzehntägige Frist sei als eine Nothfrist aufzufassen und Beschwerden, welche nach Verfall derselben einlangen, seien von Amtes wegen zurückzuweisen.

In Anwendung dieses Grundsatzes wurden 6 Beschwerden, welche nach Ablauf der fraglichen Frist und direkt dem Regierungsrathe anstatt dem Regierungsstatthalter eingereicht wurden, von Amtes wegen, und ohne daß ein kontradiktorisches Verfahren eingeleitet worden wäre (ad limine judicij) zurückgewiesen.

Bei den Regierungsstatthaltern langten folgende Beschwerden gegen Beschlüsse von Gemeinden und Gemeindsbehörden ein:

|                            | Übertrag 156 |
|----------------------------|--------------|
| Narberg . . . . .          | 12           |
| Narwangen . . . . .        | 14           |
| Bern . . . . .             | 26           |
| Biel . . . . .             | —            |
| Büren . . . . .            | 9            |
| Burgdorf . . . . .         | 14           |
| Courtelary . . . . .       | 8            |
| Delsberg . . . . .         | 36           |
| Erlach . . . . .           | 4            |
| Fraubrunnen . . . . .      | 2            |
| Freibergen . . . . .       | 7            |
| Frutigen . . . . .         | —            |
| Interlaken . . . . .       | 7            |
| Könolfingen . . . . .      | 1            |
| Laufen . . . . .           | <u>16</u>    |
|                            | Übertrag 156 |
| Laupen . . . . .           | —            |
| Münster . . . . .          | 29           |
| Neuenstadt . . . . .       | —            |
| Nidau . . . . .            | 14           |
| Oberhäusern . . . . .      | 2            |
| Pruintrut . . . . .        | 88           |
| Saanen . . . . .           | 1            |
| Schwarzenburg . . . . .    | —            |
| Seftigen . . . . .         | 4            |
| Signau . . . . .           | —            |
| Obersimmenthal . . . . .   | —            |
| Niedersimmenthal . . . . . | 4            |
| Thun . . . . .             | 12           |
| Trachselwald . . . . .     | —            |
| Wangen . . . . .           | 3            |
|                            | Total 313    |

Von diesen Beschwerden wurden 86 durch Vergleich oder Abstand und 209 durch Gutscheid erledigt, 18 sind noch unerledigt. Sie hatten folgende Streitsachen zum Gegenstande: 188 Nutzungen, 23 Wahlen, 59 allgemeine Verwaltungsgegenstände, 20 Steuern, 18 Hochbau-, Straßen- und Wasserbau-Angelegenheiten, 5 Marktstreitigkeiten.

Von diesen Akten der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu denjenigen der Oberaufsicht in nicht streitigen Fällen übergehend, ist zu erwähnen, daß im Berichtjahre folgende Gemeindebeschlüsse vom Regierungsrath genehmigt wurden:

34 Gemeinden und Körporationen wurde die Bewilligung zur Aufnahme von Anleihen zu Bestreitung neuer Auslagen (Bau von Schulhäusern, Straßen &c.) oder zu Bezahlung älterer Schulden (Einzahlung von Eisenbahnaktien &c.) ertheilt.

12 Gemeinden wurde gestattet, ihr Kapitalvermögen anzugreifen. Anerkennende Erwähnung verdient es hier, daß drei der angeführten Kapitalverminderungen durch Schenkungen von Burgergemeinden zu Schul- und Armenzwecken verursacht wurden.

Dagegen sah sich der Regierungsrath in 4 Fällen, in welchen Gemeinden ihr Kapitalvermögen ohne Bewilligung geschwächt hatten, genöthigt, einzuschreiten und die betreffenden Gemeinden zu Deckung des entstandenen Defizits anzuhalten.

Sechszehn Gemeinden wurde die Bewilligung ertheilt, Liegenschaften unter dem Preise der Katasterschätzung zu veräußern oder über dem Preise derselben zu erwerben.

Ferner wurden 52 Gemeindebeschlüsse betreffend Subventionirung von Eisenbahnen genehmigt und zwar beziehen sich die genehmigten Subventionsbeschlüsse auf folgende Linien: 6 auf die Linie Solothurn-Burgdorf, 28 auf die Linie Lyss-Olten, 17 auf die Linie Bern-Luzern und 1 auf die Bödelibahn.

Endlich wurden 21 Beschlüsse von Einwohnergemeinden, in welchen keine Burgergemeinden organisiert sind, betreffend Annahme neuer Burger genehmigt.

Diese Zahl weist eine bedeutende Zunahme gegenüber dem Vorjahre auf, in welchem nur 1 derartiger Beschuß genehmigt wurde.

Ebenso hat sich auch die Zahl der Burgerrechtseinkäufe bedeutend vermehrt. Es fanden nämlich solche in folgenden Gemeinden statt:

|                     | Kantons-<br>bürger. | Schweizer aus<br>andern Kantonen. | Ausländer. | Total. |
|---------------------|---------------------|-----------------------------------|------------|--------|
| Schüpfen . . .      | —                   | 1                                 | —          | 1      |
| Niederglatten . . . | —                   | —                                 | 1          | 1      |
| Langenthal . . .    | 1                   | —                                 | —          | 1      |
| Bern . . .          | 2                   | —                                 | 1          | 3      |
| Bolligen . . .      | —                   | —                                 | 1          | 1      |
| Muri . . .          | —                   | 1                                 | —          | 1      |
| Stettlen . . .      | —                   | —                                 | 1          | 1      |
| Zollikofen . . .    | —                   | —                                 | 1          | 1      |
| Biel . . .          | —                   | 8                                 | 1          | 9      |
| Burgdorf . . .      | —                   | 1                                 | —          | 1      |
| Ferrière . . .      | —                   | —                                 | 2          | 2      |
| St. Immer . . .     | —                   | —                                 | 1          | 1      |
| Renan . . .         | —                   | —                                 | 2          | 2      |
| Mont Tramelan . . . | —                   | —                                 | 1          | 1      |
| Löwenburg . . .     | —                   | —                                 | 11         | 11     |
| Epiquerez . . .     | —                   | —                                 | 7          | 7      |
| Lützenthal . . .    | —                   | —                                 | 2          | 2      |
| Grindelwald . . .   | —                   | —                                 | 1          | 1      |
| Heslital . . .      | —                   | —                                 | 1          | 1      |
| Münsingen . . .     | —                   | —                                 | 1          | 1      |
| Höchstetten . . .   | —                   | —                                 | 1          | 1      |
| Studen . . .        | —                   | —                                 | 1          | 1      |
| Gadmen . . .        | —                   | —                                 | 1          | 1      |
| Pruntrut . . .      | —                   | —                                 | 2          | 2      |
| St. Ursanne . . .   | —                   | —                                 | 1          | 1      |
| Seleuse . . .       | —                   | —                                 | 2          | 2      |
| Montvoie . . .      | —                   | —                                 | 1          | 1      |
| Beurneveyrin . . .  | —                   | —                                 | 2          | 2      |
| Langnau . . .       | 1                   | —                                 | —          | 1      |
| Sumiswald . . .     | —                   | —                                 | 1          | 1      |
| Ursernbach . . .    | —                   | —                                 | 2          | 2      |
|                     | 4                   | 11                                | 49         | 64     |

während im Vorjahr nur 50 Einkäufe in 21 Gemeinden stattfanden.

Diese Vermehrung ist offenbar eine Folge der politischen Veränderungen der Jahre 1870/1871 und steht in engem Zusammenhang mit dem Auslaufe der Optionsfrist für die Angehörigen von Elsaß-Lothringen. Dieselbe ist jedenfalls nur transitorischer Natur.

Was die Verwendung der Burgerrechtseinkaufssummen betrifft, so wurde 5 Gemeinden gestattet, aliquote Theile (von der Hälfte bis zu  $\frac{3}{4}$  des Gesamtbetrages) derselben, statt dem Armgute, wie dieß gemäß dem Beschlusse des kleinen Rathes vom 22. Januar 1830 die Regel ist, dem Schulgute zuzuwenden.

Es ist übrigens von Seite der Gemeinde Roggwyl ein gegen die Rechtsbeständigkeit des angeführten Rathsbeschlusses vom 22. Januar 1830 gerichteter Refurs an den Großen Rath angekündigt worden; derselbe wurde aber bis jetzt noch nicht abgetrieben.

Als bemerkenswertere Verfügungen der Aufsichtsbehörden in besondern Fällen sind folgende zu nennen:

Der gemischten Gemeinde Chevenez wurde vom Großen Rath auf den Antrag des Regierungsrathes das Expropriationsrecht zu Errichtung neuer Dorfbrunnen ertheilt.

Einer Gemeinde wurde auf ihre Einfrage hin, ob sie gehalten sei, eine Angehörige im Burgerrodel zu löschen, welche für sich und ihr minderjähriges Kind ein Burgerrecht in einer andern Gemeinde erworben hatte und nun auf ihr ursprüngliches Burgerrecht verzichtete, eine bejahende Antwort ertheilt.

Auf geschehene Einfrage hin wurde vom Regierungsrathe entschieden, sogen. Familienarmengüter haben, wenn nicht spezielle Bestimmungen der Stiftungsurkunde das Gegentheil verfügen, nur zu Zwecken der eigentlichen Armenpflege zu dienen und dürfen daher nicht zu Bezahlung von Polizeiausgaben, wie Begräbnis- oder Transportkosten verwendet werden.

Auf eine Beschwerde gegen die Bestimmung des Reglements für die burgerlichen Waisenhäuser der Stadt Bern, daß uneheliche Kinder von der Aufnahme in dieses Institut ausgeschlossen seien, wurde zwar nicht eingetreten; dagegen die Hoffnung ausgesprochen, die burgerlichen Behörden werden diese inhumane Bestimmung aus eigenem Antriebe beseitigen. —

Sodann wurde von der Direktion in Übereinstimmung mit dem statistischen Bureau eine Erhebung über die Zahl der im Jahre 1871 abgehaltenen Gemeindeversammlungen, die Zahl der Stimmberechtigten und die Zahl der Anwesenden veranstaltet. Diese Erhebung, welche einen interessanten Einblick in das Leben der Gemeinden gewährt, wird im statistischen Jahrbuch veröffentlicht werden. Wir können uns indeß nicht enthalten, bereits hier auf einige Resultate derselben aufmerksam zu machen.

Durchschnittlich kommen im ganzen Kanton 15 Stimmberchtigte auf 100 Seelen Bevölkerung. Es finden sich indeß in den einzelnen Gemeinden bedeutende Abweichungen von diesem Durchschnitte, sowohl nach unten, als nach oben; während z. B. in der Stadt Bern nur 5,5 % der Gesamtbevölkerung im Gemeindestimmregister eingetragen sind, beläuft sich diese Zahl in einer Landgemeinde des Amtsbezirks Pruntrut auf 29,7 %.

Es ist nun angesichts der politischen Stimmregister und angesichts der Steuerstatistik nicht wohl denkbar, daß z. B. in der Stadt Bern nur jene abnorm niedrige Prozentzahl der Bevölkerung, die zum Gemeinde-Stimmrecht erforderlichen Eigenschaften besitzen sollte, und es muß daher der Schluß gezogen werden, daß eine ziemliche Anzahl von Stimmberchtigten auf dem Gemeindestimmregister nicht eingetragen, und daher tatsächlich ihres Stimmrechts beraubt ist.

Dies ist nun ohne Zweifel ein Uebelstand, und da derselbe in den meisten größern Gemeinden wiederkehrt, so wird man darauf bedacht sein müssen, denselben zu beseitigen, was durch Aufstellung einheitlicher Vorschriften über die Führung der Gemeindestimmregister erreicht werden kann.

Die Beteiligung an den Gemeindeversammlungen sodann war durchaus lebhafte, es nahmen nämlich im ganzen Kanton durchschnittlich 21,8 % der Stimmberchtigten, also etwas mehr als ein Fünfttheil derselben, an den Gemeindeversammlungen Theil. Die größte Beteiligung wiesen die jurassischen (vorab Pruntrut mit 43,6 %) und die kleinste die emmenthalischen Amtsbezirke (vorab Signau mit 9,1 %) auf.

Die Zahl der im Jahre 1871 abgehaltenen Gemeindeversammlungen betrug 2396, so daß deunach auf jede der 516 Gemeinden durchschnittlich 4 Versammlungen kamen.

Jede Gemeinde versammelte sich in diesem Jahre wenigstens einmal, während die größte Zahl der abgehaltenen Gemeindeversammlungen 15 betrug (Gemeinde Arch, Amtsbezirk Büren.)

Während demnach die Stimmberchtigten im Allgemeinen kein großes Interesse an der Behandlung der Gemeindegeschäfte an den Tag legten, so kann dagegen konstatiert werden, daß die Gemeindebehörden und Beamten ihre Pflichten im Durchschnitt nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen.

Nur in sehr wenigen Fällen sah sich die Aufsichtsbehörde zum Einschreiten genöthigt. Diese Fälle sind folgende:

Ein Gemeindepräsident, welcher sich beharrlich weigerte, die Pflichten seines Amtes zu erfüllen, mußte in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt und ihm für die Zeit seiner Amtsdauer ein Stellvertreter auf seine Gefahr und Kosten bestellt werden.

Gegen einen Gemeindeschaffner mußten wegen Nichtlegung der Rechnungen und gegen einen andern wegen Nichtablieferung von Gemeindegeldern die gesetzlichen Zwangsmäßigkeiten angeordnet werden.

Die Behörden und Beamten einer oberländischen Bäuert wurden wegen grober Verlezung des Waldwirthschaftsreglements in ihren Verrichtungen eingestellt und deren Abberufung beim Appellations- und Kassationshofe beantragt.

Im Allgemeinen verdient also der gute Wille der Gemeindebehörden und Beamten Anerkennung nicht in ganz gleichem Maße ist diez bezüglich des Könness, der Leistungen derselben der Fall. Es ist nicht zu verkennen, daß gegenwärtig, bei den gesteigerten Anforderungen, welche von allen Seiten an die Gemeindebeamten gestellt werden, in vielen Gemeinden ein Mißverhältniß zwischen der den Gemeindebeamten obliegenden Geschäftslast und deren Honorirung obwaltet.

Besonders ist diez natürlich bei den am meisten in Anspruch genommenen Gemeindebeamten, den Gemeindeschreibern, der Fall, und es kann daher nicht auffallen, daß dieses Amt nicht überall in so tüchtigen Händen sich befindet, als im Interesse einer geordneten Verwaltung wünschenswerth wäre.

Wir können uns nicht versagen, hier die sachbezüglichen Auszüge eines jurassischen Regierungsstatthalters anzuführen, welche derselbe anlässlich einer im Berichtjahre aufgenommenen statistischen Erhebung that:

„Les employés communaux de ce district, pour la plupart peu salariés, se plaignent continuellement de l'enorme quantité de travail que leur donnent les différentes directions et la préfecture. C'est à tel point que lorsqu'il s'agit du renouvellement de ces employés on ne trouve plus personne qui accepte volontairement des fonctions communales, mais qu'on doit les y forcer.

Je pourrais citer plusieurs cas de citoyens qui ont préféré quitter leurs communes et renoncer à leurs biens communaux ou même se laisser mettre sous tutèle, plutôt que d'accepter des emplois communaux.

(Die Gemeindebeamten des Amtsbezirks, größtentheils schlecht bezahlt, beklagen sich fortwährend über die enorme Last von Arbeit, welche ihnen die verschiedenen Direktionen und das Regierungsstatthalteramt aufbürden. Es ist so weit gekommen, daß bei der Erneuerung der Gemeindebehörde Niemand mehr Gemeindebeamtungen freiwillig annehmen will, sondern man sie dazu zwingen muß.

Ich könnte mehrere Fälle anführen, daß Bürger, welche zu Gemeindestellen gewählt wurden, lieber die Gemeinde verließen und ihre Bürgernutzungen aufgaben, ja selbst sich unter Vormundschaft stellen ließen, als die Beamtung anzunehmen.)

An einer andern Stelle des gleichen Berichts sagt der nämliche Beamte, daß von den vielen, kleinen Gemeinden, in welchen oft der Maire der einzige Beamte sei, der ordentlich schreiben und die vielen Zirkulare, Rapporte, Formulare &c., die alljährlich den Gemeinden zugehen, verstehen könne, unmöglich genaue Berichte, namentlich in statistischen Dingen, erhältlich seien.

Dieser Satz, welcher sich auch im Berichtjahre in vollem Maße bewahrheitet hat, deutet zugleich auf eine der hauptsächlichsten Ursachen des erwähnten Uebelstandes hin.

Es liegt dieselbe in der Kleinheit vieler unserer Gemeinden; die kleinste derselben, die Gemeinde Montwoie, Amtsbezirks Puntrut, z. B. zählt 4 Stimmberechtigte, was gewiß als eine, kaum irgend anderswo wiederkehrende Abnormität bezeichnet zu werden verdient.

Diese kleinen Gemeinden können natürlich nicht die gehörige Auswahl tüchtiger Männer zu Bekleidung von Gemeindebeamtungen darbieten und besitzen auch nicht die nöthigen finanziellen Mittel, um vorhandene Kräfte zu gewinnen und zu erhalten.

Nimmt man zu diesem noch hinzu, daß gerade die kleineren Gemeinden am ehesten einer Coterienherrschaft verfallen, so wird man nicht zweifelhaft sein können, daß es äußerst angemessen wäre, auf dem Wege der Gesetzgebung die kleineren Gemeinden aufzuheben und mit andern zu verschmelzen.

Auch unter den bestehenden Verhältnissen indessen konstatiren die Berichte der Regierungsstatthalter für das Berichtjahr im Allgemeinen einen Fortschritt in der Gemeindeverwaltung; namentlich ist die Führung der Protokolle, Manuale, Register und Kontrollen, sowie die Haltung der Archive eine bessere geworden, obgleich auch hier noch nicht alle Lücken haben ausgefüllt werden können, und namentlich die Archive immer noch nicht überall in gehörigem Stande gehalten werden.

Man kann demnach nach Maßgabe der bestehenden Verhältnisse die Gemeindeverwaltung als eine befriedigende bezeichnen.

## 2. Rechnungswesen.

In folgenden Amtsbezirken sind keine Gemeinden mit ihren Rechnungen im Rückstande:

Biel, Büren, Burgdorf, Courtelary, Erlach, Fraubrunnen, Interlaken, Konolfingen, Laupen, Münster, Neuenstadt, Saanen, Signau, Ober-Simmenthal, Nieder-Simmenthal, Trachselwald und Wangen.

In den übrigen Amtsbezirken sind noch folgende Ausstände:

### Amtsbezirk Alarberg.

Schüpfen, Schulgutsrechnung seit 1870.

Seedorf, Gemeinderechnung seit 1870.

Seedorf, Burgergutsrechnung seit 1869.

Kappelen, Burgergutsrechnung seit 1869.

### Amtsbezirk Altwangen.

Melschnau, Einwohnergemeinderechnung seit 1870.

### Amtsbezirk Bern.

Geristein, Schulgutsrechnung seit 1870.

### Amtsbezirk Delsberg.

Bassecourt, Kirchen-, Schul- und Gemeindegutsrechnung seit 1870.

### Amtsbezirk Freibergen.

Bois, Gemeinderechnung seit 1870.

Breuleux, Kirchengutsrechnung seit 1870.

Chaux, Gemeinde-, Schul- und Armenrechnung seit 1869.

Epauvillers, Gemeinde-, Schul- und Armenrechnung seit 1870.

Noirmont, Kirchengutsrechnung seit 1870.

Pommerats, Kirchengutsrechnung seit 1870.

St. Brais, Kirchengutsrechnung seit 1868.

Soubey, Gemeinde-, Schul- und Armenrechnung seit 1869.

### Amtsbezirk Frutigen.

Frutigen, Kirchengutsrechnung seit 1869, Gemeinderechnung seit 1870.

Nied und Gempelen, Schulgutsrechnung seit 1867.

Kanderbrück, Schulgutsrechnung seit 1870.

Kandergrund, Gemeinderechnung seit 1870.

Reichenbach, Gemeinderechnung seit 1870.

Neuchâtel, Bäuertsrechnung seit 1868.

**Amtsbezirk Laufen.**

Dittingen, Kirchengutsrechnung seit 1869, Schul- und Gemeindegutsrechnung seit 1870.

Laufen, Kirchengutsrechnung seit 1869.

Brislach, Kirchengutsrechnung seit 1870.

Grellingen, Kirchengutsrechnung seit 1870.

**Amtsbezirk Nidau.**

Bühl, Burgergutsrechnung seit 1869.

**Amtsbezirk Oberhasle.**

Gadmen, Burgerguts- und Bäuertgutsrechnung seit 1869.

Grund, Bäuertgutsrechnung seit 1870.

Nessenthal, Schulgutsrechnung seit 1870.

**Amtsbezirk Pruntrut.**

Beurnevésin, Kirchengutsrechnung seit 1868.

Cornol, Kirchengutsrechnung seit 1868, Schul- und Gemeindegutsrechnung seit 1870.

Boncourt, Kirchen-, Schul- und Gemeindegutsrechnung seit 1869.

Courtemanche, Schul- und Gemeindegutsrechnung seit 1869, Kirchengutsrechnung seit 1870.

Micourt, Kirchengutsrechnung seit 1870.

Courgenay, Schul- und Gemeindegutsrechnung seit 1869.

Selente, Schul- und Gemeindegutsrechnung seit 1869.

Bonfol, Schul- und Gemeindegutsrechnung seit 1870.

Fregiécourt, Schul- und Gemeindegutsrechnung seit 1870.

Pleujouse, Schul- und Gemeindegutsrechnung seit 1870.

Roche d'or, Schul- und Gemeindegutsrechnung seit 1870.

Pruntrut, Burgergutsrechnung seit 1870.

**Amtsbezirk Schwarzenburg.**

Rüschegg, Burgergutsrechnung seit 1870.

**Amtsbezirk Seftigen.**

Belpberg, Schulgutsrechnung seit 1870.

Mühedorf, Einwohnerrechnung seit 1870.

Uttigen, Burgergutsrechnung seit 1870.

Obermühlern und Zimmerwald, Burgergutsrechnung seit 1869.

**Amtsbezirk Thun.**

Sigriswyl, Gemeinderechnung seit 1869, Schulgutsrechnung seit 1870.

Heimberg, Burgergutsrechnung seit 1868.

Höfen, Burgergutsrechnung seit 1870.

Im vorjährigen Berichte sind einige Rechnungen aus den Amtsbezirken Frutigen und Bruntrut, welche rückständig waren, nicht aufgetragen, weil sie in den an die Direktion eingelangten Verzeichnissen nicht enthalten waren.

Durch die im vorjährigen Verwaltungsberichte angezeigten Rückstände im Gemeinderechnungswesen wurde die Staatswirtschaftskommission zu folgendem Postulat veranlaßt:

„Unter Bezugnahme auf das vorjährige Postulat betreffend Ablegung der Gemeinderechnungen wiederholt die Kommission den Antrag, die Regierung möchte alles Ernstes darüber machen, daß ihren Weisungen rücksichtlich des Rechnungswesens der Gemeinden (vgl. Staatsverwaltungsbericht pro 1870, Seite 12) genauer nachgelebt werde, so zwar, daß alle Gemeinderechnungen spätestens im 2. Jahre nach Ablauf des betreffenden Rechnungsjahres zur Passation vorgelegt werden.“

Dieses Postulat wurde unterm 16. Dezember 1872 vom Großen Rathe zum Beschlusse erhoben.

In Vollziehung dieses Postulates hat der Regierungsrath unterm 28. Dezember 1872 ein Kreisschreiben an sämtliche Regierungsstatthalter erlassen, in welchen denselben genaue Vollziehung der bestehenden Gesetze und Verordnungen eingeschränkt und sie namentlich angewiesen wurden:

1) Alle Gemeindeverwaltungen ohne Ausnahme auf Ende 1872 zur Ablegung ihrer Rechnungen anzuhalten.

2) Jeweilen vor Ablauf des ersten Semesters jeden Jahres der Direktion des Gemeindewesens darüber Bericht zu erstatten, welche Rechnungen aus ihrem Amtsbezirke noch ausstehen und was für Maßregeln sie ergriffen haben, um dieselben zur Passation einzubringen. Diese Maßnahmen werden dem Regierungsrathe die Möglichkeit einer schärferen Kontrolle über das Gemeinderechnungswesen gewähren, und es ist daher zu hoffen, daß im nächsten Jahre die Rückstände in diesem Verwaltungszweige verschwunden sein werden.

Nebrigens ist nicht zu verkennen, daß auch ohnedem die Rückstände sich von Jahr zu Jahr vermindern und daß die Gemeindeverwaltung sich auch in diesem Punkte gebessert hat.

Wie leicht erklärlich, ist aber der Fortschritt in diesem Gebiete ein langsamer und keineswegs leichter.

Es wird von Kaiser Karl V. erzählt, daß er nach seiner Abdankung sich im Kloster damit beschäftigt habe, eine Aluzahl Uhren zu richten und gleichzeitig ablaufen zu lassen, daß es ihm aber nie

gelungen sei, dieselben ganz gleichmäßig gehen und schlagen zu machen. Aehnlich verhält es sich hier, es wird auch hier schwierig sein, daß Uhrwerk unserer 500 Gemeindeverwaltungen auf den gleichen Zeitpunkt zu stellen und ganz gleichzeitig abschnurren zu lassen.

### 3. Steuerwesen.

Es wurden im Berichtjahre 12 Steuer- und 20 Gemeindewerlreglemente vom Regierungsrathe sanktionirt.

Steuerstreitigkeiten kamen 4 zur höchstinstanzlichen Beurtheilung, welche in allen Fällen den erstinstanzlichen Entscheid bestätigte.

Als prinzipiell wichtige Entscheidung ist zu erwähnen, daß der Regierungsrath erkannte, daß letzberichtigte Staatssteuerregister mache, mit Vorbehalt der gesetzlichen Ausnahmen, zum Bezug der Gemeindesteuer unbedingt Regel, und die Gemeindebehörden seien weder berechtigt noch verpflichtet, später eingetretene Veränderungen in den Verhältnissen eines Steuerpflichtigen, wie Wohnsitzwechsel u. s. w. zu berücksichtigen.

Ein Gesuch der Gemeinräthe von Sonwiller und Villeret, es möchte ihnen gestattet werden, die in ihren Gemeinden wohnenden, aber in St. Immer arbeitenden Ehrenmachcreiarbeiter zu besteuern, mußte mit Rücksicht auf das Gemeindesteuergesetz abgewiesen werden.

Wie sich in diesem Gesuche manifestirt, kann sich die jurassische Bevölkerung noch immer nicht recht in das Gemeindesteuergesetz finden; die Amtsberichte der Regierungstatthalter erwähnen denn auch, daß mehrfach Wünsche nach dessen Abänderung laut geworden seien.

Da man indeß den Grundsatz, daß Staats- und Gemeindesteuern nach dem nämlichen Maßstabe zu erheben seien, nicht wird aufgeben wollen, so wird eine prinzipielle Abänderung des Gemeindesteuergesetzes erst mit Revision der Staatssteuergesetze zulässig sein. Erst dann kann dieselbe eine totale sein, während sie sich gegenwärtig nur auf einige wenige Detailpunkte erstrecken könnte.

### 4. Verwaltung und Benutzung der Gemeindegüter.

Es wurden 22 Nutzungsreglemente, wovon sich 9 speziell auf die Benutzung von Waldungen bezogen, vom Regierungsrathe sanktionirt.

Dagegen wurde in 6 Fällen die Sanktion verweigert und die Reglemente zur Umarbeitung an die Gemeinden zurückgewiesen.

Ferner hatte der Regierungsrath 3 Einsprachen gegen Nutzungsreglemente zu beurtheilen, von welchen er zwei zu sprach und eine abwies.

Neben der Sorge für Aufnahme zweckmässiger Bestimmungen über die Bewirthschafung der Gemeindegüter, insbesondere der Waldungen, waren der Regierungsrath und die Direction insbesondere bemüht, dahin zu wirken, daß in die neuen Nutzungsreglemente übereinstimmendere und billigere Vorschriften über den Eintritt in die Gemeindenutzungen aufgenommen würden, als die bisherigen Reglemente sie darboten. So suchten sie namentlich zu bewirken, daß zum Eintritt in die Nutzung das Führen eigener Haushaltung nicht mehr verlangt werde, es ist ihnen dieß auch bei einer ziemlichen Anzahl von Gemeinden gelungen, während freilich andere an diesem althergebrachten Requisite, welches für die heutigen Verhältnisse weder klar noch zweckmäßig genannt werden kann, zäh festhalten.

Ferner ertheilte der Regierungsrath, an dem im Vorjahr gefassten Entscheide festhaltend, sämtlichen Nutzungsreglementen, welche die Nutzungsberechtigung auf die innerhalb der Gemeinde angesessenen Burger beschränkten, ihre Sanktion nur unter Vorbehalt des Nutzungsrechtes der auswärts wohnenden Burger.

Nutzungsstreitigkeiten kamen 10 zur höchstinstanzlichen Beurtheilung; in 9 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und nur in einem abgeändert.

Eine Anzahl von Beschwerden auswärtiger Burger, in welchen dieselben die burgerlichen Nutzungen von ihren Heimatgemeinden reklamiren, ist noch unerledigt, ebenso ist eine Beschwerde der gemischten Gemeinde Lamboing gegen den Entscheid des Regierungsrathes vom 2. November 1871 noch beim Großen Rathe hängig.

Was sodann die Vollziehung der reglementarischen Vorschriften über die Bewirthschafung und Verwaltung der Gemeindenutzungsgüter betrifft, so kann dieselbe im Allgemeinen eine befriedigende genannt werden, indeß trifft dies bei weitem nicht überall zu, wie z. B. das Regierungstatthalteramt Ober-Simmenthal die Waldwirthschaft der dortigen Bäuerten in seinem Amtsberichte geradezu als eine schlechte, den Vorschriften der Waldwirtschaftspläne und der Nutzungsreglemente durchaus nicht entsprechende, bezeichnet.

Neberhaupt kann als feststehend und allseitig zugegeben betrachtet werden, daß in weitaus den meisten Fällen die Wirthschaft der Gemeinden nicht die nämlichen Resultate erzielt, wie die Privat-

wirthschaft. Es muß demnach als ein wirthschaftlicher Fortschritt betrachtet werden, daß im Berichtjahre verschiedene Gemeinden ihre Liegenschaften um den Preis der Katasterschätzung an die Nutzungs berechtigten veräußerten.

Die unmittelbar zu Gemeindezwecken dienenden Liegenschaften, wie Kirchen und Schulhäuser, wurden von den meisten Gemeinden in befriedigendem Staude erhalten und es verdienen hier die im Berichtjahre ziemlich zahlreich ausgeführten Reparationen und Neubauten, namentlich von Schulhäusern, alle Anerkennung.

Auch die Verwaltung der Gemeindefkapitalien war eine ordnungsmäßige und Anomalien wie Schuldbetreibungen sc. kamen im Haushalt der Gemeinden im Berichtjahre unseres Wissens nicht vor.

## 5. Ausscheidung und Zweckbestimmung der Gemeindegüter.

Im Berichtjahre wurden 32 Akten vom Regierungsrathe sanktionirt. Rückständig sind gegenwärtig noch folgende Akten:

## Amtsbezirk Freibergen.

Gemeinden Noirmont, les Bois und Soubey . . . . . 3

Von diesen Akten wird derjenige von Soubey laut Bericht des Regierungsstatthalters in nächster Zeit zur Sanktion einzulangen.

Diejenigen von Noirmont und les Bois mußten bis jetzt zurückgestellt werden, da vorher die Theilung über die Güter der sog. grande communauté von Noirmont, welche diese beiden Gemeinden umfaßte, vollzogen werden mußte. Diese Theilung ist nun beendigt und der Theilungsakt vom Regierungsrath genehmigt, so daß nunmehr der Angriffnahme dieser Akten kein Hinderniß mehr entgegensteht.

## Amtsbezirk Frutigen.

## Schulgemeinden der Bäuerten Nied, Zwischenbäch, Gempelen, Krazeren und Linter

Dieser Akt soll in nächster Zeit zur Sanktion einlangen.

## Amtsbezirk Bruntrut.

Uebertrag 16

Die meisten dieser Akte sind vom Regierungsrathe geprüft worden; dieselben sollen laut Zusage des Regierungsstatthalters in den ersten Monaten des laufenden Jahres zur Sanktion eingesandt werden.

Amtsbezirk Delsberg.

Gemeinde Saulcy

1

Der Ausscheidungsakt dieser Gemeinde, dessen Revision im Vorjahr angeordnet werden musste, ist bis jetzt nicht wieder eingelangt, es ist indeß ein Sachverständiger mit dessen Auffertigung beauftragt worden.

Total 17

Der Große Rath hat, veranlaßt durch die rückständigen Ausscheidungsakten aus den Amtsbezirken Pruntrut und Freibergen ein Postulat der Staatswirthskommission zum Besluß erhoben, welches dahin geht, die Regierung möge dafür sorgen, daß bis Ende 1873 die Ausscheidungen im ganzen Kanton durchgeführt werden.

Diesem Besluße wird die gehörige Folge gegeben werden. Auch im Berichtjahre wurde nichts versäumt, um die Ausscheidungsangelegenheit zu Ende zu bringen und es hat an Mahnungen und Aufforderungen von Seiten des Regierungsrathes und der Direktion nicht gefehlt. Die Umstände, welche die Beendigung dieses Geschäfts verhinderten, liegen indeß außer dem oben angeführten, wesentlich in Umständen, welche Niemanden zur Schuld angerechnet werden können, nämlich in der Wahl des Ausscheidungskommissärs für den Amtsbezirk Freibergen zum Regierungsstatthalter dieses Bezirks, wodurch der Gewählte verhindert wurde, den Ausscheidungen seine volle Kraft zuzuwenden, und in der gefährlichen Erkrankung des speziell mit den Ausscheidungsakten des Amtsbezirkes Pruntrut beschäftigten Angestellten.

Trotz dieser Hindernisse ist im Berichtjahre die Ausscheidungsangelegenheit ziemlich fortgeschritten und ist namentlich auch im Amtsbezirk Pruntrut endlich in Fluss gekommen; die unbedeutenden Rückstände werden ohne Zweifel im laufenden Jahre bewältigt werden können und die Direktion wird alsdann im Stande sein, dem Großen Rath einen Schlüßbericht über den Verlauf und die Ergebnisse der Ausscheidungsoperation abzustatten.

## B. Armenwesen.

### I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Die Direktion hat in Armensachen, ohne die auswärtige Armenpflege, im Ganzen 2084 Geschäfte behandelt, darunter 1 Sanktion von Reglementen und 21 Verfügungen auf eingelangte Beschwerden.

Die Armenverwaltung kann im Allgemeinen als eine gute bezeichnet werden; die statistischen Angaben über die im Berichtjahre gemachten Ausgaben zu Armenpflegezwecken werden beweisen, daß der Kanton in dieser Beziehung hinter andern Ländern nicht zurücksteht und die Amtsberichte der Regierungsstatthalter, sowie die Berichte der Armeninspektoren und die eigenen Wahrnehmungen der Direktion konstatiren, daß im Großen und Ganzen die vorhandenen Hülffsmittel sachgemäß verwendet werden und daß überhaupt die Armenpflege von richtigem Geiste belebt ist.

Was die Armenpolizei betrifft, so begegnen wir auch in diesem Jahre hie und da in den Amtsberichten der Regierungsstatthalter und in den Verhandlungen der Amtsversammlungen die hergebrachten Klagen über mangelhafte Vollziehung des Armenpolizeigesetzes. Es ist dies auch erklärlich, da die stärkste Stütze dieses Nebels, die hergebrachte Sitte des Almosengebens, sich nur sehr allmälig und nicht im Verlaufe eines einzigen Jahres wird entwurzeln lassen.

Indessen wird doch an den meisten Orten ein Fortschritt in dieser Beziehung konstatiert. So berichtet z. B. der Regierungsstatthalter von Biel, aus welchem Amtsbezirke in früheren Jahren lebhafte Klagen über die falsche Humanität des Publikums laut geworden waren, daß eine Besserung in diesem Punkte unverkennbar sei und daß deshalb Bettel und Vagantität in Abnahme begriffen seien.

Auch die früheren Klagen über die mangelnde Unterstützung der Administrativbehörden durch die Gerichtsbehörden sind im Berichtjahre wieder aufgetaucht.

Indessen hat einer der Gerichtspräsidenten, welche bei Anlaß der Berathung des Verwaltungsberichtes pro 1870 auf Grund der Verhandlungen der Amtsversammlungen als läßig in der Handhabung des Armenpolizeigesetzes bezeichnet wurden, ein Schreiben an die Direktion gerichtet, in welchem er die von ihm praktizirte Auslegung des Armenpolizeigesetzes vom juristischen Standpunkt aus ausführlich vertheidigt.

Da nun die gerichtlichen Behörden bei Fällung ihrer Urtheile selbstständig und nach ihrer eigenen Ueberzeugung zu richten haben und den Administrativbehörden durchaus keine Einwirkung auf die gerichtliche Praxis zusteht, so kann offenbar die Verwaltung den immer wieder laut werdenden Klagen über allzu laxe Handhabung des Armenpolizeigesetzes durch die Gerichte keine Abhülfe verschaffen und es muß dem Drucke der öffentlichen Meinung vorbehalten bleiben, auf die Praxis der Gerichte zurückzuwirken.

Was sodann die Ursachen armenpolizeilicher Uebertretungen, sowie des Pauperismus überhaupt betrifft, so nimmt anerkanntermaßen der übermäßige Brauntweingenuß, die sogen. Brauntweinnoth, unter denselben eine hervorragende Stelle ein. Die gegen diese Unsitte gerichteten Bestrebungen müssen daher den Armenbehörden willkommen sein, und wir wollen deshalb nicht verfehlten, auf eine jüngst über diesen Gegenstand erschienene, vom bernischen Verein gegen die Brauntweinnoth geförderte Preisschrift (die Brauntweinnoth, ihre Ursachen, ihre Folgen und ihre Bekämpfung. Langenthal bei F. Herzig, 1872) aufmerksam zu machen. Dieses frisch und volksthümlich geschriebene Schriftchen wird gewiß, wenn es in die Hände des Volkes gelangt, seine Wirkung nicht verfehlten, und wir wünschen daher demselben die weiteste Verbreitung und möchten namentlich die Gemeinde- und Armenbehörden auf dasselbe aufmerksam machen.

## II. Dertliche Notharmenpflege im alten Kanton.

### A. Notharmen-Etat.

|                                                                                                                                                                                      |        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Der vorjährige Etat beträgt . . . . .                                                                                                                                                | 16,672 |
| Gestrichen wurden: Kinder . . . . .                                                                                                                                                  | 850    |
| Erwachsene . . . . .                                                                                                                                                                 | 994    |
|                                                                                                                                                                                      | —————  |
|                                                                                                                                                                                      | 1844   |
| Neu aufgenommen: Kinder . . . . .                                                                                                                                                    | 996    |
| Erwachsene . . . . .                                                                                                                                                                 | 852    |
|                                                                                                                                                                                      | —————  |
|                                                                                                                                                                                      | 1848   |
| Vermehrung des Etat . . . . .                                                                                                                                                        | — 4    |
| Stand des Etat pro 1872 . . . . .                                                                                                                                                    | 16,676 |
| 1858 . . . . .                                                                                                                                                                       | 17,025 |
| Eine Vermehrung des Etat haben die Amtsbezirke Alarberg, Altwangen, Bern, Büren, Erlach, Interlaken, Nidau, Saanen, Schwarzenburg, Seftigen und Wangen; eine Verminderung: Burgdorf, |        |

Faulbrunnen, Frutigen, Konolfingen, Laupen, Oberhasle, Signau,  
Ober-Simmenthal, Nieder-Simmenthal, Thun und Trachselwald.

Die 16,676 Notharmen vertheilen sich:

1. Nach Stand und Alter.

|    |            |          |                     |                 |
|----|------------|----------|---------------------|-----------------|
| a. | Kinder     | 7198     | oder 43 %           | der Gesamtzahl, |
|    | eheliche   | 4504     | " 63 %              | der Kinderzahl, |
|    | uneheliche | 2694     | " 37 %              |                 |
|    |            | 1871 war | das Verhältniß 62 " | zu 38."         |

|    |            |                         |           |                  |
|----|------------|-------------------------|-----------|------------------|
| b. | Erwachsene | 9478                    | oder 57 % | der Gesamtzahl,  |
|    | männlich   | 3916                    | " 41 %    | der Erwachsenen, |
|    | weiblich   | 5562                    | " 59 %    |                  |
|    |            | Das Verhältniß war 1871 | gleich.   | "                |

|              |      |           |                  |  |
|--------------|------|-----------|------------------|--|
| ledig        | 5895 | oder 62 % | der Erwachsenen, |  |
| verheirathet | 1226 | " 13 %    | " "              |  |
| verwittwet   | 2357 | " 25 %    | " "              |  |

1871 war das Verhältniß 62, 14 und 24 %. Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen war 1871 wie 42 zu 58.

2. Nach der Heimatgehörigkeit.

|    |         |                      |      |
|----|---------|----------------------|------|
| b. | Bürger: | Kinder . . . . .     | 4392 |
|    |         | Erwachsene . . . . . | 6586 |
|    |         | — 10,978             |      |

oder 66 % der Notharmenzahl.

|    |           |                      |      |
|----|-----------|----------------------|------|
| a. | Einsäzen: | Kinder . . . . .     | 2806 |
|    |           | Erwachsene . . . . . | 2892 |
|    |           | — 5698               |      |

oder 34 % der Notharmenzahl.

Das Verhältniß war 1871 67 zu 33.

3. Nach den Amtsbezirken.

| Amtsbezirke.                | Total. | Kinder. |           | Erwachsene. |           |
|-----------------------------|--------|---------|-----------|-------------|-----------|
|                             |        | Bürger. | Einsäzen. | Bürger.     | Einsäzen. |
| Narberg . . . . .           | 588    | 177     | 130       | 207         | 74        |
| Narwangen . . . . .         | 1070   | 405     | 121       | 468         | 76        |
| Bern . . . . .              | 2243   | 176     | 824       | 337         | 906       |
| Büren . . . . .             | 84     | 11      | 38        | 16          | 19        |
| Burgdorf . . . . .          | 1304   | 295     | 279       | 442         | 288       |
| Erlach . . . . .            | 95     | 42      | 7         | 39          | 7         |
| Fraubrunnen . . . . .       | 491    | 148     | 107       | 180         | 56        |
| Frutigen . . . . .          | 534    | 170     | 40        | 288         | 36        |
| Interlaken . . . . .        | 570    | 197     | 45        | 273         | 55        |
| Könolfingen . . . . .       | 1276   | 225     | 160       | 602         | 289       |
| Laupen . . . . .            | 393    | 109     | 60        | 136         | 88        |
| Nidau . . . . .             | 219    | 90      | 53        | 44          | 32        |
| Oberhäsle . . . . .         | 270    | 80      | 13        | 160         | 17        |
| Saanen . . . . .            | 343    | 109     | 49        | 154         | 31        |
| Schwarzenburg . . . . .     | 700    | 251     | 39        | 350         | 60        |
| Seftigen . . . . .          | 873    | 261     | 90        | 405         | 117       |
| Signau . . . . .            | 1415   | 371     | 137       | 710         | 197       |
| Ober-Simmenthal . . . . .   | 420    | 134     | 44        | 199         | 43        |
| Nieder-Simmenthal . . . . . | 404    | 113     | 56        | 162         | 73        |
| Thun . . . . .              | 1168   | 264     | 228       | 442         | 234       |
| Trachselwald . . . . .      | 1565   | 508     | 162       | 763         | 132       |
| Wangen . . . . .            | 651    | 256     | 124       | 209         | 62        |
| Total                       | 16676  | 4392    | 2806      | 6586        | 2892      |

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etat der 342 Gemeinden beträgt 49 Köpfe. Über dieser Zahl stehen 99, auf derselben 2 und unter derselben 241 Gemeinden, wovon 15 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung 44 Notharme. 13 Amtsbezirke stehen unter, 8 über und 1 auf dem Durchschnitt. Bei der Vermehrung des Etat fallen auf die Kinder 146, während die Erwachsenen eine Verminderung von 142 Personen haben.

Nach den Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung  
Notharme:

| A m t s b e z i r k e :     | 1872 | 1870 | 1868 | 1864 | 1860 | 1858 |
|-----------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Erlach . . . . .            | 18   | 17   | 15   | 14   | 10   | 7    |
| Büren . . . . .             | 20   | 20   | 18   | 19   | 3    | 4    |
| Ridau . . . . .             | 21   | 18   | 16   | 11   | 7    | 9    |
| Interlaken . . . . .        | 28   | 33   | 33   | 33   | 25   | 27   |
| Oberhasle . . . . .         | 36   | 41   | 43   | 44   | 37   | 44   |
| Marberg . . . . .           | 37   | 39   | 37   | 35   | 33   | 35   |
| Wangen . . . . .            | 37   | 39   | 37   | 35   | 28   | 31   |
| Fraubrunnen . . . . .       | 38   | 40   | 39   | 38   | 37   | 40   |
| Bern. . . . .               | 40   | 43   | 38   | 35   | 32   | 27   |
| Nieder-Simmenthal . . . . . | 41   | 42   | 41   | 42   | 44   | 47   |
| Thun . . . . .              | 41   | 46   | 44   | 41   | 41   | 46   |
| Marwangen . . . . .         | 42   | 46   | 41   | 40   | 39   | 47   |
| Laupen . . . . .            | 43   | 46   | 43   | 39   | 34   | 37   |
| Seftigen . . . . .          | 44   | 46   | 43   | 43   | 43   | 45   |
| Burgdorf . . . . .          | 49   | 55   | 53   | 51   | 46   | 47   |
| Frutigen . . . . .          | 50   | 55   | 56   | 52   | 53   | 61   |
| Könolfingen . . . . .       | 50   | 53   | 53   | 53   | 56   | 54   |
| Ober-Simmenthal . . . . .   | 53   | 57   | 56   | 57   | 61   | 66   |
| Signau . . . . .            | 60   | 66   | 66   | 73   | 80   | 89   |
| Schwarzenburg . . . . .     | 62   | 63   | 64   | 65   | 76   | 88   |
| Trachselwald . . . . .      | 66   | 75   | 75   | 86   | 95   | 99   |
| Saanen . . . . .            | 67   | 73   | 73   | 71   | 69   | 84   |
| Im ganzen Kanton            | 44   | 48   | 46   | 46   | 46   | 48   |

Die Aufnahme des Notharmenetat geschah vom 2. bis 28. Oktober 1871, die Genehmigung durch den Regierungsrath erfolgte am 6. Januar 1872.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken folgendermaßen:

1. Kinder.

| Amtsbezirke.      | In Unthalten. | Auf Kosten. | Verfoßgeldet. | Bei den Eltern. | In Armenhaus. | Summa. | Von den Hoffin-<br>dern sind in<br>Unterverpflegung |                     |                 | Von den orts-<br>pflichtigen Kindern<br>fortwährend in gleicher Famille. |      |
|-------------------|---------------|-------------|---------------|-----------------|---------------|--------|-----------------------------------------------------|---------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------|------|
|                   |               |             |               |                 |               |        | mit Bewil-<br>ligung                                | ohne Be-<br>willig. | Bei den Eltern. |                                                                          |      |
| Narberg . . .     | 9             | 158         | 119           | 21              | —             | 307    | 56                                                  | 4                   | 2               | 1                                                                        | 53   |
| Narwangen . . .   | 20            | 127         | 354           | 25              | —             | 526    | 24                                                  | 4                   | —               | —                                                                        | 136  |
| Bern . . . .      | 58            | 250         | 477           | 215             | —             | 1000   | 26                                                  | 5                   | —               | 3                                                                        | 23   |
| Büren . . . .     | —             | 14          | 34            | 1               | —             | 49     | 11                                                  | 3                   | —               | —                                                                        | 15   |
| Burgdorf . . .    | 15            | 272         | 228           | 59              | —             | 574    | 63                                                  | 18                  | —               | —                                                                        | 119  |
| Erlach . . . .    | 9             | —           | 39            | 1               | —             | 49     | —                                                   | —                   | —               | —                                                                        | 27   |
| Fraubrunnen . .   | 4             | 163         | 81            | 7               | —             | 255    | 37                                                  | 7                   | —               | —                                                                        | 20   |
| Frutigen . . .    | 9             | 47          | 148           | 6               | —             | 210    | 20                                                  | —                   | 16              | —                                                                        | 94   |
| Interlaken . . .  | 7             | 58          | 126           | 51              | —             | 242    | 19                                                  | 2                   | 17              | —                                                                        | 58   |
| Könolfingen . .   | 39            | 163         | 159           | 24              | —             | 385    | 30                                                  | 2                   | 1               | 1                                                                        | 64   |
| Laupen . . . .    | 2             | 56          | 101           | 10              | —             | 169    | 25                                                  | 14                  | —               | —                                                                        | 7    |
| Mildau . . . .    | 7             | 12          | 115           | 9               | —             | 143    | —                                                   | —                   | 1               | —                                                                        | 8    |
| Oberhäusern . .   | 3             | 67          | 12            | 11              | —             | 93     | 25                                                  | —                   | 2               | 1                                                                        | 12   |
| Saanen . . . .    | 2             | 78          | 15            | 63              | —             | 158    | 13                                                  | 4                   | —               | —                                                                        | 12   |
| Schwarzenburg     | 23            | 115         | 137           | 15              | —             | 290    | 22                                                  | 9                   | —               | —                                                                        | 31   |
| Sextigen . . . .  | 10            | 133         | 182           | 26              | —             | 351    | 33                                                  | —                   | 2               | 1                                                                        | 86   |
| Sigriswil . . . . | 14            | 331         | 129           | 24              | 10            | 508    | 78                                                  | 5                   | 5               | 1                                                                        | 106  |
| D.-Simmenthal     | 1             | 141         | 15            | 19              | 2             | 178    | 41                                                  | 2                   | —               | —                                                                        | 34   |
| N.-Simmenthal     | 2             | 123         | 33            | 11              | —             | 169    | 56                                                  | 26                  | 1               | 1                                                                        | 12   |
| Thun . . . .      | 0             | 122         | 315           | 45              | —             | 492    | 44                                                  | 2                   | 10              | —                                                                        | 174  |
| Trachselwald . .  | 51            | 365         | 204           | 49              | —             | 670    | 45                                                  | 4                   | 8               | 3                                                                        | 72   |
| Wangen . . . .    | 20            | 150         | 168           | 42              | —             | 380    | 30                                                  | —                   | 1               | 1                                                                        | 88   |
| Summa             | 315           | 2945        | 3191          | 734             | 13            | 7198   | 698                                                 | 111                 | 66              | 13                                                                       | 1251 |

Da 764 Hofkinder verkostgeldet und 124 bei ihren Eltern sind, so reduziren sich die Hofkinder auf 2057 und die Verkostgeldeten steigen auf 3955, diejenigen bei den Eltern auf 858.

Im Vergleich mit früheren Jahren ergeben sich folgende Verhältnisse:

|                |   | 1872 | 1870 | 1865 | 1860 | 1858 |
|----------------|---|------|------|------|------|------|
| Zu Anstalten   | % | 4    | 4    | 4    | 3    | 2    |
| Auf Höfen      | " | 29   | 30   | 31   | 44   | 42   |
| Verkostgeldet  | " | 55   | 53   | 48   | 37   | 41   |
| Bei den Eltern | " | 12   | 13   | 16   | 16   | 15   |
| Zu Armenhaus   | " | —    | —    | 1    | —    | —    |

Die Zahl der bei ihren Eltern selbst verkostgeldeten Kinder ist stets im Abnehmen begriffen, indem man dahin strebt, solche Kinder, welche in der eigenen Familie verwahrlost werden, zum Zwecke einer besseren Erziehung anderswo zu versorgen. Die Hofverpflegung, welche bei dem häufigen Wechsel des Pflegers auch ihre Schattenseite hat, hat etwas abgenommen, indem in kleinen Gemeinden namentlich durch die Verkostgeldung in guten Familien eine bessere Erziehung des Kindes erzielt wird. Schulunfleiß der notharmen Kinder kommt noch in einigen Gemeinden vor; Bettel dagegen nur noch in einer Gemeinde.

2. Erwachsene.

Ihre Verpflegung gestaltet sich nach den Amtsbezirken:

| Amtsbezirke.     | In Instanzen. | Verfassungshilfe. | In Selbstpflege. | In Armenhaus. | Auf Höfen. | In Umgang. | Total. |
|------------------|---------------|-------------------|------------------|---------------|------------|------------|--------|
| Alberg . . .     | 21            | 146               | 109              | —             | 4          | 1          | 281    |
| Altwangen . . .  | 54            | 400               | 77               | 3             | 4          | 6          | 544    |
| Bern . . .       | 101           | 576               | 566              | —             | —          | —          | 1243   |
| Büren . . .      | 4             | 15                | 16               | —             | —          | —          | 35     |
| Burgdorf . . .   | 53            | 407               | 218              | —             | 42         | 10         | 730    |
| Erlach . . .     | 13            | 19                | 14               | —             | —          | —          | 46     |
| Fraubrunnen . .  | 26            | 135               | 71               | —             | 3          | 1          | 236    |
| Frutigen . . .   | 23            | 145               | 107              | 49            | —          | —          | 324    |
| Interlaken . .   | 30            | 167               | 122              | 8             | —          | 1          | 338    |
| Konolfingen . .  | 71            | 428               | 319              | —             | 56         | 17         | 891    |
| Laupen . . .     | 14            | 129               | 65               | —             | 16         | —          | 224    |
| Nidau . . .      | 16            | 39                | 21               | —             | —          | —          | 76     |
| Oberhasle . . .  | 13            | 95                | 68               | —             | —          | 1          | 177    |
| Saanen . . .     | 10            | 83                | 71               | 21            | —          | —          | 185    |
| Schwarzenburg    | 30            | 302               | 44               | —             | 27         | 7          | 410    |
| Sextigen . . .   | 44            | 273               | 180              | —             | 24         | 1          | 522    |
| Signau . . .     | 72            | 539               | 140              | 94            | 58         | 4          | 907    |
| O.-Simmenthal    | 19            | 77                | 121              | 18            | 7          | —          | 242    |
| N.-Simmenthal    | 25            | 126               | 84               | —             | —          | —          | 235    |
| Thun . . .       | 50            | 421               | 203              | —             | —          | 2          | 676    |
| Trachselwald . . | 64            | 467               | 274              | 46            | 42         | 2          | 895    |
| Wangen . . .     | 33            | 150               | 62               | 1             | 17         | 8          | 271    |
| Summa            | 786           | 5139              | 2952             | 240           | 300        | 61         | 9478   |

Mit früheren Jahren verglichen, ergeben sich folgende Verhältnisse:

|                   | 1872 | 1870 | 1865 | 1860 | 1858 |
|-------------------|------|------|------|------|------|
| In Anstalten %    | 8,3  | 8    | 5    | 5    | 5    |
| Berkostgeldet "   | 54,2 | 52   | 52   | 57   | 56   |
| In Selbstpflege " | 31,1 | 33   | 32   | 32   | 30   |
| Im Armenhaus "    | 2,5  | 3    | 3    | 4    | 5    |
| Auf Höfen "       | 3,2  | 3    | 5    | —    | —    |
| Im Umgang "       | 0,7  | 1    | 3    | 2    | 4    |

Bei einer Vergleichung der Verpflegung der erwachsenen Notharmen im ersten Jahr der Aufnahme des Etat 1858 mit derjenigen im Berichtjahre ergibt sich, daß die Verpflegung im Umgange und in den Armenhäusern bedeutend abgenommen, und dagegen die Verpflegung in Anstalten und auf Höfen um so viel zugenommen hat, so daß eine Verbesserung der Pflegeweise eingetreten ist.

Bei der Berathung des Verwaltungsberichtes pro 1871 hat der Große Rath den Wunsch ausgesprochen, es möchte die Verpflegung der Notharmen im Umgange gänzlich aufhören. Diesem Wunsche Rechnung tragend, hat die Direktion den Regierungsstatthaltern zu Handen der Gemeinden Weisung zu Beseitigung dieser Verpflegungsart ertheilt und zugleich erklärt, daß für die im Umgang verpflegten Notharmen kein Staatsbeitrag werde verabreicht werden.

Aus den Inspektionsberichten ergibt sich, daß in einigen Gemeinden der Amtsbezirke Aarwangen, Bern, Burgdorf, Interlaken, Konolfingen, Saanen, Seftigen, Thun und Trachselwald notharne Personen dem Bettel nachgehen, weshalb die Notharmenbehörden aufgefordert worden sind, strenge Aufsicht über diese Personen zu üben und dieselben vom Bettel abzuhalten durch eine bessere Verpflegung. In einigen wenigen Gemeinden ist die Aufsicht über die Notharmenverpflegung mehr oder weniger lässig und es sind auch deßhalb Mahnungen an diese Gemeinden erlassen worden.

Rücksichtlich der Verpflegung der Notharmen haben sich in den Amtshämenversammlungen folgende Wünsche kundgegeben:

Burgdorf spricht den Wunsch aus, es möchte die Direktion in gegebenen Fällen auch fernerhin die ausnahmsweise Versorgung von notharne Personen als Umgänger in der Gemeinde gestatten und diese ausnahmsweise Versorgung nicht dahin und daweg verbieten. Diesem Wunsche kann aber mit Rücksicht auf den Beschluß des Großen Rathes nicht entsprochen werden.

Oberhasle wünscht, es möchten die Verpflegungsberichte der Armeninspektoren den Amtsarmenversammlungen in Original mitgetheilt werden, statt einer bloßen Zensur, und es möchten auch die Präsidenten der Notharmenpflege verpflichtet werden, den Amtsarmenversammlungen beizuwöhnen. Die Direktion kann jedoch die Originale der Verpflegungsberichte aus naheliegenden Gründen nicht aus Händen lassen, sie theilt Alles, was über die Armenversorgung Licht verbreitet, den Amtsarmenversammlungen mit und lädt auch die Präsidenten der Notharmenpflege zur Beisitzung an die Amtsarmenversammlung ein. Zwangsmäßigregeln gegen dieselben, wenn sie nicht erscheinen, kennt aber das Gesetz nicht, die Versammlung mag vielmehr den Ausbleibenden eine Rüge ertheilen.

Ober-Simmenthal bemerkt über die vorkommenden vielen Selbstverpflegungen, es gebe viele Erwachsene, die bei ihren hößartigen Gebrüchen nur gegen große Beträge oder gar nicht geeignet zu verkostgelden sind, während sie sich bei Leistung von bestimmten Unterstützungen, sei es bei Zahlung des Hauszinses oder in Baar, wohl befinden, ohne daß der Zweck der Armenpflege versieht sei. Bei Kindern, welche bei ihren Eltern gelassen werden, lehre die Erfahrung, daß manchmal auch in Armut eine gute Kinder-Erziehung erzielt werden kann. Viele Eltern, welche nicht durch eigene Schuld, sondern wegen Mangel an Verdienst, allzu zahlreicher Familie oder durch Krankheiten in Armut gerathen, können mittels Verabreichung von gewöhnlich kleinen Pflegegeldern ihre auf den Notharmenetat genommenen Kinder ohne weitere Nachhülfe erziehen, während bei Wegnahme der Kinder die Eltern selbst auch noch unterstützt werden müssen.

Die Direktion kann jedoch solche Maximen nur als Ausnahmen gelten lassen, die Erfahrung lehrt, daß in der Regel notharme Kinder bei ihren eigenen Eltern schlecht erzogen werden und dem Bettel nachgehen, der Geldpunkt soll in solchen Fragen nicht die Hauptrolle spielen.

Erlach wünscht, es möchte ein einheitliches Formular für Notharmenverpflegungsverträge durch die Direktion aufgestellt und den Gemeinden zugesandt werden, in welchem darauf gesehen wird, daß die verpflegten Notharmen, namentlich die Kinder, möglichst lange in der gleichen Familie bleiben.

So sehr nun die Direktion damit einverstanden ist, daß ein Wechsel des Pfleggebers möglichst vermieden werden muß, so glaubt sie doch nicht, daß durch Aufstellung eines solchen Formulars dem Nebelstande des häufigen Pflegerwechsels vorgebeugt werden kann,

wozu noch der Umstand kommt, daß wegen der großen Verschiedenheit der ökonomischen Verhältnisse der Gemeinde-Einwohner und der Verschiedenheit ihrer Einrichtungen in den vielen Gemeinden, indem die Einen größtentheils Landwirthschaft, Andere mehr Industrie treiben, ein einheitliches Formular nicht alle Verhältnisse berücksichtigen kann. Um dem häufigen Pflegortswechsel zu entgehen, dürften hierauf bezügliche Bestimmungen im Notharmenverpflegungsreglemente der Gemeinde die nöthige Vorsorge treffen.

Die Untersuchung der Notharmenversorgung durch die Armeninspektoren wurde auch dieses Jahr mit der Aufnahme des Notharmenetat verbunden, da der Direktion für die Kosten einer außerordentlichen Inspektion kein Kredit zu Gebot stand. Außer dem bereits Berührten konstatiren die Berichte im Allgemeinen bei Kindern und Erwachsenen ein ziemlich befriedigendes Ergebniß. Wo Einzelnes zu rügen ist, wird dieses durch die an die Regierungsstatthalterämter zu Handen der Amtsversammlungen und Gemeinden zu erlassende Censur geschehen.

### C. Hülfsmittel der Notharmenpflege.

Wir geben hier eine Tabelle der Hülfsmittel für die Versorgung der Notharmen und eine solche über den Bedarf der Gemeinden für die Notharmenpflege, beides amtsbezirksweise; ferner Tabellen über die Verhandlungen im Kapitalbestand der Armgüter und über ihren gegenwärtigen Stand.

### Hilfsmittel der Gemeinden.

| Mittelsbezirke.             | Hilfserstattungen. | Berwandlungsbeiträge. | Bürgergutbeiträge. | Armengutsbeitrag. | Total.        |
|-----------------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|-------------------|---------------|
| Karberg . . . . .           | Fr. 901            | Mdp. 43               | Fr. 235            | Fr. 1082          | Fr. 11996     |
| Kärmangen . . . . .         | 1436               | 75                    | 1111               | 95                | 13            |
| Bert . . . . .              | 1196               | 25                    | 1624               | 2488              | 53            |
| Büren . . . . .             | —                  | —                     | 175                | 558               | —             |
| Burgdorf . . . . .          | 1673               | 03                    | 843                | 60                | 20198         |
| Erlach . . . . .            | 100                | —                     | 162                | 25                | 23617         |
| Fraubrunnen . . . . .       | 192                | 95                    | 470                | 25                | 2414          |
| Grotigen . . . . .          | 825                | 45                    | 176                | 25                | 25            |
| Interlafen . . . . .        | —                  | —                     | 744                | 35                | 31            |
| Konolfingen . . . . .       | 299                | 13                    | 166                | 25                | 8903          |
| Laufer . . . . .            | 144                | 60                    | 622                | 20                | 19304         |
| Ridau . . . . .             | 20                 | —                     | 164                | —                 | 10            |
| Oberhäuser . . . . .        | 111                | 97                    | 343                | 25                | 13220         |
| Saaten . . . . .            | 290                | —                     | 906                | 45                | 8041          |
| Schwarzenburg . . . . .     | 7                  | 40                    | 408                | 50                | 10            |
| Geffigen . . . . .          | 389                | 16                    | 1457               | 80                | 57            |
| Siggenthal . . . . .        | 1962               | 85                    | 1037               | 15                | 12264         |
| Ober-Simmenthal . . . . .   | 567                | 288                   | 5797               | 80                | 13872         |
| Nieder-Simmenthal . . . . . | 12                 | 20                    | 2477               | 15                | 27720         |
| Schn . . . . .              | 266                | 178                   | 90                 | 21                | 61            |
| Grächenwald . . . . .       | 1614               | 90                    | 11656              | 90                | 8291          |
| Wanger . . . . .            | 385                | 55                    | 11656              | 77                | 68            |
| <b>Total</b>                | <b>12398</b>       | <b>49</b>             | <b>10962</b>       | <b>17</b>         | <b>34116</b>  |
|                             |                    |                       |                    |                   | <b>284642</b> |
|                             |                    |                       |                    |                   | <b>78</b>     |
|                             |                    |                       |                    |                   | <b>342119</b> |
|                             |                    |                       |                    |                   | <b>62</b>     |

| Wirtschaftsbezirke.     | Bedarf der Gemeinden.                    |                                  |                     |                       |        | Staats-Zuschuß. |
|-------------------------|------------------------------------------|----------------------------------|---------------------|-----------------------|--------|-----------------|
|                         | Öffentliche Dienstleistungen für Kinder. | Dienstleistungen für Erwachsene. | 2 % Betriebskosten. | Betriebsaufwendungen. | Summa. |                 |
| Marberg . . . . .       | Fr. 12280                                | Fr. 14050                        | Fr. 526             | Fr. 26856             | Fr. 60 | Fr. 15064       |
| Marmangen . . . . .     | 21040                                    | —                                | 964                 | 49204                 | 80     | 22631           |
| Bern . . . . .          | 40000                                    | —                                | 2043                | —                     | —      | 85              |
| Büren . . . . .         | 1960                                     | —                                | 74                  | 3784                  | 20     | 81088           |
| Burgdorf . . . . .      | 22960                                    | —                                | 1189                | 20                    | 60649  | 20              |
| Erlach . . . . .        | 1960                                     | —                                | 2300                | —                     | 4345   | 20              |
| Fraubrunnen . . . . .   | 10200                                    | —                                | 11800               | —                     | —      | 42              |
| Gefrigen . . . . .      | 8400                                     | —                                | 16200               | —                     | 22440  | 16              |
| Unterläufen . . . . .   | 9680                                     | —                                | 16400               | —                     | —      | 75              |
| Könolfingen . . . . .   | 15400                                    | —                                | 44550               | —                     | 25092  | 2175            |
| Lauingen . . . . .      | 6760                                     | —                                | 11210               | —                     | —      | 93              |
| Nüdau . . . . .         | 5720                                     | —                                | 3800                | —                     | 60     | 41994           |
| Oberhasle . . . . .     | 3720                                     | —                                | 8850                | —                     | —      | 42              |
| Garzen . . . . .        | 6320                                     | —                                | 9250                | —                     | 753    | 16              |
| Schwarzenburg . . . . . | 11600                                    | —                                | 20500               | —                     | —      | 89              |
| Gefrigen . . . . .      | 14040                                    | —                                | 26100               | —                     | 10298  | 89              |
| Gignau . . . . .        | 20320                                    | —                                | 45350               | —                     | —      | 85              |
| Ober-Gimmenthal . . .   | 7120                                     | —                                | 12100               | —                     | 17050  | 93              |
| Nieder-Gimmenthal . .   | 6760                                     | —                                | 11750               | —                     | 13487  | 90              |
| Zihun . . . . .         | 19680                                    | —                                | 33800               | —                     | 60     | 38              |
| Schafselwald . . . . .  | 26800                                    | —                                | 44750               | —                     | 27110  | 79              |
| Wangen . . . . .        | 15200                                    | —                                | 13550               | —                     | 54670  | 73              |
| Total                   | 287920                                   | —                                | 473900              | —                     | 15236  | 03              |
|                         |                                          |                                  |                     |                       | 40     | 47              |
|                         |                                          |                                  |                     |                       | 77056  | 40              |
|                         |                                          |                                  |                     |                       | 455900 | 47              |

卷之三

## Verhandlungen im Kapitalbestand der Armgüter im Jahr 1871.

| Wirtschaftsbereiche | Einnahmen     |           |                     |           |               | Ausgaben  |              |                     |               |           | Aktiv-Guthaben | Passiv-Guthaben |    |
|---------------------|---------------|-----------|---------------------|-----------|---------------|-----------|--------------|---------------------|---------------|-----------|----------------|-----------------|----|
|                     | Rechng.       | Zuwachs.  | Capital-änderungen. | Gebühren. | Total.        | Rechng.   | Zuwachs.     | Capital-änderungen. | Gebühren.     | Total.    |                |                 |    |
| Narberg . . .       | Fr. 3242      | Fr. 45    | Fr. 3018            | Fr. 65    | Fr. 11971     | Fr. 63    | Fr. —        | Fr. 18232           | Fr. 83        | Fr. 1     | Fr. 15274      | Fr. 20          |    |
| Marmangen . . .     | 13747         | 47        | 6145                | 25        | 25202         | 44        | 4237         | 84                  | 49333         | 38        | 40559          | 40              |    |
| Bern . . .          | 9248          | 49        | 7254                | 85        | 10490         | 08        | 955          | 47                  | 27948         | 89        | 15096          | 66              |    |
| Büren . . .         | 137           | 24        | 1121                | 50        | 2110          | 58        | —            | —                   | 3369          | 32        | 1577           | 49              |    |
| Burgdorf . . .      | 9846          | 22        | 4197                | 75        | 23429         | 22        | 8            | —                   | 37481         | 19        | 3414           | 85              |    |
| Erslach . . .       | 2352          | 60        | 48523               | 08        | 34030         | 96        | —            | —                   | 84906         | 64        | 1001           | 02              |    |
| Fraubrunnen . . .   | 1973          | 39        | 2275                | 49        | 7116          | 50        | 969          | 76                  | 12335         | 14        | 763            | 60              |    |
| Frittigen . . .     | 4752          | 49        | 1905                | —         | —             | 5986      | 53           | 2738                | 86            | 15382     | 88             | 775             | 47 |
| Sitterstetten . . . | 5870          | 26        | 3575                | —         | 5642          | 44        | 981          | 07                  | 16068         | 77        | —              | —               |    |
| Konolfingen . . .   | 13328         | 13        | 4715                | —         | 26740         | 62        | 5035         | 76                  | 50319         | 51        | 120            | 52              |    |
| Rauhen . . .        | 987           | 43        | 1350                | 05        | 4797          | 98        | 357          | 36                  | 7492          | 82        | 326            | 42              |    |
| Höbau . . .         | 1093          | 48        | 2450                | —         | 8649          | 08        | —            | —                   | 12192         | 56        | 1583           | 62              |    |
| Oberhäuserle . . .  | 2509          | 26        | 750                 | 87        | 2318          | 29        | 380          | 27                  | 5958          | 69        | —              | —               |    |
| Gaenert . . .       | 5251          | 83        | 1735                | —         | 9144          | 79        | —            | —                   | 16131         | 62        | 1086           | 07              |    |
| Ghwarzenburg . . .  | 2661          | 98        | 2440                | —         | 3133          | 47        | 715          | 40                  | 8950          | 85        | —              | —               |    |
| Gefügen . . .       | 11108         | 80        | 2985                | —         | 4407          | 77        | 1560         | 06                  | 20061         | 63        | —              | —               |    |
| Signau . . .        | 2539          | 66        | 6462                | 86        | 76865         | 16        | 7497         | 44                  | 93365         | 12        | 477            | 19              |    |
| Öberflimmenthal     | 3615          | 06        | 1800                | —         | 5018          | —         | 267          | 83                  | 10709         | 89        | —              | —               |    |
| Niederflimmenthal   | 5848          | 98        | 1860                | —         | 7918          | 47        | 857          | 76                  | 16485         | 21        | 271            | 54              |    |
| Hün . . .           | 17324         | 89        | 5625                | 01        | 11771         | 22        | 7669         | 80                  | 42390         | 92        | —              | —               |    |
| Fräkmutschal        | 6008          | 92        | 5612                | 10        | 8527          | 33        | 133          | 02                  | 20281         | 37        | 1972           | 01              |    |
| Wangen . . .        | 2760          | 56        | 4206                | 43        | 8010          | 68        | 2838         | 63                  | 17816         | 30        | 623            | 86              |    |
| <b>Summe</b>        | <b>126709</b> | <b>69</b> | <b>120008</b>       | <b>89</b> | <b>303283</b> | <b>24</b> | <b>37204</b> | <b>33</b>           | <b>587206</b> | <b>15</b> | <b>10618</b>   | <b>74</b>       |    |
| <b>Summe</b>        | <b>126709</b> | <b>69</b> | <b>120008</b>       | <b>89</b> | <b>303283</b> | <b>24</b> | <b>37204</b> | <b>33</b>           | <b>587206</b> | <b>15</b> | <b>10618</b>   | <b>74</b>       |    |

### Armen- und Vermögensbestand pro 1871.

| Kreisbezirke.       | Armen- und Vermögensbestand pro 1871. |                                     |           |                                   |           |                       | Besondere Armenfonds. |           |                                   |          |                       |                    |
|---------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-----------|-----------------------------------|-----------|-----------------------|-----------------------|-----------|-----------------------------------|----------|-----------------------|--------------------|
|                     | Gesetzlicher Bestand.                 | Gesetzlicher Bestand auf 1. Januar. | Zuwachs.  | Gesetzlicher Bestand auf 31. Dez. | Deficit.  | Bürgerlicher Bestand. | Gesetzlicher Bestand. | Zuwachs.  | Gesetzlicher Bestand auf 31. Dez. | Deficit. | Bürgerlicher Bestand. | Notharman-Reserve. |
| Marburg . . .       | 247437 38                             | 244418 73                           | 3018 65   | 247437 38                         | —         | 179588 29             | 25738 05              | 168 73    | —                                 | —        | —                     | —                  |
| Marienberg . . .    | 489080 20                             | 506739 60                           | 6145 25   | 512884 85                         | 23804 65  | 314144 74             | 53619 04              | 7357 24   | —                                 | 391 60   | —                     | —                  |
| Bern . . .          | 448660 23                             | 457694 23                           | 7254 85   | 464949 08                         | 16288 85  | 350327 47             | 10060 17              | 8337 65   | 10538 31                          | —        | —                     | —                  |
| Büren . . .         | 42328 88                              | 42007 24                            | 1121 50   | 43128 74                          | 799 86    | 32939 24              | 141 95                | 178 15    | —                                 | 7275 83  | —                     | —                  |
| Burgdorf . . .      | 392427 51                             | 401316 99                           | 4197 75   | 40514 74                          | 13087 23  | 222870 16             | 14330 20              | 7302 01   | 7302 01                           | 7275 83  | —                     | —                  |
| Erlach . . .        | 244014 11                             | 201040 18                           | 48523 09  | 249563 27                         | 5549 16   | 204576 94             | 8326 74               | 2477 56   | 18077 64                          | —        | —                     | —                  |
| Fraubrunnen . . .   | 282573 05                             | 293244 98                           | 2275 49   | 295520 47                         | 12947 42  | 212228 14             | 10116 10              | 2154 10   | 1288 44                           | —        | —                     | —                  |
| Grottingen . . .    | 129723 45                             | 157376 27                           | 1905 —    | 159281 27                         | 29557 82  | 13554 29              | 45010 33              | 12003 71  | 57 10                             | —        | —                     | —                  |
| Interlaken . . .    | 294116 07                             | 306608 44                           | 3575 —    | 310183 44                         | 16017 37  | 185376 65             | 29860 29              | 15520 70  | 675 14                            | —        | —                     | —                  |
| Korofingen . . .    | 602550 65                             | 665882 46                           | 4715 —    | 670597 46                         | 68046 81  | 413395 97             | 49914 68              | 6304 04   | 359 90                            | —        | —                     | —                  |
| Lauingen . . .      | 173075 01                             | 172434 49                           | 1350 05   | 173784 54                         | 709 53    | 123249 92             | 1167 13               | 5856 37   | 6483 60                           | —        | —                     | —                  |
| Neidau . . .        | 146241 30                             | 144927 13                           | 2415 30   | 147342 43                         | 1101 13   | 122304 68             | 2486 25               | 521 12    | 1940 71                           | —        | —                     | —                  |
| Oberhasle . . .     | 58496 —                               | 61942 31                            | 750 87    | 62693 18                          | 4197 18   | 7235 43               | 300 —                 | —         | —                                 | 388 84   | —                     | —                  |
| Saamen . . .        | 293154 14                             | 291419 14                           | 1735 —    | 293154 14                         | —         | 62609 79              | 1600 —                | 430 —     | 1036 62                           | —        | —                     | —                  |
| Schwarzenburg . . . | 143741 80                             | 161172 80                           | 2440 —    | 163622 80                         | 19871 —   | 77257 76              | 20100 —               | 2657 66   | 12029 04                          | —        | —                     | —                  |
| Gefärtigen . . .    | 458554 35                             | 463073 85                           | 2985 —    | 466058 85                         | 7504 50   | 315349 68             | 3669 15               | 400 —     | 21986 47                          | —        | —                     | —                  |
| Signau . . .        | 738982 01                             | 774643 31                           | 6462 86   | 779106 17                         | 40124 16  | 278341 14             | 53639 52              | 6324 55   | 904 88                            | —        | —                     | —                  |
| Obervimmenthal      | 219524 15                             | 217724 15                           | 1800 —    | 219524 15                         | —         | 10310 14              | 7106 07               | 3553 03   | 8690 62                           | —        | —                     | —                  |
| Niederfimmenthal    | 265891 83                             | 270086 76                           | 1860 —    | 271946 76                         | 6054 93   | 134860 99             | 12381 67              | 1000 —    | —                                 | —        | —                     | —                  |
| Uhur . . .          | 522570 96                             | 558369 23                           | 5625 01   | 563994 24                         | 41423 28  | 320300 51             | 18965 97              | 11111 16  | 3157 62                           | —        | —                     | —                  |
| Gräfelfeld          | 389169 88                             | 390653 46                           | 5612 10   | 396265 56                         | 7095 68   | 194016 26             | 16689 31              | 2640 55   | 3345 70                           | —        | —                     | —                  |
| Wangen . . .        | 334907 94                             | 335294 93                           | 13011 96  | 348306 86                         | 13398 95  | 225786 89             | 3116 77               | 4279 12   | 2730 85                           | —        | —                     | —                  |
| <b>Total</b>        | 6917270 90                            | 7116070 68                          | 128779 73 | 7244850 41                        | 327579 51 | 4093415 08            | 388239 39             | 100577 45 | 101358 91                         | —        | —                     | —                  |

# Armengüter-Vermögensbestand pro 1871.

| Unterbezirke.       | Sondere Armenfonds.                |            |                                   |            |                       |               |
|---------------------|------------------------------------|------------|-----------------------------------|------------|-----------------------|---------------|
|                     | Gürflischer Bestand auf 1. Januar. | Zuwachs.   | Gesetzlicher Bestand auf 31. Dec. | Defizit.   | Bürgerlicher Bestand. | Spenderfasse. |
| Marburg . . .       | 247437 38                          | 244418 73  | 3018 65                           | 247437 38  | 179588 29             | 25738 05      |
| Warwangen . . .     | 489080 20                          | 506739 60  | 6145 25                           | 512884 85  | 23804 65              | 168 73        |
| Bern . . .          | 448660 23                          | 457694 23  | 7254 85                           | 464949 08  | 16288 85              | 7357 24       |
| Büren . . .         | 42328 88                           | 42007 24   | 1121 50                           | 43128 74   | 799 86                | 8337 65       |
| Burgdorf . . .      | 392427 51                          | 401316 99  | 4197 75                           | 405514 74  | 13087 23              | 14330 20      |
| Erlach . . .        | 244014 11                          | 201040 18  | 48523 09                          | 249563 27  | 5549 16               | 14330 20      |
| Graubrunnen . . .   | 282573 05                          | 293244 98  | 2275 49                           | 295520 47  | 12947 42              | 8326 74       |
| Grutigen . . .      | 129723 45                          | 157376 27  | 1905 —                            | 159281 27  | 29557 82              | 204576 94     |
| Sinterlafen . . .   | 294116 07                          | 306608 44  | 3575 —                            | 310183 44  | 16017 37              | 13554 29      |
| Romolingen . . .    | 602550 65                          | 665882 46  | 4715 —                            | 670597 46  | 68046 81              | 45010 33      |
| Saupen . . .        | 173075 01                          | 172434 49  | 1350 05                           | 173784 54  | 709 53                | 29860 29      |
| Misau . . .         | 146241 30                          | 144927 13  | 2415 30                           | 147342 43  | 1101 13               | 185376 65     |
| Oberhasle . . .     | 58496 —                            | 61942 31   | 750 87                            | 62693 18   | 4197 18               | 123249 92     |
| Saanen . . .        | 293154 14                          | 291419 14  | 1735 —                            | 293154 14  | —                     | 1167 13       |
| Schwarzenburg . . . | 143741 80                          | 161172 80  | 2440 —                            | 163622 80  | 1987 1 —              | 49914 68      |
| Gefingen . . .      | 458554 35                          | 463073 85  | 2985 —                            | 466058 85  | 7504 50               | 62609 79      |
| Sigriswil . . .     | 738982 01                          | 747643 31  | 6462 86                           | 779106 17  | 40124 16              | 7235 43       |
| Obersimmental       | 219524 15                          | 217724 15  | 1800 —                            | 219524 15  | —                     | 103100 14     |
| Niederamtneithal    | 265891 83                          | 270086 76  | 1860 —                            | 271946 76  | 6054 93               | 134860 99     |
| Thun . . .          | 522570 96                          | 558369 23  | 5625 01                           | 563994 24  | 41423 28              | 320300 51     |
| Trachselwald . . .  | 389169 88                          | 390653 46  | 5612 10                           | 396265 56  | 7095 68               | 194016 26     |
| Wangen . . .        | 334907 94                          | 335294 93  | 13011 96                          | 348306 86  | 13398 95              | 225786 89     |
| <b>Total</b>        | 6917270 90                         | 7116070 68 | 128779 73                         | 7244850 41 | 327579 51             | 4093415 08    |
|                     |                                    |            |                                   |            |                       | 388239 39     |
|                     |                                    |            |                                   |            |                       | 100577 45     |
|                     |                                    |            |                                   |            |                       | 101358        |

Die Hülfsmittel der Gemeinden für die Notharmenpflege sind etwas über Fr. 5000 höher als im Vorjahr, was von der Erhöhung des Armgutskapitals herrührt. Einigen Gesuchen um Nachlaß der Hälfte der Rückerstattung bei Anlaß der Verheirathung wurde entsprochen.

Der Regierungsrath bestimmte das Durchschnittskostgeld auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person, auf welcher Grundlage der Staatsbeitrag berechnet und an 284 Gemeinden verabfolgt wurde. 58 Gemeinden, deren Hülfsmittel ausreichten, wovon 15 ohne Notharme, bezogen keinen Staatsbeitrag. Von diesen 58 Gemeinden fallen auf die Amtsbezirke Alarberg 2, Marwangen 3, Büren 4, Erlach 12, Fraubrunnen 3, Interlaken 4, Konolfingen 1, Laupen 3, Nidau 9, Saanen 1, Seftigen 5, Nieder-Simmenthal 2, Thun 2, Wangen 7.

| Der gesetzliche Armgutsbestand beträgt auf 1. Januar 1872: |                   |                   |
|------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| burgerlicher Theil . . .                                   | Fr. 4,093,415. 98 |                   |
| örtlicher " . . .                                          | 3,151,435. 33     |                   |
|                                                            |                   | Fr. 7,244,850. 41 |
| An wirklichem Kapital ist aber nur vorhanden               | "                 | 6,917,270. 90     |
| Durch Steuerbezug muß noch gedeckt werden                  |                   | Fr. 327,579. 51   |
| Das Defizit betrug auf 1. Januar 1871 . . .                | "                 | 357,090. 61       |
| Es hat sich vermindert um . . . . .                        |                   | Fr. 29,511. 10    |

Im letzten Jahresbericht ist der Amtsbezirk Burgdorf ohne Defizit aufgeführt, es war dieses ein Irrthum, indem ein in der Gemeinde Heimiswyl noch vorhandenes Armgutsdefizit in den Rapporten statt als solches als Rechnungsrestanz verzeigt war. Die Regierungsstatthalter sind angewiesen worden, für möglichst baldige Deckung dieser Defizite besorgt zu sein.

Die Notharmenkassen verzeigten einen Reservesonds von 101,358 Fr. 11 Rp., also etwas mehr als im Vorjahr.

Der Große Rath hat auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission bei Berathung des Staatsverwaltungsberichtes für das Jahr 1871 das Postulat angenommen: „Die Regierung wird eingeladen, Anträge zu stellen, wie die infolge des Heirathskonkordats eingebüßten Einnahmen für die Notharmenpflege durch andere Einnahmen ersetzt werden können.“

Veranlaßt durch die Bestimmung des Art. 50 des Entwurfs einer revidirten Bundesverfassung vom März 1872, welche die Erhebung von Brauteinzugsgebühren untersagte, womit auch der

neue Entwurf des Personenrechts übereinstimmt, hat die Direktion den Amtsarmenversammlungen für das Jahr 1872 folgende Frage zur Behandlung vorgelegt:

„Nach der Revision der Bundesverfassung werden voraussichtlich die Heirathsgelder vollständig und die Steuerrückerstattungen größtentheils dahinfallen, die Heirathsgelder flossen bis jetzt in das Armenamt und in die Krankenkasse, die Steuererstattungen in die Notharmen- und theilweise auch in die Spendkasse. Soll nun eine Revision der Armengezgebung angebahnt werden, um diese versiegenden Hülfsmittel zu ersetzen? Wenn ja, welches sind die Hülfsquellen, die als Ersatz herbeigezogen werden dürfen?“

Da nun diese Frage mit dem von der Staatswirthschaftskommission aufgestellten Postulate offenbar in engster Verbindung steht, so wird es sich empfehlen, bei Besprechung des letztern auch die Verhandlungen der Amtsversammlungen über die gestellte Frage in Be rücksichtigung zu ziehen.

Die Amtsversammlungen sind nun in der Beantwortung der gestellten Fragen keineswegs einig.

Eine derselben, die Amtsversammlung von Frutigen, will gar keine neuen Hülfsquellen an der Stelle der versiegenden alten öffnen, während dagegen alle andern Amtsversammlungen dies wollen und nur über die Frage, wo diese Hülfsquellen zu suchen seien, auseinandergehen.

Über die letztere Frage machen sich namentlich folgende drei Meinungsschattirungen geltend:

Die eine Gruppe, bestehend aus den Amtsversammlungen von Burgdorf, Seftigen, Thun, Obersimmenthal, wollen den Ausfall in den Einnahmen der Notharmen-, Spend- und Krankenkassen durch Bezug einer direkten Gemeindesteuer decken und motiviren dies damit, daß die direkte Steuer die gerechteste sei, da sie jeden nach Maßgabe seiner Steuerkraft treffe. Hierher scheinen sich auch die Amtsversammlungen von Büren und Nidau zu neigen.

Eine andere Gruppe, bestehend aus den Amtsversammlungen von Marwangen, Fraubrunnen, Schwarzenburg dagegen, will die Erhöhung der direkten Gemeindesteuern, als beim Volke nicht beliebt, vermeiden und schlägt statt dessen die Einführung einer mäßigen Erbschaftssteuer zu Gunsten der Armenfonds, sowie Erhöhung der Be willigungsgebühren für öffentliche Belustigungen u. s. w. vor. Die Einführung einer mäßigen Erbschaftssteuer, welche auch auf die Noth erben auszudehnen wäre, wird namentlich von der Amtsversammlung

von Aarwangen, welche das ihr erstattete gründliche Referat der Direction übermacht hat, vertreten und eingehend begründet.

Die dritte Gruppe endlich, bestehend aus den Amtsversammlungen von Konolfingen und Laupen, will überhaupt keine neuen Abgaben erheben, sondern nur eine Anzahl von Abgaben, welche bisher dem Staate zuflossen, wie die Erbschafts- und Schenkungsabgabe, einen Theil der Wirtschaftspatentgebühren, der Brennpatente und Brennbewilligungsgebühren, sowie die Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen den Gemeinden zuwenden; sie geht von der Ansicht aus, es würde dieß das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben des Staates nicht stören, den Gemeinden dagegen die versiegenden Hülfsquellen ersetzen.

Die übrigen Amtsversammlungen haben entweder die gestellte Frage in Folge der Verwerfung des Entwurfs einer revidirten Bundesverfassung gar nicht behandelt, so Interlaken, Nidau, Saanen, Signau, oder sich enthalten, bestimmte, umfassende Anträge zu stellen, so Alberg, Bern, Trachselwald und Wangen.

Indessen ist zu erwähnen, daß die Amtsversammlungen von Bern und Trachselwald die Kirchensteuern den Krankenkassen statt den Spendkassen zuwenden wollen und daß im Schoofe der Amtsversammlung von Bern besonders die angeregte Einführung einer Kopfsteuer Anfang gefunden zu haben scheint.

Aus diesem flüchtigen Überblicke über die Verhandlungen der Amtssarmenversammlungen geht hervor, daß eine auch nur einigermaßen übereinstimmende öffentliche Meinung über die Frage, wie die durch den Fortschritt der Gesetzgebung sich ergebenden Aussfälle in den Einnahmen der Armenfonds zu ersetzen seien, sich bis jetzt nicht gebildet hat.

Diese Frage ist auch gegenwärtig keine dringliche. Der Aussfall in den Einnahmen der Notharmenkassen in Folge des Heirathskonkordates ist nämlich durchaus kein bedeutender.

Derselbe betrifft lediglich die Rückerstattungen; dieselben sind nun schon an und für sich kein sehr wichtiger Bestandtheil der Einnahmen für die Notharmenpflege und haben sich auch in den letzten Jahren nicht in allzugroßem Maße vermindert. Im Jahr 1868 betrugen die Rückerstattungen von 1867 Fr. 14,674. 36, im Jahre 1869 stiegen die von 1868 auf Fr. 14,717. 84 und im Jahre 1870 betrugen die Rückerstattungen von 1869, dem ersten Jahr, in welchem das Heirathskonkordat in Kraft war, allerdings noch Fr. 17,386. 59 sind aber im folgenden Jahr 1871 für das Jahr 1870 auf Franken 11,771. 72 gefallen. Dieser Rückschlag ist indeß nicht einzig der

Wirksamkeit des Heirathskonkordats zuzuschreiben, sondern muß auch durch andere zufällige Umstände bewirkt worden sein, wie sich daraus ergibt: daß die Rückerstattungen im Jahre 1872 pro 1871 wiederum auf Fr. 12,398. 48 angestiegen sind.

Das Maß, in welchem das Heirathskonkordat die Summe der Rückerstattungen vermindern wird, läßt sich demnach gegenwärtig noch nicht mit Sicherheit bestimmen. Indes berechtigen die bisherigen Erfahrungen nicht zu der Annahme, daß der Rückschlag ein erheblicher sein wird.

Angesichts dieser Thatsachen und da die Verhandlungen der Ortsarmenversammlungen beweisen, daß die öffentliche Meinung über diese Frage noch nicht hinlänglich aufgeklärt ist, hält die Direktion es nicht für angezeigt, bereits jetzt Vorschläge über die Art und Weise, in welcher die den Notharmenkassen entzogenen Hülfsquellen zu ersetzen seien, zu bringen.

Sie hält dafür, es seien über diese Angelegenheit, in welcher durchaus keine Gefahr im Verzuge liegt, vorerst weitere Erfahrungen zu sammeln; namentlich glaubt sie, es sei abzuwarten, ob und was für Neuerungen uns die Bundesgesetzgebung und namentlich die wieder aufgenommene Bundesrevision in dieser Beziehung bringen werden, denn je nach der Bedeutung der Hülfsmittel, welche den Armenfonds entzogen werden, wird sich auch die Natur der anzusehenden neuen Hülfsquellen gestalten müssen.

Wir erwähnen hier noch die Kundgebungen der Umtsarmenversammlungen von Nidau und Saanen bezüglich der bei Bertheilung des Staatsbeitrags an die Notharmenpflege der Gemeinden geltenden Grundsätze.

Nidau berührt die ausnahmsweisen Verhältnisse der zunächst an Biel liegenden Gemeinden Nidau, Madretsch und Mett, welche bei Zutheilung des Staatsbeitrages besondere Berücksichtigung rechtfertigen. In Biel ist viel Gelegenheit zu Verdienst, daher viel Zuflüß von Leuten, welche vom Verdiente leben. Biel ist übergölkert, die Wohnungen theuer, daher lassen Viele, welche in Biel Arbeit erhalten, sich in jenen drei Gemeinden nieder und erwerben mit Wohnsitz Armgängigkeit. So wird die besitzlose, bloß auf den Verdienst angewiesene Bevölkerung im Verhältniß zur besitzenden aber nicht reichen unverhältnismäßig vermehrt, und wenn ein Hausvater einer zahlreichen, bloß auf den Verdienst angewiesenen Familie erkrankt, verunglückt oder stirbt, so fällt die Familie der Gemeinde zur Last und diese fühlt die Last um so schwerer, als die Bevölkerung dieser Gemeinden größtentheils nur dem Mittelstande angehört. Die

Amtsversammlung wünscht daher besondere Berücksichtigung der genannten Gemeinden bei Vertheilung des Staatsbeitrages. Diesem Wunsche kann aber angesichts der bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht entsprochen werden, zumal in andern Gemeinden, wie Ortschaften, die in der Nähe von Eisenbahnstationen liegen, oder Ortschaften, wo industrielle Geschäfte betrieben werden, ähnliche Verhältnisse vorliegen.

Saanen beruft sich ebenfalls auf Ausnahmsverhältnisse. Die Einführung der örtlichen Armenpflege im alten Kanton habe die Entlastung der Gemeinden, namentlich des Emmentals, zum Zwecke gehabt; den gleichen Zweck hatte auch die Übernahme der theilweisen Unterstützung der Armen durch den Staat. Der Amtsbezirk Saanen befindet sich eben gegenüber den andern Gemeinden des alten Kantons in einer ganz ausnahmsweisen Stellung. Seine armen Gemeindeglieder befinden sich nämlich nicht in andern Gemeinden des Kantons, sondern fast ausnahmslos in andern Kantonen der Schweiz, deshalb werde Saanen, das sich in noch schwierigerer Lage rücksichtlich des Armenwesens befindet, als das Emmenthal, durch die örtliche Armenpflege keineswegs entlastet, wie die übrigen Bezirke und Landesteile, sondern wohl eher belastet, indem es die in Saanen verarmenden Kantonsbürger eben auch behalten müßt. Die Amtsversammlung beschloß deshalb, in einer besonderen Vorstellung die Staatsbehörde anzugehen, für den Amtsbezirk Saanen durch außerordentliche Staatsunterstützungen besorgt zu sein.

Der Regierungsrath behandelte diese Vorstellung am 6. Juli und beschloß im Wesentlichen Folgendes:

1. Bezuglich der Unterstützungen, welche die Spendkasse an auswärts wohnende Bürger zu verabreichen im Falle sei, habe die Direktion auf eingelangte Begehren hin jeden einzelnen Fall zu untersuchen, und in den gesetzlich zulässigen Fällen eine Vergütung zu leisten.
2. Bezuglich des Begehrens für den Amtsbezirk Saanen eine bestimmte Summe für Handwerkstipendien auszusetzen, wurde die Direktion ermächtigt, bei Ertheilung von solchen Stipendien in Berücksichtigung der Armenverhältnisse von Saanen einstweilen einen Staatsbeitrag bis zu  $\frac{2}{3}$  statt bloß bis zu  $\frac{1}{2}$  des Lehrgelds zu bewilligen, sofern die Spendkasse die ihr obliegenden Leistungen auch erfüllt.
3. Ausnahmsweise Erleichterung der Aufnahme auf den Notharmenetat wurde dagegen abgewiesen, wohl aber in Aussicht gestellt, daß der Staat zu Hebung des Wohlstandes in der

Gemeinde durch Unterstützung bei Einführung von neuen Industriezweigen mitwirken werde.

D. Armen-Inspektorate.

Infolge Demission wurden 3 Inspektorate neu besetzt. Die Direktion spricht den Armeninspektoren für ihre vielen Bemühungen und ihre Umsicht bei der Inspektion der Armen und bei Aufnahme des Etat ihre volle Anerkennung aus.

III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betrugen 2585, ohne die Quartalsendungen der fixen Unterstützungen an die verschiedenen Korrespondenten, ohne die Tabellen und Berichte über die auf dem Etat des folgenden Jahres zu bringenden Notharmen, ohne die Anfragen an die Gemeinden über die Unterstützungsgewünsche neu Angemeldeter, sowie ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Unterstützungen.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1188 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen, unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

| Amtsbezirke.            | Unterstützte. | Unterstützung. |     | Durchschnitt. |     |
|-------------------------|---------------|----------------|-----|---------------|-----|
|                         |               | Fr.            | Rp. | Fr.           | Rp. |
| Alberg . . . . .        | 37            | 1,559.         | 50  | 42.           | 15  |
| Altwangen . . . . .     | 58            | 2,414.         | 60  | 41.           | 63  |
| Bern . . . . .          | 43            | 2,111.         | 30  | 49.           | 10  |
| Büren . . . . .         | 7             | 630.           | —   | 90.           | —   |
| Burgdorf . . . . .      | 27            | 1,341.         | 10  | 49.           | 67  |
| Erlach . . . . .        | 35            | 1,753.         | 50  | 50.           | 10  |
| Fraubrunnen . . . . .   | 20            | 1,129.         | 60  | 56.           | 48  |
| Frutigen . . . . .      | 65            | 3,708.         | 10  | 57.           | 05  |
| Interlaken . . . . .    | 45            | 2,507.         | 45  | 55.           | 72  |
| Könolfingen . . . . .   | 90            | 3,792.         | 30  | 42.           | 14  |
| Laupen . . . . .        | 31            | 1,629.         | 85  | 52.           | 51  |
| Nidau . . . . .         | 12            | 460.           | —   | 38.           | 33  |
| Oberhasle . . . . .     | 14            | 1,011.         | 70  | 72.           | 26  |
| Saanen . . . . .        | 91            | 4,179.         | 40  | 45.           | 93  |
| Schwarzenburg . . . . . | 87            | 3,489.         | 15  | 40.           | 12  |
| Seftigen . . . . .      | 37            | 1,978.         | 30  | 53.           | 47  |
| Signau . . . . .        | 215           | 10,618.        | 50  | 49.           | 39  |
| Übertrag                | 914           | 44,314.        | 35  | —.            | —   |

| Amtsbezirke.          | Unterstützte. | Unterstützung. | Durchschnitt. |
|-----------------------|---------------|----------------|---------------|
|                       |               | Fr. Rp.        | Fr. Rp.       |
| Uebertrag             | 914           | 44,314. 35     | —. —          |
| Ober-Simmenthal . .   | 25            | 1,090. 40      | 43. 62        |
| Nieder-Simmenthal . . | 40            | 1,729. 45      | 43. 23        |
| Thun . . . . .        | 77            | 3,314. 20      | 43. 04        |
| Trachselwald . . . .  | 105           | 5,073. 35      | 48. 32        |
| Wangen . . . . .      | 27            | 1,486. 70      | 55. 06        |
|                       | 1188          | 57,008. 45     | 47. 98        |

Die Zahl der Unterstützten war 1858 897, 1860 859, 1864 1007, 1866 1062, 1868 1190, 1869 1128, 1870 1109, 1871 1159.

Von der Gesamtsumme von Fr. 57,008. 45 wurden verwendet:

|                                                             |                      |
|-------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1. Für fixe Zusicherung an 803 Notharme . .                 | Fr. 43,970. 30       |
| 2. „ Extra-Unterstützungen an 385 Kranke und Arme . . . . . | „ 13,038. 15         |
|                                                             | Summa Fr. 57,008. 45 |

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

| Bevölkerung.     | Berner Unterstüzte. | Auf 1000 Unterstüzung. | Durchschnitt. |            |
|------------------|---------------------|------------------------|---------------|------------|
|                  |                     |                        | Seelen.       | Fr. Rp.    |
| Argau . .        | 3,207               | 34                     | 11            | 1,648. 50  |
| Appenzell A.R.   | 124                 | 1                      | 8             | 20. —      |
| Baselstadt . .   | 1,824               | 16                     | 9             | 802. 50    |
| Baselland . .    | 2,341               | 16                     | 7             | 815. —     |
| Bern, Jura       | 21,405              | 220                    | 10            | 11,620. —  |
| Freiburg . .     | 7,805               | 129                    | 17            | 5,578. 65  |
| St. Gallen . .   | 1,305               | 8                      | 6             | 432. 50    |
| Genf . .         | 3,375               | 37                     | 11            | 1,797. 80  |
| Graubünden . .   | 109                 | 3                      | 28            | 130. —     |
| Luzern . .       | 1,732               | 6                      | 3             | 360. —     |
| Neuenburg . .    | 23,974              | 271                    | 11            | 12,225. 70 |
| Schaffhausen . . | 156                 | 2                      | 13            | 80. —      |
| Solothurn . .    | 5,768               | 37                     | 7             | 1,405. —   |
| Thurgau . .      | 1,241               | 6                      | 5             | 395. —     |
| Waadt . .        | 17,596              | 380                    | 22            | 18,511. —  |
| Wallis . .       | 513                 | 4                      | 8             | 206. 80    |
| Zürich . .       | 1,714               | 18                     | 11            | 980. —     |
|                  | 94,189              | 1,188                  | 13            | 57,908. 45 |
|                  |                     |                        |               | 47. 98     |

Dem Wunsche der Amtssarmenversammlung von Fraubrunnen dahin zu streben, daß mit außerkantonalen Armenbehörden noch mehr, Verbindungen zu Leitung unserer auswärtigen Armenpflege angeknüpft werden, als es bis jetzt der Fall war, wird, so weit möglich, entsprochen werden.

Den Anträgen von Frutigen und Saanen, der Staat möchte nicht nur die auswärts wohnenden Notharmen, sondern auch die Dürftigen zur Unterstützung übernehmen, ist entgegen zu halten, daß schon jetzt viele außerhalb des Kantons wohnende arme Berner unterstützt werden, die kaum auf den Notharmenetat gebracht werden könnten, wenn sie in ihrer Heimat wohnten, indem sie eher zu den Dürftigen, als zu den Notharmen zählen. Sollte einmal das Armengesetz zur Revision gelangen, so wird dann auch die Frage untersucht werden, wie weit der Staat in Unterstützung der auswärtigen Armen gehen soll, gegenwärtig kann an den bestehenden Verhältnissen nichts geändert werden.

Auch dieses Jahr hatte die Direktion mit der Verwaltung der auswärtigen Armenpflege viel zu thun, sie wurde aber von den auswärtigen Behörden und Korrespondenten, mit denen sie in Verbindung steht, eifrig unterstützt; sie verdankt denselben ihre vielen, oft sehr unangenehmen Bemühungen, die sie mit unsern Armen haben.

Im Laufe des Sommers wurde der Sekretär der Direktion zu einer Inspektionsreise in den Amtsbezirk Neuenstadt und den ganzen Kanton Neuenburg abordnet. Es wurden während 42 Tagen bei 215 Familien besucht. Die Inspektion fand in der Weise statt, daß die Familien direkt aufgesucht und der Befund erst nachher mit dem Korrespondenten besprochen wurde, wobei in mehreren Fällen Umstände sich ergaben, welche diesem verheimlicht worden waren. Bei der Mehrzahl der Unterstützten erwies sich die Hülfe als nöthig und angemessen, bei einigen wurde die Unterstützung erhöht, bei andern ermäßigt. Es fehlte aber auch nicht an Missbräuchen, welche Zuckung der Unterstützung zur Folge hatten, so z. B. in 3 Fällen von Konkubinat oder Dulding von Unsittlichkeit. In einer unterstützten Person wurde, als Stallknecht funktionirend, der Vater der Gastwirthin gefunden, wo der Inspektor logirte. In einem andern Falle war Unterstützung für eine Frau verlangt worden, welche eine Herrschaft durch Einrichtung eines bequemen Zimmers und Sorge für den ganzen Unterhalt in der Weise verwöhnt hatte, daß sie einst die Magd mit dem ihr gebrachten Mittagessen aus der Herrschaftsküche zurückwies, weil sie einige Minuten zu spät bedient worden war. Es geschah dieses

in der gleichen Gemeinde, in der bei einer früheren Inspektion eine als Dame beim Schwiegersohn lebende Wittwe bei Anzeige der Streichung der seitherigen Unterstützung dieses hart fand, indem sie bemerkte: „C'était destiné pour mes petits besoins.“ Bei zwei Personen floß die Privatwohlthätigkeit in einer Weise, daß die aus Achtung für dieselbe in dem einen Falle noch mit Fr. 40 belassene Unterstützung dann als „zu geringfügig“ zurückgewiesen wurde, und daß im andern Falle einer alten Lehrerwittwe die Unterstützung nur als Ehrensache blieb, indem solche unter Mitteilung von der neuenburgischen Erziehungsbehörde verlangt worden war. Selbstverständlich wurde dem Grunde der jeweiligen Hülfsbedürftigkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt und angemessener Rath und Weisung ertheilt. Bei Pflichtvergessenheit bietet die neuenburgische Gesetzgebung sehr gute Handhabe und die Behörden bieten zur Bestrafung Hand. Da die Erziehung der Kinder vor Allem Beachtung verdiente, so mußten in zwei Fällen von gefährdeter Erziehung Kinder in die Heimat gebracht werden. In einem Falle wurde Aufnahme in eine Rettungsanstalt veranlaßt, in mehreren Berufserlernung vermittelt. Der auch Bernern zu gut kommenden Privatwohlthätigkeit im Kanton Neuenburg gebührt dankbare Anerkennung.

#### IV. Dertliche Armenpflege der Dürftigen.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrolle über diese Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Kreisschreiben vom 27. Januar auf die Zeit vom 1. April bis 18. Mai einberufen und den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraumes anheimgestellt. Als abwesend, theils mit Entschuldigung, sind in den Protokollen verzeigt:

| Amts-<br>versammlung. | Spend-<br>präident. | Geistliche. | Armen-<br>Inspektoren. | Armen-<br>Ärzte. | Armen-<br>Lehrer. |
|-----------------------|---------------------|-------------|------------------------|------------------|-------------------|
| Marberg . . .         | 1                   | 1           | —                      | —                | 4                 |
| Aarwangen . . .       | 3                   | 1           | —                      | 2                | 4                 |
| Bern . . .            | 5                   | 5           | —                      | 4                | 9                 |
| Büren . . .           | 1                   | 2           | —                      | 1                | 1                 |
| Burgdorf . . .        | 4                   | —           | 1                      | 3                | 14                |
| Erlach . . .          | 5                   | 2           | —                      | 1                | 4                 |
| Fraubrunnen . . .     | 11                  | 4           | 3                      | 3                | 10                |
| Frutigen . . .        | 1                   | —           | —                      | 1                | 2                 |
| Uebertrag             | 31                  | 15          | 4                      | 15               | 48                |

| Amts-<br>versammlung. | Spend-<br>präsident. | Geistliche. | Armen-<br>Inspektoren. | Armen-<br>Ärzte. | Lehrer. |
|-----------------------|----------------------|-------------|------------------------|------------------|---------|
| Uebertrag             | 31                   | 15          | 4                      | 15               | 48      |
| Interlaken            | 6                    | 3           | —                      | 1                | 11      |
| Könolfingen           | 21                   | 4           | 2                      | 4                | 21      |
| Laupen                | 1                    | 1           | —                      | 1                | 4       |
| Nidau                 | 16                   | 2           | —                      | —                | 18      |
| Oberhasle             | 2                    | 2           | —                      | 1                | 3       |
| Saanen                | —                    | —           | —                      | —                | —       |
| Schwarzenburg         | 2                    | 1           | 1                      | 2                | 1       |
| Seftigen              | 12                   | 5           | —                      | 2                | 12      |
| Signau                | 2                    | —           | 1                      | 1                | 5       |
| Obersimmenthal        | —                    | 1           | —                      | —                | 2       |
| Niedersimmenthal      | 1                    | 3           | —                      | 1                | 3       |
| Thun                  | 4                    | 3           | 1                      | 4                | 13      |
| Trachselwald          | 1                    | 1           | 1                      | —                | 5       |
| Wangen                | 4                    | 1           | —                      | 2                | —       |
|                       | 103                  | 42          | 10                     | 34               | 146     |

Der Vorstand der Direktion wohnte den Amtsversammlungen von Marwangen und Bern, und der Sekretär derjenigen von Nidau bei.

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

- mit den Berichten über die Armen- und Krankenpflege im Jahre 1871;
- mit Berathung und Beschliezung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege;
- mit Anträgen an obere Behörden betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben hier die Verhandlungen in möglichster Kürze wieder, soweit solche nicht als die Notharmenpflege betreffend bereits berührt worden sind.

A. Ergebnisse der Armen- und Krankenpflege.

1. Spendkassen.

|                                                |      |
|------------------------------------------------|------|
| Der Etat pro 1871 verzeigt unterstützte Burger | 3922 |
| Einsätze                                       | 2294 |
|                                                | —    |
|                                                | 6216 |
| Im Jahre 1870 waren auf dem Etat . . . . .     | 5964 |
| Vermehrung                                     | 252  |

Die unterstützten Einsätze bilden 37 % der sämtlichen Unterstützten. 1870 32 %, 1869 32 %, 1868 33 %, 1866 32 %, 1864 31 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betrugen ohne die vorjährigen Restanzen Fr. 320,014. 70, 1870 Fr. 312,355. 39, 1869 Fr. 317,864. 67.

Die Ausgaben der Spendkasse für Armenunterstützungen betragen Fr. 266,749. 12, 1870 Fr. 254,039. 69, 1869 Fr. 259,054. 69.

Die Einnahmen und Ausgaben der Spendkassen gestalten sich nach Amtsbezirken folgendermaßen:

## Gimnáxium der Spendabilen.

| Wirtschaftsbüro | Zinsen von Vermögensfonds. | Beiträge von Mitgliedern u. Corporationen |        | Kirchensteuern. | Geschenke und Belehrungen. | Zufuhr.      | Erstattung und Verhiedenes | Gesamta. Einnahmen. |
|-----------------|----------------------------|-------------------------------------------|--------|-----------------|----------------------------|--------------|----------------------------|---------------------|
|                 |                            | Fr.                                       | Fl.    |                 |                            |              |                            |                     |
| Karberg         | 1565                       | Fr. 17                                    | 10108  | 52              | 1172 33                    | Fr. 320 31   | Fr. 1741 45                | Fr. 14932 78        |
| Karmangen       | 2155                       | Fr. 37                                    | 15319  | 52              | 1700 26                    | Fr. 314 67   | Fr. 8281 88                | Fr. 28170 50        |
| Beri            | 606                        | Fr. 39                                    | 51695  | 43              | 9913 24                    | Fr. 1809 70  | Fr. 4542 17                | Fr. 71479 77        |
| Büren           | —                          | —                                         | 872    | 84              | 477 65                     | — 33         | Fr. 1523 66                | Fr. 2920 80         |
| Burgdorf        | 1457                       | Fr. 54                                    | 22090  | 24              | 1177 61                    | Fr. 352 95   | Fr. 8041 19                | Fr. 33941 83        |
| Gefäsch         | 345                        | Fr. 73                                    | 1267   | 72              | 366 22                     | Fr. 4265 76  | Fr. 1038 16                | Fr. 7516 21         |
| Graubrunnen     | 863                        | Fr. 27                                    | 5518   | 96              | 709 01                     | Fr. 83 30    | Fr. 791 40                 | Fr. 8413 12         |
| Grutigen        | 1684                       | Fr. 92                                    | 2851   | 18              | 648 50                     | Fr. 343 81   | Fr. 197 68                 | Fr. 6499 60         |
| Guterlafen      | 1405                       | Fr. 56                                    | 4938   | 16              | 1704 43                    | Fr. 461 09   | Fr. 500 24                 | Fr. 2462 72         |
| Konolfingen     | 705                        | Fr. 84                                    | 13103  | 97              | 1694 76                    | Fr. 309 90   | Fr. 899 —                  | Fr. 2496 48         |
| Knapen          | 117                        | Fr. 51                                    | 3281   | 46              | 454 04                     | Fr. 247 —    | Fr. 318 67                 | Fr. 1533 14         |
| Mödau           | 429                        | Fr. 81                                    | 615    | 20              | 666 72                     | Fr. 70 —     | Fr. 645 31                 | Fr. 575 51          |
| Oberhäuser      | —                          | —                                         | 3718   | 39              | 456 54                     | Fr. 55 —     | Fr. 244 62                 | Fr. 89 84           |
| Saanen          | 11                         | Fr. 75                                    | 3557   | 08              | 399 15                     | — —          | Fr. 160 25                 | Fr. 265 80          |
| Schwarzenburg   | 1076                       | Fr. 80                                    | 3980   | 82              | 395 97                     | Fr. 324 70   | Fr. 88 92                  | Fr. 772 19          |
| Gefäsch         | 2990                       | Fr. 32                                    | 5825   | 89              | 1353 45                    | Fr. 854 —    | Fr. 257 30                 | Fr. 2883 11         |
| Gignau          | 959                        | Fr. 52                                    | 13926  | 71              | 1146 05                    | Fr. 45 89    | Fr. 505 96                 | Fr. 4564 28         |
| Obersimmental   | 610                        | Fr. 11                                    | 2035   | 93              | 361 41                     | Fr. 205 65   | Fr. 182 85                 | Fr. 1675 45         |
| Niederamt       | 346                        | Fr. 54                                    | 1539   | 43              | 831 90                     | Fr. 227 50   | Fr. 212 25                 | Fr. 1151 35         |
| Schn            | 1326                       | Fr. 60                                    | 12043  | 34              | 1877 69                    | Fr. 941 88   | Fr. 736 70                 | Fr. 6213 17         |
| Schafselwald    | 367                        | Fr. 55                                    | 9152   | 78              | 1373 28                    | Fr. 261 24   | Fr. 470 39                 | Fr. 2178 89         |
| Wangen          | 544                        | Fr. 20                                    | 5013   | 60              | 1098 04                    | Fr. 102 50   | Fr. 397 61                 | Fr. 2112 47         |
| <b>Total</b>    | 19570                      | Fr. 50                                    | 192457 | 17              | 29978 25                   | Fr. 11419 64 | Fr. 10881 32               | Fr. 55707 82        |

Ausgaben der Gewerbe.

| Unternehmungen.  | Ausgaben der Gewerbe. |                   |                     |                       |                        |               | Total.<br>Ausgaben.                                |
|------------------|-----------------------|-------------------|---------------------|-----------------------|------------------------|---------------|----------------------------------------------------|
|                  | Zum<br>Kapitalfonds   | Zum<br>Unterhalt. | Gebens-<br>Wohnung. | Berufs-<br>Gehaltung. | Berwaltungs-<br>fonds. | Verschiedenes |                                                    |
| Wärberg . . .    | Fr. —                 | Fr. —             | Fr. 7840            | Fr. 61                | Fr. 2155               | Fr. 50        | Fr. 12778   Fr. 67                                 |
| Wärmungen . . .  | 150                   | —                 | 20688               | 66                    | 3827                   | 31            | 1029   1040   49                                   |
| Bern . . . .     | —                     | —                 | 40996               | 67                    | 4157                   | 97            | 6794   55   3407   90   3476   11   68833   20     |
| Büret . . . .    | —                     | —                 | 2760                | 80                    | 69                     | 15            | 2   104   80   9   55   2946   30                  |
| Burgdorf . . .   | 150                   | —                 | 21328               | 15                    | 5137                   | 76            | 1072   —   524   04   4534   92   32746   87       |
| Gräflich . . .   | 211                   | 44                | 6312                | 75                    | 374                    | 75            | 60   182   48   —   —   7141   42                  |
| Fraubrunnen . .  | —                     | —                 | 7767                | 43                    | 1649                   | 80            | 257   50   357   32   —   10032   05               |
| Kräutigen . . .  | —                     | —                 | 4720                | 87                    | 203                    | —             | 598   25   302   85   770   18   6595   15         |
| Sitterthalen . . | —                     | —                 | 10435               | 76                    | 60                     | —             | 319   75   292   28   620   92   11728   71        |
| Königsfingen . . | 100                   | —                 | 14011               | 91                    | 3754                   | 76            | 826   —   714   51   734   86   20142   04         |
| Lauter . . . .   | —                     | —                 | 4631                | 93                    | 539                    | —             | 315   —   271   97   2   —   5759   90             |
| Ridau . . . .    | 181                   | 63                | 3175                | 96                    | 79                     | —             | 75   —   83   80   36   93   3632   32             |
| Überhäuser . .   | —                     | —                 | 2447                | 54                    | 30                     | —             | 784   45   151   97   41   93   3455   89          |
| Gauren . . . .   | —                     | —                 | 4344                | 71                    | 417                    | —             | 430   —   128   53   369   50   5689   74          |
| Gömmarzenburg .  | 500                   | —                 | 6579                | 67                    | 241                    | —             | 441   —   143   80   6   —   7911   47             |
| Gefingen . . . . | 1324                  | 95                | 9769                | 87                    | 948                    | 75            | 231   80   416   05   298   74   12990   16        |
| Sigtau . . . .   | 350                   | —                 | 15557               | 56                    | 3312                   | 23            | 1498   —   391   25   146   03   21255   07        |
| Überstimmthal .  | —                     | —                 | 3859                | 96                    | —                      | —             | —   66   10   89   80   4015   86                  |
| Niedersimmthal   | 3416                  | 25                | 3113                | 66                    | 188                    | —             | 575   —   71   83   14   23   3962   72            |
| Hunt . . . .     | 1000                  | —                 | 12935               | 99                    | 1369                   | 97            | 1298   55   536   45   1094   82   20652   03      |
| Trachselwald     | 260                   | —                 | 6504                | 94                    | 567                    | 25            | 859   10   301   07   879   72   9372   08         |
| Total            | 7644                  | 27                | 218510              | 87                    | 29899                  | 70            | 18338   55   20141   79   16506   65   311041   83 |

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug per Kopf oder Familie:

|              |            |
|--------------|------------|
| 1871 . . . . | Fr. 42. 91 |
| 1870 . . . . | " 42. 60   |
| 1868 . . . . | " 43. 15   |
| 1866 . . . . | " 39. 75   |
| 1864 . . . . | " 44. 62   |
| 1860 . . . . | " 34. 74   |

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden findet sich in einer besonderen Tabelle.

Mehrere Gemeinden hatten Hülfsmittelüberschüsse, welche kapitalisiert werden konnten. Das Kapitalvermögen sämtlicher Spendkassen, Fonds zu besonderen Zwecken inbegriffen, betrug Ende 1871 Fr. 388,239. 39 und die in Kässen befindlichen Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 83,005. 88.

## 2. Krankenkassen.

|                                                |        |
|------------------------------------------------|--------|
| Der Etat pro 1871 verzeigt unterstützte Burger | 2978   |
| Einsätze                                       | 1598   |
|                                                | — 4576 |
| in 1870 waren auf dem Etat                     | 5558   |
| Berminderung                                   | 982    |

Die unterstützten Einsätze bilden 34 % der Gesamtunterstützten, 1870 33 %, 1869 33 %, 1868 32 %, 1866 32 %, 1864 29 %. Die Einnahmen betrugen ohne frühere Restanzen Fr. 63,446. 23, 1870 Fr. 59,096. 06, 1869 Fr. 59,041. 39. Die Ausgaben für Unterstützungen betragen Fr. 51,892. 15, 1870 Fr. 46,685. 07, 1869 Fr. 46,383. 81.

Amtsbezirksweise gestalten sich die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen folgendermaßen:



Einnahmen der Rententenfassen.

| Mittelschirfe.      | Kapitalertrag. | Kapitalertrag<br>gelber. | Legate<br>und<br>Geschenke. | Gammlung<br>gen von Haus<br>zu Haus. | Gr-<br>stattungen. | Beiträge<br>der<br>Mitglieder. | Ber-<br>schiedenes | Ge-<br>samtnahmen. |
|---------------------|----------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|--------------------|--------------------------------|--------------------|--------------------|
|                     | Fr.            | Fr.                      | Fr.                         | Fr.                                  | Fr.                | Fr.                            | Fr.                | Fr.                |
| Marberg . . .       | 165            | 95                       | 2025                        | —                                    | —                  | 27                             | 200                | —                  |
| Marmagen . . .      | 444            | 92                       | 2895                        | —                                    | 86                 | 82                             | —                  | —                  |
| Bert . . .          | 222            | 66                       | 5715                        | —                                    | 100                | —                              | 437                | 25                 |
| Büren . . .         | —              | —                        | 795                         | —                                    | —                  | —                              | 171                | 60                 |
| Burgdorf . . .      | 240            | 45                       | 3300                        | —                                    | 135                | 95                             | 530                | 34                 |
| Erlach . . .        | 100            | 16                       | 705                         | —                                    | 190                | 04                             | 23                 | 50                 |
| Fraubrunnen . . .   | 1203           | 29                       | 1440                        | —                                    | —                  | —                              | —                  | 270                |
| Fritingen . . .     | 34             | 03                       | 1215                        | —                                    | 145                | —                              | —                  | —                  |
| Gitterlaaten . . .  | 1532           | 93                       | 2475                        | —                                    | 10                 | —                              | 62                 | 70                 |
| Konolfingen . . .   | 543            | 10                       | 2535                        | —                                    | —                  | —                              | —                  | —                  |
| Lauingen . . .      | 65             | 07                       | 1005                        | —                                    | 90                 | —                              | —                  | —                  |
| Rüdau . . .         | 477            | 29                       | 1260                        | —                                    | —                  | —                              | —                  | —                  |
| Öberhasle . . .     | 31             | 69                       | 615                         | —                                    | 4                  | —                              | —                  | —                  |
| Sämen . . .         | 21             | 50                       | 600                         | —                                    | —                  | —                              | —                  | —                  |
| Schwarzenburg . . . | 11             | 93                       | 1215                        | —                                    | 10                 | —                              | 279                | 81                 |
| Geftingen . . .     | 193            | 20                       | 1935                        | —                                    | 20                 | —                              | 2                  | —                  |
| Sigau . . .         | 107            | 53                       | 2610                        | —                                    | 448                | 95                             | 543                | 60                 |
| Öberstimmthal       | 64             | 12                       | 870                         | —                                    | 150                | —                              | 155                | 10                 |
| Niederstimmthal     | 26             | 35                       | 990                         | —                                    | 170                | 15                             | —                  | 4                  |
| Schnit . . .        | 322            | 96                       | 3060                        | —                                    | 8                  | 38                             | 186                | 90                 |
| Truttfelwald        | 342            | 30                       | 3105                        | —                                    | 43                 | 50                             | —                  | —                  |
| Wangen . . .        | 347            | 30                       | 2070                        | —                                    | 39                 | —                              | —                  | —                  |
| <b>Total</b>        | <b>6498</b>    | <b>73</b>                | <b>42435</b>                | <b>—</b>                             | <b>1651</b>        | <b>79</b>                      | <b>1938</b>        | <b>90</b>          |
|                     |                |                          |                             |                                      | 719                | 31                             | 470                | —                  |
|                     |                |                          |                             |                                      | 9732               | 50                             | 63446              | 23                 |

Ausgaben der Krankenkassen.

| Amtsbezirke.       | Zum<br>Kapitalfonds. | Unter-<br>stützungen. | Berwaltungs-<br>fosten. | Ber-<br>scheiden. | Σ o t a l.<br>Ausgaben. |
|--------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------|-------------------------|
| Aarberg . . .      | Fr. 65 10            | Fr. 1615 65           | Fr. 49 15               | Fr. 3 45          | Fr. 1733 35             |
| Aarwangen . . .    | 612 30               | 2070 15               | 90 95                   | 3 60              | 2777 —                  |
| Bern . . .         | 110 —                | 12949 42              | 65 21                   | — —               | 13124 63                |
| Büren . . .        | 15 —                 | 307 05                | 11 55                   | 10 60             | 344 20                  |
| Burgdorf . . .     | 250 —                | 5023 81               | 91 05                   | 798 80            | 6163 66                 |
| Erlach . . .       | 273 52               | 678 —                 | 38 85                   | — —               | 990 37                  |
| Fraubrunnen . .    | 192 55               | 1288 95               | 103 50                  | — —               | 1585 —                  |
| Frutigen . . .     | — —                  | 2183 03               | 46 50                   | 8 —               | 2237 53                 |
| Interlaken . . .   | 24 89                | 4036 23               | 65 08                   | — —               | 4126 20                 |
| Könolfingen . . .  | 192 40               | 2926 06               | 142 47                  | — —               | 3260 93                 |
| Laupen . . .       | 523 —                | 811 48                | 76 73                   | — —               | 1411 21                 |
| Nidau . . .        | 591 30               | 892 28                | 24 —                    | 146 95            | 1654 53                 |
| Oberhasle . . .    | 237 94               | 437 10                | 44 45                   | — —               | 719 49                  |
| Saanen . . .       | — —                  | 718 55                | 9 88                    | — —               | 728 43                  |
| Schwarzenburg . .  | — —                  | 1155 90               | 29 —                    | 147 50            | 1332 40                 |
| Dürstigen . . .    | 350 10               | 2230 48               | 156 80                  | 37 10             | 2774 48                 |
| Signau . . .       | 2793 78              | 7253 27               | 89 50                   | 359 03            | 6495 58                 |
| Obersimmenthal . . | — —                  | 1093 15               | 48 90                   | 288 50            | 1430 55                 |
| Niedersimmenthal   | 150 —                | 1295 05               | 33 80                   | — —               | 1478 85                 |
| Thun . . .         | 1236 34              | 2173 40               | 121 75                  | 182 60            | 3714 09                 |
| Trachselwald . .   | 255 60               | 2859 74               | 73 36                   | 7 45              | 3196 15                 |
| Wangen . . .       | 180 —                | 1893 40               | 141 05                  | 45 —              | 2259 45                 |
| Total .            | 8053 82              | 51892 15              | 1553 53                 | 2038 58           | 63538 08                |

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie ist Fr. 11. 34, 1870 Fr. 8. 40, 1868 Fr. 10. 08, 1866 Fr. 9. 32, 1864 Fr. 9. 94, 1862 Fr. 10. 34.

Das Verhältnis der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besonderen Tabelle. Die Kapitalien der Krankenkassen betragen Fr. 100,577. 45 und die Rechnungsrestanzen nach Abzug der Passivsaldo Fr. 37,369. 05.

Wir geben hier noch eine Vergleichung der Armenpflege der Dürstigen mit der Notharmenpflege:

|                                              |        |
|----------------------------------------------|--------|
| Auf dem Notharmenetat stehen 1871 . . . . .  | 16,672 |
| " " Etat der Dürftigen, Spendkasse . . . . . | 6216   |
| " " " " " Krankenkasse . . . . .             | 4576   |
|                                              | —      |
|                                              | 10,792 |
| Summa                                        | 27,464 |

Davon sind Einsätze:

|                                                     |       |
|-----------------------------------------------------|-------|
| Auf dem Notharmenetat . . . . .                     | 5557  |
| " " Etat der Dürftigen, Spend-<br>kasse . . . . .   | 2294  |
| " " Etat der Dürftigen, Kranken-<br>kasse . . . . . | 1598  |
|                                                     | —     |
|                                                     | 3892  |
|                                                     | —     |
|                                                     | 9,449 |

Bleiben Burger 18 015

Auf 1000 Seelen Bevölkerung sind 44 Notharme und 28 Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken:

|                            | Notharme. | Dürftige. |
|----------------------------|-----------|-----------|
| Trachselwald . . . . .     | 67        | 28        |
| Saanen . . . . .           | 66        | 57        |
| Signau . . . . .           | 62        | 43        |
| Schwarzenburg . . . . .    | 59        | 48        |
| Obersimmenthal . . . . .   | 55        | 33        |
| Frutigen . . . . .         | 52        | 35        |
| Burgdorf . . . . .         | 50        | 36        |
| Könolfingen . . . . .      | 50        | 28        |
| Gestigen . . . . .         | 43        | 30        |
| Laupen . . . . .           | 43        | 26        |
| Thun . . . . .             | 42        | 26        |
| Narwangen . . . . .        | 41        | 27        |
| Niedersimmenthal . . . . . | 41        | 21        |
| Bern . . . . .             | 39        | 23        |
| Fraubrunnen . . . . .      | 38        | 21        |
| Oberhasle . . . . .        | 38        | 23        |
| Narberg . . . . .          | 37        | 26        |
| Wangen . . . . .           | 36        | 18        |
| Interlaken . . . . .       | 27        | 31        |
| Büren . . . . .            | 19        | 15        |
| Erlach . . . . .           | 18        | 25        |
| Ridau . . . . .            | 17        | 8         |
| Im alten Kantonstheil      | 44        | 28        |

Da sich in Amtsversammlungen der Wunsch kundgegeben hatte, die Spend- und Krankenkassen in eine einzige Armenpflege zu vereinigen, so wurde dieser Gegenstand den Amtsversammlungen zur Berathung vorgelegt.

Die Ansichten gehen sehr auseinander. Die Amtsversammlungen von Marberg, Marwangen, Büren, Erlach, Fraubrunnen, Frutigen, Konolfingen, Oberhasle, Saanen, Seftigen, Oberämmenothal und Niederämmenothal sprechen sich für Verschmelzung der beiden Kassen aus; Marwangen jedoch mit einer sehr geringen Mehrheit. Bei einer solchen Vereinigung der Armenpflege der Dürftigen wird jedoch gewünscht, daß die Unterstüztten nicht als Besteuerete im Sinne des Gesetzes angesehen werden und daß überall freiwillige Krankenkassen errichtet werden, welche der armen Bevölkerung zum Eintritt offen stehen. Fraubrunnen wünscht, daß Frauen-Comites sich mit der Pflege der Kranken befassen möchten. Als Grund der Vereinigung der beiden Kassen wird hauptsächlich die Vereinfachung der Verwaltung betont.

Schwarzenburg hat die Beantwortung der Frage einstweilen verschoben, scheint sich aber der Beibehaltung des bisherigen Systems zuzumeigen.

Laupen und Thun wollen es den Gemeinden freistellen, den einen oder andern Weg zu betreten und Wangen hat sich ebenfalls auch nicht ausgesprochen, bis eine Kommission, welche zu Untersuchung der Frage über Gründung von freiwilligen Krankenkassen aufgestellt ist, rapportirt haben wird, und will indessen das Bisherige beibehalten.

Die übrigen Amtsversammlungen (Bern, Burgdorf, Interlaken, Nidau, Signau und Trachselwald) sprachen sich entschieden für Beibehaltung von zwei gesonderten Armenpflegen der Dürftigen (Spend- und Krankenkassen) aus.

Es wird für Beibehaltung der Krankenkassen angeführt: Unter all dem Elend im menschlichen Leben besitze die Krankheit ein Privilieum, in besonderer Weise die Wohlthätigkeit und das Erbarmen im Anspruch zu nehmen. Die armen Kranken sollen denn auch von den übrigen Dürftigen ausgesondert und aus einer eigenen Kasse unterstützt werden, deren Benutzung keinen Makel an sich trägt. Man solle daher der Krankenkasse den Charakter wahren lassen, wonach sie nicht eine eigentliche Besteuerung der Armen, sondern im wohlthätigen Sinne eine Unterstützung der leidenden Mitmenschen ist. Zur Mildthätigkeit solle man Sorge tragen, sie mache sich am allerliebsten gegenüber Kranken geltend, weil bei diesen oft gar keine, oder doch nicht eine so nachweisbare eigene Schuld des Elends, wie bei vielen Dürftigen,

vorhanden ist. Es wäre ein klägliches Resultat der Verfassung, wenn das letzte Institut der Freiwilligkeit in der Armenpflege zu Grabe getragen würde, die Krankenkasse ist noch ein Asyl für bedrängte Leute, die sich scheuen, bei der Spendekasse anzuklopfen. Das Ehrgesühl soll man in Ehren halten. Als freiwilliges Hülffsmittel sollten jedoch die Kirchensteuern den Krankenkassen zufallen, sie würden dann auch reichlicher fließen.

Diese Gründe für Beibehaltung einer besondern Ortskrankenkasse, so lange man es nicht dazu bringt, daß Federmann einer freiwilligen Krankenkasse beitritt, sind so überzeugend, daß die Direktion die Frage auf sich beruhen läßt.

### B. Selbstständige Massnahmen der Amtsversammlungen.

Arwangen hat eine Reihe von Fragen an die Spendbehörden gerichtet, aus deren Beantwortung sich ergibt, wie schwer es für die Behörden ist, auch bei gewissenhafter Pflichterfüllung nachhaltige Erfolge zu erringen, und wie nöthig es ist, nicht nur auf einzelne, sondern auf alle Faktoren einer weisen und energischen Armenpflege die größte und beharrlichste Aufmerksamkeit zu richten.

Das von dieser Amtsversammlung im vorigen Jahre ernannte Komite zu Gründung einer Amtskrankenkasse und zur Erweiterung der Nothfallstube ist auf beiden Seiten thätig und fleißig vorgegangen. Die freiwillige Krankenkasse ist gegründet und auf 1. Mai ins Leben getreten, für einen den Bedürfnissen entsprechenden Amtskrankenspital ist ein Neubau in Aussicht genommen, und es wird die Opferwilligkeit der Gemeinden die Sache hoffentlich zum Ziele führen.

Bern empfiehlt allen Gemeinden den Beschluß der Armenkommission der Stadt Bern zur Nachahmung, wonach Personen, die nicht sonst schon unterstützt sind, wegen bloß vorübergehender Krankheiten in der Regel keine Unterstützung bewilligt wird, sofern nicht nachgewiesen ist, daß die Betreffenden wegen ihres Alters oder chronischer Gebrechen in keine Krankenkasse aufgenommen werden könnten.

Die gleiche Amtsversammlung erläßt ein Kreisschreiben an die Gemeindebehörden und Pfarrämter, bei Aufnahme des Notharmenetat das Alter der notharmen Kinder genau auszumitteln und anzugeben.

Ehndieselbe beschließt, wegen schwachen Besuchs der Versammlung, den Abwesenden ihren Tadel und Bedauern hierüber auszusprechen.

Büren ladet die sämmtlichen Gemeinden ein, für Errichtung einer Nothfallstube zu wirken und über das Ergebniß ihrer Verhandlungen Bericht zu erstatten. Für Entgegennahme dieser Berichte und Einleitung weiterer Schritte in dieser Sache wird ein Ausschuß bezeichnet.

Fraubrunnen beschließt ebenfalls, die nöthigen Anordnungen zu Errichtung einer Nothfallstube zu treffen.

Frutigen bestellte eine Kommission zur Unterhandlung mit der Gemeinde Frutigen, um in ihrem Armenhaus auf der Tellenburg allen Gemeinden des Amtsbezirks den nöthigen Platz zu Errichtung eines Krankenhauses abzutreten.

Zudem konstatirt wird, daß der Bettel bedeutend abgenommen habe, wird den Gemeinden der Wunsch ausgesprochen, sich auch ferner in Handhabung der Armenpolizei an die Hand zu gehen.

Ferner wird dem Armenarzt und den Zündhölzchenfabrikbesitzern der Wunsch geäußert, für bessere Handhabung des Regulatius über den Betrieb in diesen Fabriken in sanitärer Beziehung zu sorgen, um den öfters vorkommenden Krankheiten vorzubeugen.

Interlaken beauftragt eine Kommission zu Untersuchung der Frage, ob eine Verpflegungsanstalt für Gebrechliche erstellt werden könne.

Um dem leidigen Fremdenbettel sammt daran hängenden Industrien entgegenzuwirken, werden im Verein mit den Gemeindebehörden energische Maßregeln durch den Regierungsstatthalter in Aussicht gestellt.

Konolfingen wünscht, daß die Spendkassen Diejenigen, welche Gelegenheit hatten, einer freiwilligen Krankenkasse beizutreten, bis zu einem bestimmten Termin in Zukunft aus der Spendkasse nicht unterstützen.

Laupen empfiehlt den Krankenkassen, in ihrem Bezirke zum Beitritt in die bestehende freiwillige Amtskrankenkasse aufzumuntern, den Nichtintretenden die Unterstützung zu verweigern und die ärmeren Gemeindgenossen durch Bezahlung des Eintrittsgeldes zu unterstützen.

Nidau empfiehlt der Bevölkerung den Beitritt zu der allgemeinen Kantonskrankenkasse.

Saanen wünscht eine Verbindung mit Ober-Simmenthal zur Bildung einer gemeinsamen Krankenkasse, und erläßt eine Einladung an die Gemeindräthe und Kirchenvorstände, dahin zu wirken, daß

am Platz der Leichenmähler Beiträge zur Armen- und Krankenpflege abgegeben werden.

Dieselbe Amtsversammlung wünscht, daß die Hebung der Armenpflege und die Mittel dazu öffentlich besprochen werden, sei es an den Gemeindeversammlungen oder sonst. Es wird namentlich über den Neujahrs- und sonstigen Bettel geflagt, welcher auch darin seine Nahrung findet, daß die Leute den Bettler durch Verabfolgen von Gaben fortwährend zum Weiterbetteln ermuthigen. Dadurch wird das Bestreben, der Verarmung durch Einführen von Industriezweigen und vergleichem entgegen zu treten, vereitelt. Der angestellte Polizediener erfülle seine Aufgabe in keiner Weise und es werden durch dieses Gehenlassen viele fremde Bettler, namentlich aus dem Simmenthal, wo derselbe streng unterdrückt wird, angezogen.

Ober-Simmenthal stellt den Wunsch an die Gemeinden, es sollten jährlich zwei Mitglieder der Armenbehörde bei den Unterstützten und den Verpflegten von Haus zu Haus eine Untersuchung über ihre Verpflegung vornehmen.

Nieder-Simmenthal wünscht die Errichtung freiwilliger Krankenkassen und empfiehlt den Gemeinden, nur solche Krankheitshalber zu unterstützen, welchen der Eintritt in freiwillige Krankenkassen durch deren Statuten verschlossen ist.

Die gleiche Amtsversammlung erläßt ein Zirkular an die Gemeinden zu strengerer Handhabung der Armenpolizei, indem sie namentlich ihre vermöglichen Angehörigen dahin zu bringen suchen, keine Almosen mehr an Bettler zu verabfolgen; die Mitglieder der Amtsversammlung erklären sich bereit, in ihren Kreisen die zuständigen Behörden zu unterstützen.

Thun rügt, daß nicht selten von der Polizeikammer die Fügungen und Strafen, welche die Bezirksbehörden gegen arbeitscheue Vaganten und Strolche verhängen, entweder stark gemildert oder gar aufgehoben werden, was diese gefährlichen Taugenichtse in ihrem Lebewesen bestärke, die Gemeinde- und Bezirksbehörden aber entmuthige und schwäche. Dem Gerichtspräsidenten wird dagegen der Dank ausgesprochen über sein Verfahren in Polizeisachen gegen Vaganten, mit dem Ersuchen, er möchte sich durch das oft ungerechtfertigte Vorgehen der Polizeikammer gegenüber den Urtheilen der Bezirksbeamten in Polizeisachen nicht entmuthigen oder gar abschrecken lassen.

Trachselwald verlangt von den Gemeinden bessere Handhabung der Armenpolizei und wünscht, daß dieselben Kranke nicht transportiren lassen, bevor die Wohlfüggemeinde angefragt sei, ob sie die Verpflegungskosten bezahlen wolle. Die an der Versammlung ausgebliebenen Lehrer und ein Spendkassapräsident werden zur Verantwortung gezogen.

Wangen stellt an die Spendkommissionen Fragen über ihre Täglichkeit und über die Verpflegung der Fürstigen. Die Versammlung beklagt sich über einen Entschied des Appellationshofes über Freisprechung von Verwandten zu Beiträgen an die Verpflegung von Fürstigen durch die Spendkassen. (Das Gesetz sieht allerdings solche Beiträge nur für Nothilfe vor.)

### C. Anträge an obere Behörden.

Bern und Laupen stellen den Antrag, es möchte die Direktion ein einheitliches Formular für Empfehlungen der Armenbehörden zur Aufnahme in den Inselspital aufstellen, welchem Begehrung entsprochen worden ist.

Burgdorf stellt den Antrag, es möchte den einzelnen Gemeinden über den Bezug und die Verwendung der Kirchensteuern freie Hand gelassen werden, indem die bisherige Verwendung für die Spendkasse dem Ertrag derselben bedeutenden Eintrag thue. Es mag richtig sein, daß die Kirchensteuern als freiwillige Gabe eher den Kranken- als den Spendkassen hätten zugewendet werden dürfen, es wird dieses auch auf den Fall einer Revision des Armentgesetzes von mehreren Umtsversammlungen gewünscht; die Direktion glaubt jedoch, es sei eine daherrige Revision des Armentgesetzes bis nach Erledigung der Bundesrevision zu verschieben, d. h. bis man weiß, welche bisherigen Hülffsmittel der Armenpflege der Fürstigen wegfallen werden.

Seftigen äußert wiederholt den Wunsch, die Zentralpolizei möchte bei Ertheilung von Bewilligungen an deutsche Musikbanden, unsern Kanton zu durchstreifen, nicht so freigebig sein: Die Zentralpolizei gibt hierauf folgenden Bescheid: es treiben sich eine ziemliche Anzahl fremde Musikgesellschaften im Lande herum, die von der Zentralpolizei mit ihren Patentbegehren abgewiesen, auf dringendes Anhalten

von vielen Gemeindevorstehern momentane Bewilligungen sich zu erschleichen wissen. Es wurden von Gemeindepräsidenten Bewilligungen an solche Banden ertheilt, welche theils mit ausgelaufenen, theils mit gefälschten Papieren versehen waren. Musikbanden, die ohne Patent und ohne Bewilligung hausirten, seien vom Richter bloß mit Verweis oder Zahlung der einfachen Vorführungsgebühr entlassen worden. Die Zentralpolizei hat seit mehr als drei Jahren die Ertheilung der Patente sehr eingeschränkt, dieselbe erfolgt nur an bessere Musik-, Sänger- oder Künstlergesellschaften und auf jedem Patent derselben stehen mit großen Lettern die Worte: „Es darf dieses Gewerbe nicht auf den Straßen von Haus zu Haus, sondern nur in Wirthschaften, oder an einem vorher von der Ortspolizeibehörde bezeichneten Platze, ohne Belästigung des Publikums und nur mit Bewilligung dieser Behörde ausgeübt werden.“ Patente an Drehorgelspieler, neapolitanische Dudelsackpfeifer und gemeine Bänkellsänger werden nicht ertheilt, ebenso wenig das Herumführen von fremden und wilden Thieren.

Diesem ist noch beizufügen, daß die Justiz- und Polizeidirektion am 29. Juni 1866 ein Birkular erlassen hat, wonach die Ortspolizeibehörden aufgefordert wurden, diesem Unfug der musizirenden Vaganten ein Ende zu machen.

Erlach wünscht, es möchten durch Sachverständige die rationalen, der Statistik entnommenen Grundlagen der freiwilligen Krankenkassen aufgestellt und veröffentlicht werden; es wird dabei auf die übermäßigen Jahresbeiträge und die Aeuflistung der Kapitalien verwiesen. Dieser Wunsch ist der Direktion des Innern zu Händen des statistischen Bureau überwiesen worden.

Bern stellt den Antrag, es sei dahin zu wirken, daß das Armenpolizeigesetz durch die Gerichtsbehörden strenger und korrekter angewendet werde, namentlich wird gewünscht, daß bei Anzeigen der Armenbehörden den Aussagen dieser letztern von dem Richter gesetzliche Beweiskraft zugemessen werde. Es wurde hiebei auch auf die Gerichtspraxis der Polizeikammer aufmerksam gemacht, die oft notorisches Bekannte Bettler, Schnapser u. s. w. entweder gänzlich freispreche oder doch das erinstanzliche Urtheil auf ein Minimum reduzire, wodurch dann der erinstanzliche Richter um so mehr genöthigt werde, eine scharfe Beweisführung zu den Akten zu bringen. Die Rmtsversammlung stellt daher den fernern Antrag, es möchte in

Thorberg eine Abtheilung errichtet werden für arbeitsfähige, aber arbeitscheue Arme, welche von Seite der Gemeinden dort für einige Zeit ver kostgeldet werden könnten.

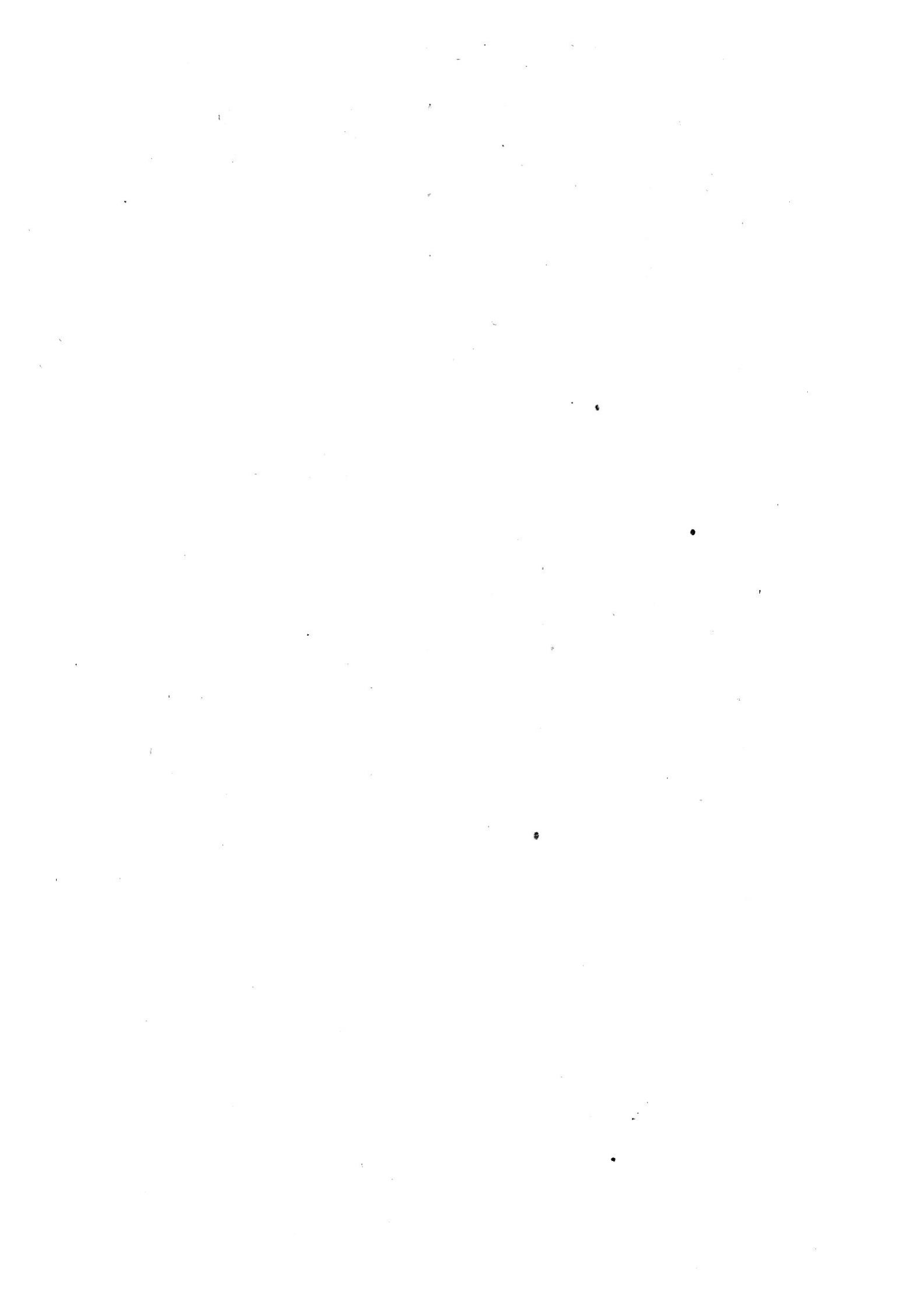
Es ist in diesem Berichte bereits gesagt worden, daß der Verwaltung keine Einwirkung auf die Praxis der Gerichte zusteht, es bleibt uns also noch übrig, den Antrag auf theilweise Änderung der bisherigen Einrichtungen in der Zwangsarbeitsanstalt von Thorberg zu behandeln. Nach der bestehenden Gesetzgebung findet die Versetzung von Personen in die Zwangsarbeitsanstalt nicht, wie es in andern Kantonen, z. B. in Thurgau, der Fall ist, durch Verfügung der Administrativbehörden, sondern durch ein gerichtliches Urtheil statt. Wollte man auch den Administrativbehörden das Recht einräumen, arbeitscheue Personen in die Zwangsarbeitsanstalt unterzubringen, so kann dieses nur durch Änderung der Gesetzgebung über Armenpolizei geschehen. Die Direktion kann aber eine derartige Gesetzesänderung nicht befürworten; die Versetzung eines Bürgers in ein Zwangsarbeitshaus ist eine Strafe und kann daher nach unserer Verfassung nur durch die Gerichte ausgesprochen werden. In Thorberg neben dem Zwangsarbeitshaus noch eine Verpflegungsanstalt zu errichten und beide unter die gleiche Verwaltung zu stellen, ist nicht anzurathen, weil ein Unterschied in Behandlung der beiden Klassen — Sträflinge und Pfleglinge — schwer durchzuführen sein wird, und die Pfleglinge schließlich doch auch als Sträflinge angesehen würden. Es kann jetzt kaum mehr die Rede sein, von Errichtung einer besonderen Abtheilung zu Aufnahme von Pfleglingen in die Anstalt Thorberg, da gegenwärtig nicht nur die Zwangsarbeitshaussträflinge dasselb untergebracht werden, sondern auch die korrektionell Verurtheilten.

Es kann daher dem Antrag der Amtsversammlung von Bern in dieser Weise nicht entsprochen werden, dagegen wird die Direktion die Frage untersuchen, ob allfällig eine dritte Verpflegungsanstalt zu gründen sei, wozu ihr vom Regierungsrathe am 24. Aug. 1872 Auftrag gegeben wurde. Kann diese Frage in bejahendem Sinne Lösung finden, so könnten in der neuen Anstalt solche Einrichtungen getroffen werden, welche dem Wunsche der Amtsversammlung von Bern einigermaßen entgegenkommen würden.

## V. Bürgerliche Armenpflege im alten Kantonstheil und im Jura.

Nachfolgende, je den letzten Rapporten entnommene Uebersicht ertheilt Auskunft über die Unterstützungen der Burger derjenigen Gemeinden des alten Kantons, welche neben der örtlichen noch eine rein burgerliche Armenpflege führen, sowie über den gesetzlichen Armengutsbestand, welcher in einigen derselben jedoch in Wirklichkeit höher steht.

Es kann das Verhältniß der Unterstützten zur Zahl der Burger in Prozenten nicht angegeben werden, weil wir keine Angaben über die Zahl der Burger besitzen.



| Amtsbezirke.      | Gemeinden.         | Unterstütze. |                  |         |        |
|-------------------|--------------------|--------------|------------------|---------|--------|
|                   |                    | Notharme.    |                  | Dürftg. | Total. |
|                   |                    | Kinder.      | Erwach-<br>sene. |         |        |
| Marberg . . .     | Marberg . . .      | 1            | 8                | 4       | 13     |
|                   | Niederried . . .   | —            | 5                | —       | 5      |
| Bern . . . .      | Bern, 13 Zünfte    | 87           | 91               | 326     | 504    |
| Büren . . . .     | Arch . . . .       | 7            | 9                | 5       | 21     |
|                   | Bütigen . . . .    | 4            | 3                | 1       | 8      |
|                   | Büren . . . .      | 3            | 25               | 3       | 31     |
|                   | Bußnwl . . . .     | 1            | 1                | —       | 2      |
|                   | Dießbach . . . .   | 38           | 19               | —       | 57     |
|                   | Dozigen . . . .    | 4            | 2                | 4       | 10     |
|                   | Lengnau . . . .    | 2            | 13               | 3       | 18     |
|                   | Rütti . . . .      | 4            | 7                | —       | 11     |
| Burgdorf . . .    | Burgdorf . . .     | 35           | 34               | 60      | 129    |
| Erlach . . . .    | Finsterhennen . .  | 2            | 5                | 1       | 8      |
|                   | Lüscherz . . . .   | 8            | —                | 3       | 11     |
|                   | Siselen . . . .    | 4            | 8                | 1       | 13     |
| Interlaken . . .  | Aarmühle . . . .   | 5            | 11               | 6       | 22     |
|                   | Watten . . . .     | 3            | 9                | 15      | 27     |
|                   | Unterseen . . . .  | 5            | 19               | 11      | 35     |
|                   | Widderswyl . . .   | 3            | 17               | 18      | 38     |
| Konolfingen . . . | Barschwand . . .   | —            | 6                | —       | 6      |
|                   | Kiesen . . . .     | 1            | 2                | 2       | 5      |
| Laupen . . . .    | Clavaleyres . . .  | 9            | 4                | —       | 13     |
| Nidau . . . .     | Belmund . . . .    | —            | 5                | —       | 5      |
|                   | Bühl . . . .       | —            | 1                | 2       | 3      |
|                   | Epfsach . . . .    | 1            | 4                | —       | 5      |
|                   | Merzlingen . . . . | —            | —                | 2       | 2      |
|                   | Nidau . . . .      | 9            | —                | 7       | 16     |
|                   | Safnern . . . .    | 2            | —                | 2       | 4      |
|                   | Tmann . . . .      | 13           | 9                | 6       | 28     |
| Seftigen . . . .  | Rehrsaß . . . .    | 4            | —                | 15      | 19     |
| N.-Simmenthal     | Reutigen . . . .   | —            | 17               | 3       | 20     |
| Thun . . . .      | Thun . . . .       | 8            | 83               | 23      | 114    |
| Wangen . . . .    | Walliswyl-Bipp     | 5            | 4                | 6       | 15     |
|                   | Wangen . . . .     | 8            | 10               | 8       | 26     |
|                   | Wiedlisbach . . .  | 14           | 14               | 7       | 35     |
|                   | Wolfisberg . . .   | —            | 5                | 3       | 8      |
|                   |                    | 290          | 450              | 547     | 1287   |

| Gesamtunterstützung. |     | Durchschnitt<br>per Unterstützten. |     | Gesetzlicher<br>Armengegutsbestand. |     |
|----------------------|-----|------------------------------------|-----|-------------------------------------|-----|
| Fr.                  | Rp. | Fr.                                | Rp. | Fr.                                 | Rp. |
| 2,081                | 95  | 160                                | 15  | 43,761                              | 81  |
| 524                  | 80  | 104                                | 96  | 9,766                               | 81  |
| 120,934              | 47  | 239                                | 73  | 3,962,632                           | 45  |
| 1,003                | 84  | 47                                 | 79  | 9,156                               | 92  |
| 581                  | —   | 72                                 | 63  | 10,252                              | 11  |
| 3,215                | 15  | 103                                | 71  | 39,079                              | 26  |
| 160                  | —   | 80                                 | —   | 5,773                               | 12  |
| 2,172                | 38  | 38                                 | 11  | 19,586                              | 63  |
| 445                  | 17  | 44                                 | 51  | 10,334                              | 91  |
| 1,117                | 65  | 62                                 | 09  | 12,446                              | 95  |
| 966                  | 65  | 87                                 | 88  | 12,162                              | 63  |
| 24,835               | 28  | 192                                | 66  | 1,121,391                           | 17  |
| 808                  | 45  | 101                                | 06  | 8,913                               | 28  |
| 773                  | 80  | 70                                 | 35  | 10,560                              | 95  |
| 1,520                | 38  | 116                                | 95  | 16,811                              | 86  |
| 1,939                | 26  | 82                                 | 15  | 24,789                              | 91  |
| 1,916                | 46  | 70                                 | 98  | 29,351                              | 77  |
| 2,906                | 15  | 83                                 | 03  | 49,270                              | 72  |
| 2,635                | 20  | 69                                 | 35  | 30,650                              | 69  |
| 291                  | 10  | 48                                 | 52  | 11,339                              | 83  |
| 536                  | 36  | 107                                | 27  | 15,723                              | 66  |
| 522                  | 77  | 40                                 | 21  | 9,686                               | 27  |
| 227                  | —   | 45                                 | 40  | 4,932                               | 13  |
| 803                  | —   | 267                                | 67  | 4,750                               | 43  |
| 496                  | 45  | 99                                 | 29  | 4,695                               | 70  |
| 120                  | —   | 60                                 | —   | 2,919                               | 65  |
| 2,948                | 26  | 184                                | 26  | 76,642                              | 53  |
| 120                  | —   | 30                                 | —   | 7,103                               | 10  |
| 2,638                | 01  | 94                                 | 22  | 15,780                              | 80  |
| 2,171                | 17  | 114                                | 27  | 15,134                              | 0   |
| 1,438                | 73  | 71                                 | 94  | 50,118                              | 50  |
| 23,036               | 48  | 202                                | 07  | 962,389                             | 48  |
| 386                  | 97  | 25                                 | 80  | 8,670                               | 93  |
| 2,513                | 05  | 96                                 | 66  | 50,019                              | 75  |
| 1,627                | 71  | 46                                 | 51  | 47,644                              | 24  |
| 397                  | 26  | 49                                 | 66  | 7,619                               | 97  |
| 210,832              | 36  | 163                                | 81  | 6,720,965                           | 02  |

Die Burgergemeinden Orpund und Lohnstorf haben ihre rein burgerliche Armenpflege aufgegeben und dieselbe mit der örtlichen vereinigt, daher sie hier nicht mehr aufgezählt sind. In mehreren Gemeinden reicht das Armengut nicht aus, um aus dessen Ertrag sämmtliche Unterstützungen zu bestreiten, weshalb die Burgergemeinde genehmigt ist, jeweilen aus dem Burgergut Buschüsse zu leisten. An solchen Buschüssen wurden geleistet: von Arch Fr. 1951, Büetigen Fr. 1037, Büren Fr. 1470, Lengnau Fr. 1235, Finsterhennen Fr. 350, Lüscherz Fr. 200, Siselen Fr. 600, Twann Fr. 1500.

Über die burgerliche Armenpflege im Jura mögen nachfolgende Zahlen einigen Aufschluß geben:

| Amtsbezirke. | Burgerliche Bevölkerung. | Unterstützte. | Auf 1000 Seelen. | Gesammtunterstützung. | Durchschnitt per Unterstützten. | Gesetzlicher Armengutsbestand. |
|--------------|--------------------------|---------------|------------------|-----------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| Biel         | 2,772                    | 99            | 36               | 17,358 Fr. 98         | 175 Fr. 34                      | 308,089 Fr. 25                 |
| Büren        | 1,509                    | 21            | 14               | 2,279 Fr. 08          | 108 Fr. 52                      | 24,007 Fr. 02                  |
| Courtelary   | 13,052                   | 462           | 35               | 47,877 Fr. 31         | 103 Fr. 50                      | 767,447 Fr. 07                 |
| Delsberg     | 12,004                   | 296           | 24               | 9,605 Fr. 42          | 32 Fr. 45                       | 299,346 Fr. 91                 |
| Freibergen   | 12,038                   | 206           | 17               | 8,491 Fr. 50          | 41 Fr. 22                       | 203,606 Fr. 80                 |
| Laufen       | 6,055                    | 61            | 10               | 4,541 Fr. 32          | 74 Fr. 44                       | 75,085 Fr. 80                  |
| Münster      | 10,353                   | 119           | 11               | 7,572 Fr. 20          | 63 Fr. 65                       | 252,878 Fr. 60                 |
| Neuenstadt   | 3,934                    | 113           | 29               | 8,864 Fr. 23          | 78 Fr. 44                       | 205,403 Fr. 03                 |
| Pruntrut     | 22,522                   | 910           | 40               | 17,508 Fr. 02         | 19 Fr. 24                       | 388,224 Fr. 72                 |
| Total        | 84,239                   | 2287          | 27               | 124,098 Fr. 06        | 54 Fr. 26                       | 2,524,089 Fr. 20               |

Diese Zahlen sind den Berichten der Regierungsstatthalter und theilweise auch Berichten aus früheren Jahren entnommen; wir müssen indeß bemerken, daß wir dieselben, namentlich was die Amtsbezirke Delsberg, Münster, Laufen und Pruntrut betrifft, nur mit aller Reserve geben und für deren Richtigkeit nicht einstehen können. Denn vorerst werden die gesetzlichen Armengutsbestände wohl nicht überall richtig berechnet sein, und dann werfen manche Rechnungen, namentlich aus dem Bezirke Delsberg, Ausgaben, die unter die Rubrik Armenunterstützung gehören, in eine Rubrik Divers, so daß also auch die Gesammt-Unterstützungssumme nicht ganz zuverlässig ist. Wir werden trachten, im laufenden Jahre die Angaben richtig zu erhalten.

Als bemerkenswerthe Daten über die Armenpflege im Jura heben wir ferner hervor, daß nach dem Berichte des Regierungsstatthalters von Courtelary im dortigen Amtsbezirke in der Mehrzahl der Gemeinden der Ertrag des Armenguts nicht ausreicht, um die Ausgaben zu decken, und daß daher jährliche Zu-chüsse aus dem allgemeinen Burgergute gemacht werden müssen. Der nämliche Regierungsstatthalter spricht sich im Nebrigen sehr befriedigt über die Wirksamkeit der Armenfonds aus. Er sagt:

Les fonds d'hospice ont cela d'avantageux qu'ils fonctionnent encore comme billeurs de fonds et deviennent par là des espèces de caisses d'épargne pour les emprunteurs, qui obtiennent des prêts à un taux d'intérêt plus avantageux qu'avec tout autre mode d'emprunt auprès de nos institutions de crédit. L'accroissement des fonds des pauvres ainsi que celui des fonds d'école ne peuvent ainsi être qu'avantageux au pays.

(Das Armengutskapital leistet in vortheilhaftester Weise der Bevölkerung auch dadurch Dienste, daß die Geldsuchenden dort zu billigerem Zinse Geld aufnehmen können, als es bei unseren Kreditinstituten der Fall ist. Sowohl die vermehrten Armenfonds, als auch die Schulfonds, leisten in dieser Beziehung dem Publikum einen Dienst.)

Über den Gang der Verpflegungsanstalt für Gebrechliche in St. Immer (asile des vieillards) während des Jahres 1871 wird die Auskunft ertheilt, daß dieselbe Fr. 966. 25 Geschenke erhielt, die Zahl der Pfleglinge 37 betrug (20 Männer, 17 Weiber), die Durchschnittskosten per Pflegling auf Fr. 361. 15 stiegen und das Vermögen auf Fr. 64, 895. 11 gewachsen ist. Die Beschäftigung der Pfleglinge, so weit noch Arbeitskraft da ist, besteht hauptsächlich in Landwirthschaft.

Zum Amtsbezirke Delsberg trat die neu gegründete Pfleganstalt für Gebrechliche in's Leben. (Asile ou Hospice des vieillards et des invalides.) Die Mittel dieser vorläufig auf 30 Pfleglinge berechneten Anstalt wurden aus einem Theil der Einregistrierungsgebühren beschafft, aus Steuern, welche in den Gemeinden des Bezirks Delsberg und einigen angrenzenden Gemeinden des Bezirks Münster (Courrendlin, Chatillon, Mervelier, Rossemaison und Bellerat) bezogen wurden und aus dem Staatsbeitrag. Die Verwaltung des Bezirkskrankenhauses besorgte die Verwaltung.

Im Amtsbezirke Courtelary verdient noch besonderer Erwähnung das Wirken der Zentralarmenkasse (Caisse centrale des pauvres), welche zur Zeit den Bezirkskrankenpital, die Armenerziehungsanstalt und die Anstalt für Gebrechliche gestiftet hat, und welche auch die auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons in diesem Bezirke leitet und große Thätigkeit entwickelt.

Diese Kasse hat im Jahr 1871 Fr. 13,567. 84, darunter Fr. 1495. 62 Kirchensteuern, Fr. 4219. 06 Subskriptionen und Steuersammlungen von Haus zu Haus und Fr. 197. 90 Geschenke und Legate eingenommen. Sie hat Fr. 9894. 86 ausgegeben, darunter Fr. 7668. 11 für direkte Unterstützungen, Fr. 430 für Kostgelder an die Erziehungsanstalt und Fr. 300 solche für die Pfleganstalt.

Unter den jurassischen Armenanstalten ist noch zu erwähnen das Hospice Montague in Neuenstadt (eine Pfleganstalt für Altersschwache). Die Anstalt zählte 1871 42 Pfleglinge, wovon 12 aus dem alten Kanton, 6 aus dem Jura, 2 Schweizer aus andern Kantonen und 2 Franzosen. Nebstdem besteht in dieser Anstalt noch eine Krankenabtheilung, welche im Jahre 1871 23 Personen versorgte, worunter mehrere internirte französische Flüchtlinge. Die Kosten per Pflegling betragen täglich Fr. 1. 05. Das Vermögen Fr. 368,631. 42.

Der Gang der Anstalt war ein vollkommen normaler und der Bericht der Direktion drückt der gesammten Anstaltsverwaltung seine volle Anerkennung aus. Diese Anstalt, welche ihre Entstehung einem Vermächtnisse verdankt, ist unstreitig von hoher Bedeutung und von gewichtigem Nutzen für die ganze Landesgegend, was schon aus dem Faktum hervorgeht, daß im Jahr 1871 sämtliche angemeldete Nothfälle berücksichtigt werden konnten.

## VI. Besondere direkte Unterstützungen.

### A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet für:

|                                                                                                                 | Personen. | Fr.    | Rp |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------|----|
| 1. Ältere Spenden (Klosterspenden) . . .                                                                        | 65        | 2435,  | 80 |
| 2. Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in Anstalten: Staatsanstalten, Waldau inbegriffen . . . . .              | 130       | 5575.  | —  |
| Bezirks- und Privatanstalten . . . .                                                                            | 101       | 4555.  | 50 |
| 3. Spenden für Personen, welche aus irgend einem Grunde in Anstalten nicht aufgenommen werden konnten . . . . . | 54        | 2154.  | 50 |
| 4. Spenden an Kranke . . . . .                                                                                  | 64        | 2773.  | 75 |
| 5. Beiträge an das Greisenasyl in Bern .                                                                        | —         | 1000.  | —  |
| Summa                                                                                                           | 414       | 18494. | 55 |

B. Handwerksstipendien.

An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

|                       | 1. Für Jünglinge: | Fr. Rp. |
|-----------------------|-------------------|---------|
| für 18 Schuhmacher    | .                 | 1065. — |
| " 15 Schneider        | .                 | 935. —  |
| " 9 Schreiner         | .                 | 630. —  |
| " 8 Wagner            | .                 | 485. —  |
| " 6 Uhrmacher         | .                 | 440. —  |
| " 4 Spengler          | .                 | 350. —  |
| " 3 Küfer             | .                 | 170. —  |
| " 3 Sattler           | .                 | 210. —  |
| " 3 Bürstenbinder     | .                 | 230. —  |
| " 3 Bottinenmacher    | .                 | 210. —  |
| " 2 Käfer             | .                 | 115. —  |
| " 2 Schmiede          | .                 | 75. —   |
| " 2 Mechaniker        | .                 | 175. —  |
| " 2 Schlosser         | .                 | 130. —  |
| " 1 Messerschmied     | .                 | 75. —   |
| " 1 Schnitzer         | .                 | 100. —  |
| " 1 Bäcker            | .                 | 50. —   |
| " 1 Weber             | .                 | 40. —   |
| " 1 Seiler            | .                 | 40. —   |
| " 1 Coiffeur          | .                 | 60. —   |
| " 1 Schriftsetzer     | .                 | 50. —   |
| " 1 Zimmermann        | .                 | 70. —   |
| " 1 Hafner            | .                 | 100. —  |
| " 1 Gärtner           | .                 | 70. —   |
| " 1 Hutmacher         | .                 | 120. —  |
| " 1 Graveur           | .                 | 50. —   |
| " 1 Buchbinder        | .                 | 100. —  |
| 2. Für Jungfrauen:    |                   |         |
| " 15 Schneiderinnen   | .                 | 707. 50 |
| " 8 Näherinnen        | .                 | 332. 50 |
| " 2 Seidenweberinnen  | .                 | 65. —   |
| " 2 Pierristes        | .                 | 40. —   |
| " 2 Wäschерinnen      | .                 | 95. —   |
| " 2 Köchinnen         | .                 | 110. —  |
| <hr/> 124 Stipendien. |                   | 7495. — |

Im Jahre 1872 wurden 146 Stipendiaten, für welche die Lehrgeldsumme im Ganzen Fr. 22,425 beträgt, Fr. 11,012. 50 Stipendien bewilligt, an welche Summe Fr. 2610 bereits bezahlt sind, der Rest aber auf die Jahre 1873—1876 fällt, sofern die Berufslehre mit befriedigendem Ergebnis vollendet wird. Ein einziges Gesuch müßte reglementarisch abgewiesen werden, weil die Spendbehörde von Spiez für diesen ihren auswärtigen Bürger einen Beitrag verweigerte. Alle andern Gemeinden, die in solchen Fällen angeprochen wurden, entsprachen unserer Zumuthung.

#### C. Kostgeldbeiträge für Pfänder im äussern Krankenhause,

Es wurde für 34 Unheilbare an das jährliche Kostgeld von Fr. 250 oder mehr je ein Beitrag von Fr. 125 bezahlt im Gesamtbetrag von Fr. 2863. 95.

### VII. Armenanstalten.

#### A. Erziehungsanstalten.

1) Die Knabeanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Engenstein, unter einem Vorsteher und Hülfsslehrer, zählte Anfang Jahres 36 Zöglinge. Im Laufe des Jahres traten 5 aus und 7 wurden neu aufgenommen. Von den 38 Zöglingen sind 3 vom Staate placirt, welcher einen Beitrag an die Anstalt von Fr. 2955 verabsorgte. Das Vermögen der Anstalt beträgt Fr. 36,509.

2) Die Knabeanstalt des Amtsbezirks Trachselwald im Schloßgute daselbst, unter einem Vorsteher und Hülfsslehrer, zählte 51 Zöglinge, darunter 3 vom Staate placirte. Das Vermögen beträgt Fr. 24,554, darunter Fr. 16,442. 95 Leibware und Mobiliar. Der Staatsbeitrag Fr. 3861. 25. Unter ihrer tüchtigen Leitung hat diese Anstalt trotz ihrer keineswegs glänzenden finanziellen Lage sowohl in erzieherischer, als in unterrichtlicher Beziehung Erfreuliches geleistet.

3) Die Knabeanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof erzog 27 Zöglinge unter einem Vorsteher und einem Hülfsslehrer. Das Vermögen beträgt Fr. 20,236. 35. Staatsbeitrag Fr. 2302. 05. Kosten per Zögling Fr. 200.

4) Die Mädchenanstalt im Steinholzli bei Köniz unter einem Vorsteher und einer Hülfsslehrerin zählte 31 Zöglinge, worunter 3

vom Staate placirte. Die Anstalt erfreut sich bei bescheidenen Lebensweise gesegneten Erfolges und wesentlicher Unterstützung des wohlthätigen Publikums. Der Zögling kostet Fr. 262. 61. Das Vermögen beträgt Fr. 60,369. 61. An Geschenken erhielt die Anstalt Fr. 7653. 83, an Staatsbeitrag Fr. 2302. 50.

5) Die Mädchenanstalt St-Vincent de Paul in Saiguelégier ist für 10 katholische Zöglinge zugleich Filialanstalt der Viktoria-Stiftung, welche die Erziehungskosten zu Fr. 300 per Kind trägt. Außer diesen zählte sie 50 Zöglinge aus dem Amtsbezirke Freibergen, und erhält für diese Fr. 3625 Staatsbeitrag. Der Unterricht wird von Lehrschwestern ertheilt, von welchen die ganze Anstalt geführt wird.

6) Die Anstalt des Amtsbezirks Courtelary in Courtelary, unter einem Vorsteher, einem Lehrer und einer Lehrerin, zählte 48 Zöglinge (29 Knaben, 19 Mädchen), darunter vom Staate placirte 13. Das Vermögen beträgt Fr. 91,394. 30. An Geschenken erhielt die Anstalt Fr. 919. 48, an Staatsbeitrag Fr. 3880. Die Kosten per Zögling betragen Fr. 338. 65.

7) Die Anstalt für den Amtsbezirk Pruntrut im Schlosse Baselbst erzog 48 Knaben und 35 Mädchen und bezog einen fixen Staatsbeitrag von Fr. 2500. Sie ist mit der Pfleganstalt für Gebrechliche vereinigt; die Kosten der Kinder-Erziehung beließen sich auf Fr. 27,000.

8) Die Knabenanstalt auf der Grube bei Köniz, unter einem Vorsteher und Gehülfen, erzieht 30 Zöglinge ohne Staatsbeitrag.

9) Die Schnell'sche Viktoria-Anstalt zählte in der Anstalt in Wabern, wie das letzte Jahr, 97, in ihrer Filiale in Saiguelégier 10, zusammen 107 Zöglinge. Auf Ostern sind 4 Mädchen admittirt und entlassen worden. Eines derselben besucht in Bern eine Fortbildungsschule, um Lehrerin zu werden, ein anderes erlernt die Feinwascherei und das Glätten und zwei sind in dienende Verhältnisse getreten. Von der sehr großen Anzahl der Angemeldeten konnten leider nur 4 Aufnahmen stattfinden, indem die Anstalt die pecuniären Mittel nicht besitzt zu weiterer Vermehrung ihrer Zöglinge. Die Viktoria wird auch ferner zufrieden sein müssen, wenn es ihr möglich ist, aus dem Ertrag des Vermögens mit Zuschuß eines kleinen Kostgeldes die jetzige Zahl der Zöglinge zu erziehen. Das Stiftungsvermögen bleibt sich gleich und der Ertrag ist seit Jahren ungefähr derselbe. Die Bedürfnisse der Haushaltung steigen jedoch im Preise und die Direktion wird in Zukunft genöthigt sein, von den Viktoria-Zöglingen

ein etwas gröberes Kostgeld zu Gunsten der Haushaltung zu verlangen, als wie bisher. Die Viktoria wird als eine reiche Anstalt betrachtet; sie leistet als solche das Mögliche, indem sie mehr als die testamentarisch vorgeschriebene Zahl der Zöglinge beherbergt. Der Zudrang von Anmeldungen reichte für mehrere derartige Stiftungen hin, schade nur, daß die hochherzige Gesinnung, die den sel. Testator besaß, nicht so häufig sich vereint findet mit ähnlichen Vermögensverhältnissen und Lebensstellungen. Die 4 Schulklassen der Viktoria repräsentieren in den 3 internen Klassen je 2, in der Oberklasse 3 Schuljahre. Der Schulunterricht wird vom Vorsteher und 7 Lehrern ertheilt. Das am 29. April abgehaltene Jahresexamen beweist, daß in allen obligatorischen Fächern der Primarschule befriedigendes geleistet wird. Außer in den Elementarfächern wird auch in der französischen Sprache und soweit möglich in den Realien fleißig unterrichtet. Den Arbeitsunterricht erhalten die Zöglinge in den 8 Familien von den betreffenden Erzieherinnen. Der Arbeitsverdienst für auswärtige Arbeiten beträgt netto Fr. 681. 45. — Die Erzieherin der III. Familie, Marie Courant, welche nur für ein Jahr provisorisch angestellt war, verließ die Anstalt auf Anfang September, und die Erzieherin der IV. Familie, Wälti, welche 2 Jahre wirkte, wurde der Hausmutter als Gehülfin beigeordnet. Beide vakant gewordenen Stellen wurden im verwichenen Oktober neu besetzt durch gewesene Seminaristinnen in Hindelbank. Die erste durch Marie Gfeller, einem früheren Zögling der Anstalt, die andere durch Marie Schläfli. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen gut. Vom Keuchhusten sind mehrere kleinere Mädchen heimgesucht worden und das Scharlachfieber, welches schon im Sommer in der Anstalt einführte, hat dieselbe bis Ende des Jahres nicht völlig verlassen. Zum Glück nahm diese Krankheit in den meisten Fällen einen ungefährlichen Verlauf. Das jüngste Kind der Hauseltern, ein Knabe von 16 Monaten, starb im März in Folge einer Gehirnentzündung und die Hausmutter litt das ganze Jahr durch an den Folgen einer Brustfellentzündung. Der Ertrag der Landwirthschaft ist sehr befriedigend und die Anstalt thut wohl daran, wenn sie auch ferner ein Hauptaugenmerk auf dieselbe richtet und den größten Theil ihrer Bedürfnisse selbst zieht. Die Arbeitskräfte müssen bei der gegebenen Organisation der Anstalt für die Landarbeit nicht übermäßig angestrengt werden und die physische Entwicklung der Kinder wird, wie die fortgehende Erfahrung lehrt, dadurch wesentlich gefördert. Im Laufe des Jahres wurden in vortheilhafter Lage

5 Fucharten Land in Pacht genommen und der Viehstand durch 12 Kühe vermehrt. Die Anstaltsrechnung schließt mit einem Defizit von Fr. 3450. Ursache davon sind: ein Passiv-Saldo zu Anfang des Jahres, die im Budget nicht vorgesehene Vermehrung des Viehstandes, die Vertheuerung der Lebensmittel und der ungewöhnliche Bedarf von Brennstoff. Durch Vermehrung des Inventars wird dasselbe übrigens mehr als gedeckt. Dem Vorsteher, seiner Gattin und den Erzieherinnen, ebenso der Direktion der Anstalt, gebührt für ihre Leistungen volle Anerkennung. Der Erziehungsfond, welcher zur Entrichtung von Lehrgeldern und in besondern Fällen auch in anderer Weise zum Besten ausgetretener Zöglinge verwendet wird, und so zur Vollendung der elterlichen Aufgabe, welche sich die Anstalt den Zöglingen gegenüber gestellt, treffliche Dienste leistet, ist auf Fr. 18,114. 83 angewachsen.

Die Anstaltskosten betragen für 96 Zöglinge Fr. 21,045. 98, nämlich für:

|                          | per Zögling          |
|--------------------------|----------------------|
| Verwaltung Fr. 6,263. 29 | Fr. 65. 24           |
| Nahrung " 16,441. 33     | " 171. 26            |
| Verpflegung " 8,303. 04  | " 86. 49             |
|                          | <hr/> Fr. 31,007. 66 |
|                          | <hr/> Fr. 322. 99    |

Einnahmen sind für

|                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| Arbeiten Fr. 681. 45       | Fr. 7. 10            |
| Landwirthschaft " 7090. 48 | " 73. 86             |
| Kostgelder " 2189. 75      | " 22. 81             |
|                            | <hr/> Fr. 9,961. 68  |
| Bleiben                    | <hr/> Fr. 21,045. 98 |
|                            | <hr/> Fr. 219. 22    |

### B. Rettungsanstalten.

Die bestehenden Rettungs- oder Besserungsanstalten Landorf und Aarwangen für verdorbene Knaben, und Müeggisberg für Mädchen, bieten nicht mehr genügenden Raum, soweit es die Unterbringung der Knaben betrifft. Es müßte deshalb die Aufnahme einer Anzahl Knaben, darunter die meisten aus der Stadt Bern, welche wegen kleiner Vergehen in eine der Anstalten hätten untergebracht werden sollen, bis nach Ostern 1873 verschoben werden. Die Direktion hatte die Erweiterung der Anstalt Landorf durch Errichtung einer

vierten Familie beantragt, der Große Rath trat aber wegen mangelnden Baukredits dem Antrage nicht bei. Das Bedürfniß der Erweiterung der Rettungsanstalten ist jedoch vorhanden und es muß deshalb angesichts der Vorschriften des Strafgesetzbuches in der Angelegenheit etwas geschehen. Die Einrichtung einer vierten Familie in Vandorf genügt aber nicht, sondern es sollte noch eine vierte Rettungsanstalt erstellt werden, was nach der Ansicht der Direktion dadurch ermöglicht werden kann, daß ein Staatsgebäude auf dem Lande dafür verwendet wird. Sobald ein solches ausgemittelt sein wird, werden entsprechende Vorschläge erfolgen.

### 1. Die Anstalt Vandorf

zählte in drei Familien, worunter eine französische, Anfang Jahrs 53 Zöglinge, von welchen im Laufe des Jahres 18 austraten, die theilweise zu Handwerkern placirt wurden. Neu aufgenommen wurden 19, so daß die Zahl der Zöglinge Ende Jahres 54 betrug.

Der ausgetretene Lehrer Dietrich konnte wegen Mangels an Anmeldungen bei der Ausschreibung nicht ersetzt werden, die Familie wurde vorläufig einem früheren Anstaltszögling zur Beaufsichtigung übergeben.

Das Scharlachfieber ist im Frühjahr in der Anstalt ziemlich heftig aufgetreten und hat einen Zögling dahingerafft.

Die Erzeugnisse der Landwirthschaft mit Ausnahme des Viehfutters sind auch dieses Jahr unter dem Ertrag ein gewöhnlichen Ernte zurückgeblieben und lassen eine fühlbare Lücke in den ökonomischen Verhältnissen der Anstalt, dazu kommt noch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche, welche den Werth des Viehstandes merklich vermindert hat.

Um dem Nebelstande abzuholzen, daß in der Anstalt die Lokalitäten für den Betrieb der Landwirthschaft nicht genügten, wurde mit Hülfe eines vom Regierungsrathe bewilligten Extrakredits von Fr. 2600 der aus dem Turngraben in Bern hergeschaffte Schopf in einen Holz- und Geschirrshopf umgewandelt und derselbe auch zu Werkstätten und Schlafzimmern für das Dienstpersonal eingerichtet.

Die Erziehung der Kinder und der Unterricht gedeihen unter der Leitung des Vorstehers und der Lehrer; leider ist die Hausmutter bei allzugroßer Anstrengung schwer erkrankt. Immerhin ist zu beklagen, daß eine Anzahl Zöglinge in einem allzureifen Alter

eintreten und deshalb nicht mehr leicht von ihren früheren Fehlern zu korrigiren sind; die Anstalt hatte bezüglich von vier solchen Zöglingen bittere Erfahrungen zu machen. Viele Zöglinge sind auch bei ihrem Eintritte im Unterrichte weit zurück, das Fehlende ist sehr schwer oder gar nicht nachzuholen.

Die Anstaltskosten betragen für durchschnittlich 54 Zöglinge

|                          | per Zögling          |
|--------------------------|----------------------|
| Verwaltung Fr. 6,847. 61 | Fr. 126. 81          |
| Mahrung " 13,587. 97     | " 251. 63            |
| Verpflegung " 3,773. 70  | " 69. 88             |
|                          | <hr/> Fr. 24,209. 28 |
|                          | Fr. 448. 32          |

Die Einnahmen:

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Arbeiten Fr. 435. 06       | Fr. 8. 06           |
| Landwirthschaft " 3121. 99 | " 57. 81            |
| Kostgelder " 5971. 90      | " 110. 59           |
|                            | <hr/> Fr. 9,528. 95 |

Bleibt Staatszuschuß Fr. 14,680. 33 Fr. 271. 86

Nach Abzug der Baukosten kommt der Zögling auf Fr. 223. 71.  
Der Erziehungsfonds beträgt Ende 1872 Fr. 5,983. 04.

## 2. Die Anstalt Aarwangen

zählte in vier Familien zu Anfang des Jahres 64 Zöglinge. Von diesen wurden 14 nach erfolgter Admission entlassen und einer seiner Familie, welche nach Südamerika auswanderte, zurückgegeben.

Dagegen traten im Laufe des Jahres 17 neue Zöglinge ein, so daß der Bestand zu Ende Jahres 66 betrug.

Neber den sittlichen Zustand der Zöglinge berichtet der Anstaltsvorsteher, daß zwar, wie die Zusammensetzung des Zöglingspersonals es mit sich bringe, manche verdorbene und besseren Einflüssen unzugängliche Elemente vorhanden seien, daß im Allgemeinen aber die Anstaltserziehung ihres Zweckes, — die Zöglinge zu tüchtigen Gliedern der Gesellschaft heranzubilden, — nicht verfehle. Dieses Urtheil wird durch die Thatsache bestätigt, daß von den 14 im Laufe des Jahres nach vollendeter Erziehung entlassenen Zöglingen 11 (2 derselben befinden sich im Seminar zu Münchenbuchsee, 8 in Berufsslehre und 1 dient als Landarbeiter) sich zur vollen Zufriedenheit ihrer Lehrer oder Meister betragen, während dagegen 3 ihre Plätze verlassen haben und in ihr früheres unthätiges oder verbrecherisches Leben zurückfallen zu wollen scheinen.

Was die unterrichtlichen Leistungen der Anstalt betrifft, so berichtet der Vorsteher, daß dieselbe sowohl was die Stundenzahl, als was den Unterrichtsplan und die Leistungen betreffe, sich auf dem Niveau einer ordentlichen Primarschule behaupte, ein Urtheil, welches durch das Ergebniß der Jahresprüfung bestätigt wurde.

Der Unterricht wurde im Berichtjahre auch nicht durch Erkrankung von Zöglingen unterbrochen; der Gesundheitszustand war im Gegentheil ein befriedigender, da kein einziger Fall einer ernstlichen Erkrankung vorkam. Im Lehrerpersonal trat auch dieses Jahr ein Wechsel ein, indem an die Stelle zweier demissionirender Lehrer zwei andere, beide den Namen Johann Beck tragend, eintraten.

Der Gutsertrag war im Berichtjahre, der ungünstigen Witterung wegen, kein so hoher wie in früheren Jahren.

Die Anstaltskosten für durchschnittlich 63 Zöglinge betrugen:

|                          | per Zögling          |
|--------------------------|----------------------|
| Verwaltung Fr. 3,756. 82 | Fr. 59. 63           |
| Nahrung " 16,991. 91     | " 269. 71            |
| Verpflegung " 5,476. 19  | " 86. 92             |
|                          | <hr/> Fr. 26,224. 92 |
|                          | Fr. 416. 26          |

Die Einnahmen:

|                      |                      |                   |
|----------------------|----------------------|-------------------|
| Arbeiten             | Fr. 234. 08          | Fr. 3. 71         |
| Landwirthschaft "    | 9112. 44             | " 144. 64         |
| Kostgelder           | " 6325. —            | " 100. 40         |
|                      | <hr/> Fr. 15,671. 52 | <hr/> Fr. 248. 75 |
| Bleibt Staatszuschuß | Fr. 10,553. 40       | Fr. 167. 51       |

Der Erziehungsfonds beträgt Ende 1872 Fr. 5193. 98.

### 3. Die Anstalt Rüeggisberg

für Mädchen zählte zu Anfang des Jahres 44 Zöglinge. Davon traten im Laufe des Jahres 8 aus, 6 infolge Admision, 2 mußten wegen unheilbarer Krankheiten den Gemeinden zurückgegeben werden.

Dagegen traten 10 neue ein, so daß sich zu Ende Jahres 46 Mädchen in der Anstalt befanden.

In erzieherischer und unterrichtlicher Beziehung ging die Anstalt, wie der Vorsteher berichtet, im Berichtjahre ihren gewohnten stillen, aber erfolgreichen Gang. Es sind daher besonders bemerkenswerthe Momente nicht hervorzuheben und wir begnügen uns deshalb, auf die erfreuliche Thatsache hinzuweisen, daß von den 6 nach erfolgter

Admission ausgetretenen Mädchen, von denen 4 in Berufslehre und 2 in Dienstplätzen untergebracht sind, befriedigende, zum Theil sogar sehr gute Berichte eingelaufen sind.

Weniger befriedigend ist der Gesundheitszustand; es befinden sich nämlich unter den Zöglingen manche schwächliche, skrophulöse Mädchen, so daß namentlich während des, in dem 3000' über Meer gelegenen Rüeggisberg, ziemlich rauhen Winters Erkrankungen nicht selten sind.

Leider müssen wir hier auch erwähnen, daß die Hausmutter, welche während einer langen Reihe von Jahren dem Hauswesen der Anstalt mit voller Hingabe vorstand, im Frühjahr zu kränkeln begann, so daß ihr eine Gehülfin gesucht werden mußte, welche sich auch in Person ihrer Tochter, Frl. Karoline Schlegel, fand.

Auch im Lehrerpersonal trat eine Aenderung ein, indem an die Stelle der demissionirenden Frl. Kothlisberger, Frl. Luise Schlegel gewählt wurde.

Der Gutsertrag war ein verhältnismässig guter. Die Anstaltskosten betragen für durchschnittlich 45 Zöglinge

|                          | per Zögling          |
|--------------------------|----------------------|
| Berwaltung Fr. 3,902. 44 | Fr. 86. 72           |
| Nahrung " 9,202. 11      | " 204. 49            |
| Verpflegung " 3,301. 92  | " 73. 38             |
|                          | <hr/> Fr. 16,406. 47 |
|                          | Fr. 364. 59          |

#### Die Einnahmen:

|                              |                     |
|------------------------------|---------------------|
| Landwirthschaft Fr. 3935. 85 | Fr. 87. 46          |
| Kostgelder " 4188. 30        | " 93. 08            |
|                              | <hr/> Fr. 8,124. 15 |
|                              | Fr. 180. 54         |

Bleibt Staatszuschuß Fr. 8,282. 32 Fr. 184. 05

Der Erziehungsfond beträgt Ende 1872 Fr. 9,903. 46.

### C. Verpflegungsanstalten

#### 1. Die Anstalt Bärau bei Langnau

für Männer zählte zu Anfang des Jahres 275 Pfleglinge. Davon verstarben im Laufe des Jahres 24, wurden entlassen 11; dagegen traten 54 neue Zöglinge ein, so daß der Bestand zu Ende des Jahres 294 betrug.

Der durchschnittliche Bestand der Pfleglinge betrug 292 Personen, was gegen das Jahr 1871 einen Zuwachs von 12 Personen ergibt.

Trotz dieser verhältnismäßig bedeutenden Erhöhung der Pfleglingszahl und trotz der Erhöhung des Kostgeldes für Ueberzählige von Fr. 100 auf 150 war dennoch der Bedarf zu der Anstalt ein so starker, daß eine beträchtliche Zahl von Aufnahmesgesuchen abgewiesen werden mußte.

Da nun der Bedarf auch in Zukunft voraussichtlich nicht abnehmen wird, es der Anstalt aber materiell unmöglich ist, eine noch größere Zahl von Pfleglingen aufzunehmen, so wird die Frage, ob nicht eine weitere Verpflegungsanstalt zu errichten sei, in ernste Erwägung gezogen werden müssen.

Neber die Zusammensetzung des Pfleglingspersonals berichtet der Vorsteher, daß sich unter der Gesamtzahl 92 Taubstumme oder Stumme, 20 Blinde, 28 mehr oder weniger Geistesgestörte befinden, während die übrigen mit normalen Geisteskräften begabt seien.

Zu Bezug auf die Arbeitskraft und in Bezug auf das sittliche Verhalten der Pfleglinge ist, nach dem Berichte des Anstaltsvorsteher, keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr eingetreten.

Disziplinarstrafen mußten 60 gegen 39 Pfleglinge verhängt werden.

Das Durchschnittsalter der sämtlichen Verpflegten betrug 53 Jahre 7 Monate, dasjenige der Verstorbenen nahezu 60 Jahre. 5 Pfleglinge waren über 80 Jahre alt. Der Gesundheitszustand war ein verhältnismäßig sehr günstiger, so daß die Arztkosten nur Fr. 3. 50 per Pflegling betrugen.

Weiniger günstig dagegen war der Gutsertrag; dieser Umstand, verbunden mit dem starken Steigen der Lebensmittelpreise, trug zur Vermehrung der Anstaltskosten bei, welche Vermehrung indeß durch die Erhöhung der Kostgelder für Ueberzählige wieder ausgeglichen wurde.

Der Vorsteher, sowie das gesamte Personal der Anstalt, hat auch in diesem Jahre wieder die gewohnte Pflichttreue bewährt.

Die Anstaltskosten betrugen bei durchschnittlich 292 Pfleglingen:

|                          | per Pflegling        |
|--------------------------|----------------------|
| Verwaltung Fr. 6,346. 65 | Fr. 21. 73           |
| Nahrung " 47,040. 03     | " 161. 10            |
| Verpflegung " 12,366. 85 | " 42. 35             |
|                          | <hr/> Fr. 65,753. 53 |
|                          | Fr. 225. 18          |

Die Einnahmen:

|                                     |                      |
|-------------------------------------|----------------------|
| Arbeiten Fr. 2,810. 41              | Fr. 9. 63            |
| Landwirthschaft " 12,235. 39        | " 41. 90             |
| Kostgelder " 33,466. 50             | " 114. 61            |
|                                     | <hr/> Fr. 48,512. 30 |
| Bleiben Staatskosten Fr. 17,241. 23 | Fr. 59. 04           |

Der Pflegling kostet demnach:

|                           |
|---------------------------|
| die Gemeinden Fr. 114. 61 |
| den Staat " 59. 04        |
| Zusammen Fr. 173. 65      |

## 2. Die Anstalt im Schlosse Hindelbank

für Weiber zählte zu Anfang des Jahres 262 Pfleglinge. Es traten neu ein 34, starben 19, wurden entlassen 11, so daß sich auf Ende des Jahres 266 Pfleglinge in der Anstalt befanden. Die durchschnittliche Pfleglingszahl belief sich auf 274 mit 10,264 Verpflegungstage. Unter der Gesamtzahl befinden sich 16 Erblindete, 57 Stumme und Taubstumme, meistentheils blödinnig, circa 40 mehr oder weniger geistesgestörte und eine bedeutende Anzahl sehr gebrechlicher Personen.

Das Durchschnittsalter der Verstorbenen betrug 58 Jahre  $3\frac{1}{2}$  Monate, die Älteste derselben war 91 Jahre 1 Monat, die Jüngste 23 Jahre 3 Monate alt.

Der Gesundheitszustand war verhältnismäßig befriedigend. Die Arztkosten beliefen sich auf Fr. 698. 35, also per Pflegling auf Fr. 2. 56.

Was das Betragen der Pfleglinge anbelangt, so läßt dasselbe nach dem Berichte des Anstaltsvorstehers hie und da zu wünschen übrig, was übrigens nicht überraschen kann, da das Pfleglingspersonal sich zum Theil mit Personen rekrutirt, welche wegen störrischen und unverträglichen Benehmens nirgend anderswo mehr untergebracht werden könnten.

Disziplinarstrafen mußten 21 gegen 16 Pfleglinge verhängt werden.

Die Landwirthschaft der Anstalt wurde im Berichtsjahre durch Pachtung von 25 Fucharten Land erweitert. Der Vorsteher hofft hieron eine wohlthätige Rückwirkung auf den Geist und die Dekonomie der Anstalt.

Mehrfaßlaut gewordene Klagen von Pfleglingen über die Verpflegung in der Anstalt veranlaßten die Direktion, die Aufsichtskommission mit Einleitung einer Untersuchung über die Klagepunkte zu beauftragen. Die Untersuchung hat ergeben, daß die fraglichen Klagen völlig grundlos waren und daß im Gegentheil sowohl dem Vorsteher, als dem gesamten Aufsichtspersonal das Zeugniß treuer und tüchtiger Pflichterfüllung gebührt.

Die Anstaltskosten betragen für durchschnittlich 274 Pfleglinge per Pflegling

|             |                |             |
|-------------|----------------|-------------|
| Verwaltung  | Fr. 7,935. 55  | Fr. 28. 96  |
| Nahrung     | " 38,579. 67   | " 140. 80   |
| Verpflegung | " 9,545. 75    | " 34. 84    |
|             | —————          | —————       |
|             | Fr. 56,060. 97 | Fr. 204. 60 |

Die Einnahmen:

|                 |                |             |
|-----------------|----------------|-------------|
| Arbeiten        | Fr. 4,230. 96  | Fr. 15. 44  |
| Landwirthschaft | " 4,875. 99    | " 17. 80    |
| Kostgelder      | " 30,272. 70   | " 110. 48   |
|                 | —————          | —————       |
|                 | Fr. 39,379. 65 | Fr. 143. 72 |

|                                            |                |             |
|--------------------------------------------|----------------|-------------|
| Bleiben Staatskosten                       | Fr. 16,681. 32 | Fr. 60. 88  |
| Der Pflegling kam demnach die Gemeinde auf |                | Fr. 110. 48 |
| und den Staat auf . . . . .                |                | " 60. 88    |
| zu stehen.                                 |                | Fr. 171. 36 |

In der oben angeführten Summe der Verwaltungskosten von Fr. 7,935. 55 ist eine für Bauten verausgabte Summe von Fr. 2,422. 80 inbegriffen. Wenn man dieselbe abrechnet, so belaufen sich demnach die eigentlichen Verwaltungskosten auf Fr. 5,512. 75 und die Ausgaben des Staates betragen per Pflegling Fr. 52. 04.

## VIII. Unterstützung auswärtiger Hülfsgesellschaften.

Es erhielten:

| Es erhielten:                                              | Fr.   | Rp. |
|------------------------------------------------------------|-------|-----|
| Die schweiz. Hülfsgesellschaft in New-York . . . . .       | 100.  | —   |
| " " Wohlthätigkeitsgesellschaft in Washington . . . . .    | 50.   | —   |
| " " Unterstützungsgeellschaft in Philadelphia . . . . .    | 50.   | —   |
| " " Unterstützungskasse in Amsterdam . . . . .             | 25.   | —   |
| " Société helvétique in Brüssel . . . . .                  | 50.   | —   |
| " Société suisse des secours mutuels in Paris . . . . .    | 50.   | —   |
| " de bienfaisance in Bordeaux . . . . .                    | 25.   | —   |
| " Armenkasse des schweiz. Konsulats in Marseille . . . . . | 50.   | —   |
| " Société helvétique de bienfaisance in Genua . . . . .    | 25.   | —   |
| " Société de secours suisse in Turin . . . . .             | 25.   | —   |
| " Società elvetica di beneficenza in Benedig . . . . .     | 25.   | —   |
| " Société helvétique de bienfaisance in Neapel . . . . .   | 50.   | —   |
| " Armenkasse des schweiz. Konsulats in Mailand . . . . .   | 25.   | —   |
| " schweizerische Unterstützungskasse in Hamburg . . . . .  | 37.   | 50  |
| " Société suisse de bienfaisance in Berlin . . . . .       | 37.   | 50  |
| " Schweizer-Gesellschaft in Leipzig . . . . .              | 37.   | 50  |
| " Schweizer-Unterstützungsverein in Wien . . . . .         | 50.   | —   |
| " " Pesth . . . . .                                        | 12.   | 50  |
| " schweiz. Hülfsgesellschaft in Petersburg . . . . .       | 25.   | —   |
| " Société suisse de bienfaisance in Odessa . . . . .       | 25.   | —   |
| Der Spital in Chauxdefonds . . . . .                       | 750.  | —   |
| " " Locle . . . . .                                        | 250.  | —   |
| Das Gotthardhospiz . . . . .                               | 200.  | —   |
| Summa                                                      | 2000. | —   |

## IX. Liebesssteuer für durch Naturereignisse Beschädigte.

Die auf das Berichtsjahr fallende Vertheilung der Liebessteuer an die Beschädigten des Jahres 1871 erfolgte bereits unterm 16. Febr. 1872. Ein einläßlicher Bericht darüber wurde in den Amtsblättern beider Sprachen veröffentlicht. Da für die Wasserbeschädigten der Schweiz aus dem Auslande beträchtliche Liebessteuern eingelangt waren, so bewarb sich der Regierungsrath beim Bundesrathe um Mitberücksichtigung im Verhältnisse des Schadens im hiesigen Kanton, betragend 141,637. Der Bundesrath entsprach bereitwilligst durch Verabfolgung der Summe von Fr. 20,079. 20, wozu neben der

Bettagsssteuer von Fr. 12,015. 50 noch Fr. 2,963. 30 aus dem Chaf durch spezielle Verwendung von Hrn. Rathsschreiber Dr. Bischoff in Basel und Fr. 426. 10 Extrasteuern aus Bolligen und von der Dragoner-Reserve-Compagnie Nr. 24 kamen, so daß die Gesamtsumme der Liebesssteuern Fr. 35,484. 10 betrug.

Zu Betreff der Verwendung derselben hatte der Regierungsrath auf den Bericht der Spezialkommission hin folgende Grundsätze festgestellt:

a. Zum Allgemeinen.

1. Nichtberücksichtigung des Hagelschadens.
2. Nichtberücksichtigung des Schadens von Corporationen, Genossenschaften und Privatei, welche nach Abzug des Schadens mehr als Fr. 15,000 Vermögen besitzen.
3. Berücksichtigung der I. Klasse zu einem, der II. zu zwei und der III. zu drei Theilen.

b. Zusondere.

1. Vorabverwendung von Fr. 2,963. 30 nach Spezialbestimmung zu etwelcher Ausgleichung sehr großen früheren Schadens von 3 oberländischen Gemeinden.
2. Berücksichtigung von 3 Fällen nur bei der Bettagsssteuer.
3. Festsetzung des Anteils je nach der Klasse:
  - a. bei der Bettagsssteuer auf 6, 12 und 18, und
  - b. bei der besondern Steuer auf 9, 18 und 27, also zusammen auf 15, 30 und 45 vom Hundert des Schadens; ein Maß des Schadeneratzes, das sonst noch nie möglich war.

Die an 17 Gemeinden in 10 Amtsbezirken vertheilte Summe betrug Fr. 29,625. 35 und es blieb für 1872 verfügbar Fr. 5,858. 75.

Im Berichtsjahre dann kamen aus 11 Amtsbezirken 25 Schätzungsbesindien ein, welche einen Wasserschaden von Fr. 160,223 15 Rp. konstatiren. Die bezügliche Bettagsssteuer ergab Fr. 10,416 15 Rp. Die Vertheilung wird im Monat März 1873 erfolgen können.

Bern, den 10. Februar 1873.

Der Direktor des Gemeinde- und Armenwesens :

Hartmann.

